

Vorlage-Nr. 14/1283

öffentlich

Datum: 01.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Puschmann / Herr Kölzer

Schulausschuss **21.06.2016** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“

Kenntnisnahme:

Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie zur „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/1283 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 der Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung zugestimmt.

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihre Kinder, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, Instrumente, die für Planungsaufgaben der Schulentwicklung besonders relevant sind, weiterzuentwickeln und sie besser als bisher auf die veränderten Planungsfragen zuzuschneiden. Auf diese Weise soll die Schulentwicklungsplanung des LVR künftig an Qualität, Prägnanz und Verlässlichkeit gewinnen.

Die Machbarkeitsstudie des WIB wurde von LVR und LWL gleichermaßen gefördert und getragen. In Abstimmung zwischen den Landschaftsverbänden trägt die Studie wie auch der entstandene Bericht den Titel „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 01. Juli 2015 bis 29. Februar 2016. Mit dieser Vorlage werden der Bericht zur Kenntnis gegeben, zentrale Ergebnisse anhand der Management Summary dargestellt und ein Ausblick auf die weitere Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des LVR gegeben. Der Bericht ist in der **elektronischen Fassung als Anlage** beigefügt und wird in der gebundenen Version in der Sitzung ausgelegt.

Die Verwaltung hat begonnen, die Ergebnisse der Studie auszuwerten. Die in der Studie abgeschätzten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 und die Bewertungen zur regionalen Erreichbarkeit der förderschulischen Angebote sollen bei der anstehenden Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden. Aufgrund der großen Unsicherheit, mit der die erstellten Prognosen der Schülerzahlen derzeit behaftet sind, wird die Verwaltung Besonderheiten der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten bei einzelnen Förderschwerpunkten herausarbeiten. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie soll das Ziel in förderbedarfsspezifischen, rheinlandweiten Planungen bestehen, die den Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Lernort gewährleisten.

Die Machbarkeitsstudie kann im Sinne des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Beitrag zur Zielrichtung Nr. 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“, Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum gestalten“ sowie zur Zielrichtung Nr. 10 „Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln“ aufgefasst werden.

Begründung der Vorlage 14/1283:

1. Motivation zur Durchführung der Machbarkeitsstudie

Gemäß § 80 Abs. 1 SchulG NRW sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen verpflichtet. Für ihren Zuständigkeitsbereich haben sie hierzu auch eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. So führt die Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen und das damit einhergehende Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes ihrer Kinder zu derzeit kaum absehbaren Entwicklungen der Schülerzahlen an den Förderschulen. Damit das Wahlrecht der Eltern nicht nur „auf dem Papier“ besteht, ist es gleichzeitig unerlässlich, auch zukünftig und in allen Landesteilen ein erreichbares und qualitativ hochwertiges Förderangebot vorzuhalten.

Damit der LVR vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen für seine schulischen Angebote mehr Planungssicherheit erhält, insbesondere für anstehende Entscheidungen (z.B. Zuschnitt von Zuständigkeitsbereichen, Raum- und Standortplanung, Durchführung von baulichen Maßnahmen), soll die Schulentwicklungsplanung des LVR mit wissenschaftlicher Unterstützung auf eine breitere Basis gestellt werden. Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 der Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung zugestimmt.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, Instrumente, die für Planungsaufgaben der Schulentwicklung besonders relevant sind, weiterzuentwickeln und sie besser als bisher auf die veränderten Planungsfragen zuzuschneiden. Die Machbarkeitsstudie des WIB wurde von LVR und LWL gleichermaßen gefördert und getragen. In Abstimmung zwischen den Landschaftsverbänden trägt die Studie wie auch der entstandene Bericht den Titel „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 01. Juli 2015 bis 29. Februar 2016. Mit dieser Vorlage werden der Bericht zur Kenntnis gegeben (Anlage 1), zentrale Ergebnisse anhand der Management Summary dargelegt und ein Ausblick auf die weitere Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des LVR gegeben.

2. Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie (Management Summary)

Mit der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gehen weitreichende Reorganisationsaufgaben der Schulträger einher. Sie haben nun, neben dem Land NRW, für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen und gleichzeitig solange ein förderschulisches Angebot vorzuhalten, wie hierfür ein Bedürfnis besteht. Damit das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihre Kinder

nicht ins Leere läuft, muss es neben dem Gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf auch zukünftig und in allen Landesteilen ein erreichbares und qualitativ hochwertiges Förderschulangebot geben. Aus Sicht von Bildungspolitik und Schulverwaltung erwächst hieraus ein Konflikt um grundsätzlich begrenzte Ressourcen. Instrumente der Schulentwicklungsplanung müssen einen relevanten Beitrag zur Planung und Steuerung der Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem leisten, die sich am Elternwahlrecht sowie am Bedarf des Einzelnen und der bestmöglichen individuellen Förderung orientiert.

2.1. Ziel der Machbarkeitsstudie

Vor diesem Hintergrund wird mit der Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ das Ziel verfolgt, Instrumente, die für Planungsfragen der Schulentwicklung besonders relevant sind, weiterzuentwickeln und sie besser als bisher auf die veränderten Planungsfragen zuzuschneiden. Mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe konnten Kooperationspartner für das Forschungsprojekt und für die beispielhafte Anwendung des Instrumentariums gewonnen werden, die mit ihren Schulentwicklungsplanungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Landschaftsverbände sind in NRW Träger der Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Die Förderschulen sind nicht nur Schulen im eigentlichen Sinne; an ihnen ist die fachliche Kompetenz für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit je eigenen Bedarfen gebündelt. Die Standorte sind auch Orte der Therapie und Pflege, Beratungs- und Anlaufstellen für Eltern und Lehrer, Orte des Treffens für Schüler mit Behinderung im allgemeinen System und sie werden zunehmend als Treffpunkte für den Austausch von Lehrkräften genutzt. In die Untersuchung einbezogen wurden alle allgemeinbildenden Förderschulen der Landschaftsverbände. Insgesamt wurden für den LVR 35 Schulen und für den LWL 33 Schulen untersucht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden zwei besonders relevante Aspekte der Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen: (1) die Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen und damit der zukünftigen Inanspruchnahme förderschulischer Angebote und (2) die regionale Erreichbarkeit der Förderschulen und ihrer Angebote und Leistungen.

2.2. Zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen

Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen – gerade an den Förderschulen – ist vor dem Hintergrund des aufwachsenden Gemeinsamen Lernens von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. So sind alle in der Machbarkeitsstudie betrachteten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung durch steigende Förderquoten¹ gekennzeichnet. Trotz der weiter steigenden Zahl an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen verzeichnen die Förderschulen jüngst landesweit stagnierende, teils sogar leicht steigende Schülerzahlen. Während diese Steigerungen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 insgesamt moderat ausfielen, stieg die

¹ Die Förderquote bezeichnet den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an allen Schülern im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrem Förderort.

Zahl der Schüler mit Förderbedarf Sprache in der Sekundarstufe I um 20,1% binnen eines Jahres. Für alle Förderschwerpunkte, insbesondere aber für den Bereich Sprache in der Sekundarstufe I, kann derzeit nicht gesagt werden, wie sich die Förderquote weiter entwickeln wird. Als Weiterentwicklung gängiger Methoden der Schülerprognose wird daher ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem verschiedene Szenarien entwickelt werden, denen jeweils unterschiedliche Annahmen zur weiteren Entwicklung der Inklusion an den Schulen zugrunde liegen. Ziel dieses Vorgehens ist es, einen planungsrelevanten Korridor (Unter- und Obergrenze) anzugeben, in dem sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 bewegen könnten.

Eine als „Status quo“ bezeichnete Variante, bei der sich die Schülerzahlen ausschließlich entlang der demografischen Entwicklung verändern, weist die beste Passung zu den aktuell verfügbaren Schülerzahlen der Schulträger auf. Dies aber nicht aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Bei Übertragung dieser Variante auf die einzelnen Schulen zeigt sich, dass selbst dieses Szenario, in dem neben einer konstanten Förderquote auch ein konstanter Inklusionsanteil bis zum Schuljahr 2025/26 angenommen wird, zu einer konservativen Abschätzung der Schülerzahlen führt. Das bedeutet, mit der prognostizierten Entwicklung werden die künftig an den einzelnen Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen mutmaßlich – unter Umständen sogar deutlich – unterschätzt.

Die mit dem Instrument abgeschätzten Korridore für die bis 2025/26 erwarteten Schülerzahlen sind äußerst vorsichtig zu interpretieren und zurzeit nur als eingeschränkt planungsrelevant anzusehen. Die Gründe hierfür sind nicht in der Anlage des Instrumentes zu suchen, sondern in der unvollständigen und schwierigen Datenlage. Insbesondere aktuelle Entwicklungen der Demografie, der Diagnostik und der elterlichen Wahl des Förderortes sowie der Zustrom von Flüchtlingen und die von Landesseite für ungültig erklärte Schülerprognose führen dazu, dass kaum verlässliche Informationen vorliegen, mit denen das Instrument „gefüttert“ werden kann. Es wird daher empfohlen, das entwickelte Instrument unter Verwendung der für das Frühjahr 2016 angekündigten aktualisierten Schülerprognose für eine erneute Abschätzung der Schülerzahlen einzusetzen.

Daneben zeigt sich in der Primarstufe des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung eine klare Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration von schwerstbehinderten Schülern, d.h. von Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf. Setzt sich diese Entwicklung fort, so würde sich auch das soziale Gefüge an diesen Förderschulen nachhaltig verändern, da sich die Schüler z.B. weniger gegenseitig unterstützen und fördern könnten. Das Konzept der sogenannten „umgekehrten Inklusion“ (Gemeinsames Lernen an Förderschulen) könnte dem entgegenwirken, indem es dazu beiträgt, die Heterogenität der Schülerschaft an Förderschulen zu erhalten. Darüber hinaus würde dieses Konzept auch den verantwortlichen Umgang mit Investitionen in die Förderschulstandorte und die nachhaltige Nutzung der dort bereitgestellten Ressourcen sicherstellen.

2.3. Regionale Erreichbarkeit der Förderschulen

Vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts hinsichtlich des Förderortes bedeutet die Möglichkeit, ein Angebot „wahrnehmen“ zu können auch, dass das förderschulische An-

gebot überhaupt wählbar erscheint. Die Entfernung – der Schulweg – kann dabei als ein zentraler Parameter der Wahlentscheidung angesehen werden. Um das Wahlrecht der Eltern zu sichern, ist also nicht nur ein förderschulisches Angebot vorzuhalten, sondern dieses Angebot muss auch in zumutbarer Entfernung zum Wohnort liegen. Es muss regional erreichbar und damit zugänglich sein. Mit der regionalen Erreichbarkeit wird in der vorliegenden Studie eine Eigenschaft schulischer Bildungsangebote in den Blick genommen, die bislang in der Schulentwicklungsplanung allenfalls randständig behandelt wurde. In der Zusammenschau mit möglicherweise sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig sicherzustellenden Qualität der Angebote für Schüler mit Behinderung gewinnt das Kriterium der regionalen Erreichbarkeit zunehmend an Bedeutung.

Die beispielhaft betrachteten Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände bieten in NRW Angebote und Leistungen für Schüler mit vergleichsweise selten auftretenden Körper- und Sinnesbehinderungen sowie für Schüler mit einer Sprachbehinderung in der Sekundarstufe I. Strukturell zeigt sich dies in einer nur geringen Zahl von Schulstandorten mit je definierten Einzugsgebieten. Diese Einzugsbereiche, das zeigen die durchgeführten Analysen, sind derzeit optimal gewählt. Die überwiegende Mehrheit der Schüler an den Förderschulen besucht aktuell (im Schuljahr 2014/15) die für sie/ihn nächstgelegene Förderschule mit dem benötigten, förderbedarfsspezifischen Angebot. Da die Schülerbeförderung üblicherweise entlang festgelegter Routen mit Kleinbussen oder Taxen erfolgt, wird die Erreichbarkeit der Schulen so zwar vermutlich überschätzt. Wie schon bei der Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien führen die getroffenen Annahmen aber auch bei der regionalen Erreichbarkeit zu einer konservativen und damit vorsichtigen Bewertung der Situation.

Zur überregionalen, rheinland- bzw. westfalenweiten Bewertung der Erreichbarkeit wurden die Schulen, getrennt nach den Förderschwerpunkten, danach gereiht, für wie viele Schüler sie die nächstgelegenen, die zweitnächstgelegenen usw. Schulen sind. Es zeigt sich, dass die vorderen Plätze dieser Reihung regelmäßig und in allen Förderschwerpunkten von Schulen belegt werden, die in Ballungsgebieten oder im geografischen Zentrum der Regionen liegen. In Ballungsgebieten findet sich nicht nur eine vergleichsweise bessere Verkehrsanbindung der Schulen. Auch die Bevölkerungsdichte, d.h. die größere Zahl von Schülern und von Schülern mit Behinderung, trägt hier dazu bei, dass die Schulen im Vergleich zum gesamten Zuständigkeitsbereich des Schulträgers besser bewertet werden.

Aus der Perspektive des einzelnen Schülers und seiner Eltern ist festzustellen, dass es für Schüler, die in eher peripheren Gebieten leben und vergleichsweise abgelegene Schulstandorte besuchen, keine alternative Förderschule in erreichbarer Nähe gibt. Schüler, für die Förderschulen in Aachen oder in Olpe die nächstgelegenen sind, finden regelmäßig kein alternatives förderschulisches Angebot, das in annähernd zumutbarer Zeit erreichbar wäre. In der Zusammenschau mit den schulscharf abgeschätzten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 wird außerdem deutlich: Sollten die Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sinken, so könnten einzelne Förderschulstandorte die Mindestschülerzahl laut Mindestgrößenverordnung unterschreiten. Und dies würde gerade die Standorte abseits der großen Ballungsgebiete betreffen. Die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit zeigt für LVR wie LWL, dass im Fall einer Standortschließung die Schaffung eines Nachfolgeangebots unabdingbar wäre. Eine Option, das Bildungsangebot vor Ort auch im Sinne der Erreichbarkeit nachhaltig zu gestalten, könnte in der Bildung von Zentren für sonderpädagogische Expertise bestehen,

in denen verschiedene Förderschwerpunkte unter einem Dach zusammengefasst werden. So könnten die Schulträger gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass für die Angebote und Leistungen der Förderschulen im Bereich der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen sowie in der Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erhalten und bedarfsorientiert entwickelt werden können. Denn die Untersuchung verdeutlicht auch, dass sich die Förderschulen durch das Aufwachsen des Gemeinsamen Lernens stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Schüler im allgemeinen System ausrichten müssen. Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen sowie insgesamt der Transfer der sonderpädagogischen Kompetenz in das allgemeine System werden absehbar zu inhaltlichen Schwerpunkten an den Schulen.

3. Ausblick

Die Verwaltung hat begonnen, die Ergebnisse der Studie auszuwerten. Die in der Studie abgeschätzten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 und die Bewertungen zur regionalen Erreichbarkeit der förderschulischen Angebote sollen bei der anstehenden Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden. Aufgrund der großen Unsicherheit, mit der die erstellten Prognosen der Schülerzahlen derzeit behaftet sind, wird die Verwaltung Besonderheiten der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten bei einzelnen Förderschwerpunkten herausarbeiten. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie soll das Ziel in förderbedarfsspezifischen, rheinlandweiten Planungen bestehen, die den Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Lernort gewährleisten. Anstehende Investitionsmaßnahmen an verschiedenen LVR-Förderschulen, die nicht akute Sanierungsbedarfe betreffen, werden im Anschluss entlang der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und zu priorisieren sein.

Wie bereits in der Management Summary der Machbarkeitsstudie dargelegt, ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit großen Unsicherheiten behaftet und derzeit nur schwer abschätzbar. Einerseits ist unklar, wie sich die Zahl der diagnostizierten Förderbedarfe weiter entwickeln wird. Derzeit steigt die Zahl der Diagnosen, auch in den für den LVR relevanten Förderschwerpunkten, weiter an – gegen den landesweiten demografischen Trend. Trotz anhaltender Inklusionsbemühungen stagniert andererseits landesweit die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, je nach Region und Förderschwerpunkt steigt sie sogar. Ob dies auf eine stagnierende oder gar leicht abnehmende Anwahl der allgemeinen Schule durch die Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen. Darüber hinaus ist die Datenlage für Schülerprognosen derzeit unvollständig, da die Schülerprognosen des MSW im September 2015 aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen für ungültig wurden. Eine aktualisierte Schülerprognose war für das Frühjahr 2016 angekündigt, liegt aber bislang nicht vor. Bei Vorliegen der aktualisierten Schülerprognose wird es der Verwaltung möglich sein, entsprechend angepasste Abschätzungen der Schülerzahlen zu erstellen, da das WIB den Landschaftsverbänden das im Rahmen der Studie entwickelte Instrument zur Verfügung gestellt hat.

Insgesamt kann mit der Machbarkeitsstudie des WIB die Schulentwicklungsplanung des LVR auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werden, die es ermöglicht, die Anforderungen einer sich entwickelnden, inklusiven Schullandschaft in die Planung der förderschulischen Angebote zu integrieren. Benötigt wird eine belastbare Planung, sodass dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ Rechnung zu tragen sein wird. Hierdurch

wird die Schulentwicklungsplanung des LVR an Qualität, Prägnanz und Verlässlichkeit gewinnen. Außerdem stehen mit der Studie, die das WIB in Kooperation mit beiden Landschaftsverbänden durchgeführt hat, NRW-weite Erkenntnisse zur Verfügung, die gemeinsam genutzt und gegenüber dem Schulministerium gemeinsam vertreten werden können. Im Anschluss an die Beratung im Schulausschuss soll die Machbarkeitsstudie von der Verwaltung auch dem Schulministerium zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Entwicklung von Instrumenten für die
überregionale Schulentwicklungsplanung
und deren beispielhafte Anwendung auf
Förderschulen in Trägerschaft der
Landschaftsverbände Rheinland und
Westfalen-Lippe

- 14. April 2016 -

Dr. Alexandra Schwarz
Dr. Anna Makles

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Das WIB ist eine fachbereichsübergreifende Forschungseinrichtung der Bergischen Universität Wuppertal

Schumpeter School
of Business and Economics



Management Summary

Mit der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gehen weitreichende Reorganisationsaufgaben der Schulträger einher. Sie haben nun, neben dem Land NRW, für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen und gleichzeitig solange ein förderschulisches Angebot vorzuhalten, wie hierfür ein Bedürfnis besteht. Damit das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihre Kinder nicht ins Leere läuft, muss es neben dem Gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf auch zukünftig und in allen Landesteilen ein erreichbares und qualitativ hochwertiges Förderschulangebot geben. Aus Sicht von Bildungspolitik und Schulverwaltung erwächst hieraus ein Konflikt um grundsätzlich begrenzte Ressourcen. Instrumente der Schulentwicklungsplanung müssen einen relevanten Beitrag zur Planung und Steuerung der Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem leisten, die sich am Elternwahlrecht sowie am Bedarf des Einzelnen und der bestmöglichen individuellen Förderung orientiert.

Ziel der Machbarkeitsstudie

Vor diesem Hintergrund wird mit der Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ das Ziel verfolgt, Instrumente, die für Planungsfragen der Schulentwicklung besonders relevant sind, weiterzuentwickeln und sie besser als bisher auf die veränderten Planungsfragen zuzuschneiden. Mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe konnten Kooperationspartner für das Forschungsprojekt und für die beispielhafte Anwendung des Instrumentariums gewonnen werden, die mit ihren Schulentwicklungsplanungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Landschaftsverbände sind in NRW Träger der Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Die Förderschulen sind nicht nur Schulen im eigentlichen Sinne; an ihnen ist die fachliche Kompetenz für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit je eigenen Bedarfen gebündelt. Die Standorte sind auch Orte der Therapie und Pflege, Beratungs- und Anlaufstellen für Eltern und Lehrer, Orte des Treffens für Schüler mit Behinderung im allgemeinen System und sie werden zunehmend als Treffpunkte für den Austausch von Lehrkräften genutzt. In die Untersuchung einbezogen wurden alle allgemeinbildenden Förderschulen der Landschaftsverbände. Insgesamt wurden für den LVR 35 Schulen und für den LWL 33 Schulen untersucht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden zwei besonders relevante Aspekte der Schulentwicklungsplanung in den Blick genommen: (1) die Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen und damit der zukünftigen Inanspruchnahme förderschulischer Angebote und (2) die regionale Erreichbarkeit der Förderschulen und ihrer Angebote und Leistungen.

Zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen

Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen – gerade an den Förderschulen – ist vor dem Hintergrund des aufwachsenden Gemeinsamen Lernens von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. So sind alle in der Machbarkeitsstudie betrachteten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung durch steigende Förderquoten¹ gekennzeichnet. Trotz der weiter steigenden Zahl an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen verzeichnen die Förderschulen jüngst landesweit stagnierende, teils sogar leicht steigende Schülerzahlen. Während diese Steigerungen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 insgesamt moderat ausfielen, stieg die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Sprache in der Sekundarstufe I um 20,1% binnen eines Jahres. Für alle Förderschwerpunkte, insbesondere aber für den Bereich Sprache in der Sekundarstufe I, kann derzeit nicht gesagt werden, wie sich die Förderquote weiter entwickeln wird. Als Weiterentwicklung gängiger Methoden der Schülerprognose wird daher ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem verschiedene Szenarien entwickelt werden, denen jeweils unterschiedliche Annahmen zur weiteren Entwicklung der Inklusion an den Schulen zugrunde liegen. Ziel dieses Vorgehens ist es, einen planungsrelevanten Korridor (Unter- und Obergrenze) anzugeben, in dem sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 bewegen könnten.

Eine als „Status quo“ bezeichnete Variante, bei der sich die Schülerzahlen ausschließlich entlang der demografischen Entwicklung verändern, weist die beste Passung zu den aktuell verfügbaren Schülerzahlen der Schulträger auf. Dies aber nicht aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Bei Übertragung dieser Variante auf die einzelnen Schulen zeigt sich, dass selbst dieses Szenario, in dem neben einer konstanten Förderquote auch ein konstanter Inklusionsanteil bis zum Schuljahr 2025/26 angenommen wird, zu einer konservativen Abschätzung der Schülerzahlen führt. Das bedeutet, mit der prognostizierten Entwicklung werden die künftig an den einzelnen Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen mutmaßlich – unter Umständen sogar deutlich – unterschätzt.

Die mit dem Instrument abgeschätzten Korridore für die bis 2025/26 erwarteten Schülerzahlen sind äußerst vorsichtig zu interpretieren und zurzeit nur als eingeschränkt planungsrelevant anzusehen. Die Gründe hierfür sind nicht in der Anlage des Instrumentes zu suchen, sondern in der unvollständigen und schwierigen Datenlage. Insbesondere aktuelle Entwicklungen der Demografie, der Diagnostik und der elterlichen Wahl des Förderortes sowie der Zustrom von Flüchtlingen und die von Landesseite für ungültig erklärte Schülerprognose führen dazu, dass kaum verlässliche Informationen vorliegen, mit denen das Instrument

¹ Die Förderquote bezeichnet den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an allen Schülern im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrem Förderort.

„gefüttert“ werden kann. Es wird daher empfohlen, das entwickelte Instrument unter Verwendung der für das Frühjahr 2016 angekündigten aktualisierten Schülerprognose für eine erneute Abschätzung der Schülerzahlen einzusetzen.

Daneben zeigt sich in der Primarstufe des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung eine klare Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration von schwerstbehinderten Schülern, d.h. von Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf. Setzt sich diese Entwicklung fort, so würde sich auch das soziale Gefüge an diesen Förderschulen nachhaltig verändern, da sich die Schüler z.B. weniger gegenseitig unterstützen und fördern könnten. Das Konzept der sogenannten „umgekehrten Inklusion“ (Gemeinsames Lernen an Förderschulen) könnte dem entgegenwirken, indem es dazu beiträgt, die Heterogenität der Schülerschaft an Förderschulen zu erhalten. Darüber hinaus würde dieses Konzept auch den verantwortlichen Umgang mit Investitionen in die Förderschulstandorte und die nachhaltige Nutzung der dort bereitgestellten Ressourcen sicherstellen.

Regionale Erreichbarkeit der Förderschulen

Vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts hinsichtlich des Förderortes bedeutet die Möglichkeit, ein Angebot „wahrnehmen“ zu können auch, dass das förderschulische Angebot überhaupt wählbar erscheint. Die Entfernung – der Schulweg – kann dabei als ein zentraler Parameter der Wahlentscheidung angesehen werden. Um das Wahlrecht der Eltern zu sichern, ist also nicht nur ein förderschulisches Angebot vorzuhalten, sondern dieses Angebot muss auch in zumutbarer Entfernung zum Wohnort liegen. Es muss regional erreichbar und damit zugänglich sein. Mit der regionalen Erreichbarkeit wird in der vorliegenden Studie eine Eigenschaft schulischer Bildungsangebote in den Blick genommen, die bislang in der Schulentwicklungsplanung allenfalls randständig behandelt wurde. In der Zusammenschau mit möglicherweise sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig sicherzustellenden Qualität der Angebote für Schüler mit Behinderung gewinnt das Kriterium der regionalen Erreichbarkeit zunehmend an Bedeutung.

Die beispielhaft betrachteten Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände bieten in NRW Angebote und Leistungen für Schüler mit vergleichsweise selten auftretenden Körper- und Sinnesbehinderungen sowie für Schüler mit einer Sprachbehinderung in der Sekundarstufe I. Strukturell zeigt sich dies in einer nur geringen Zahl von Schulstandorten mit je definierten Einzugsgebieten. Diese Einzugsbereiche, das zeigen die durchgeführten Analysen, sind derzeit optimal gewählt. Die überwiegende Mehrheit der Schüler an den Förderschulen besucht aktuell (im Schuljahr 2014/15) die für sie/ihn nächstgelegene Förderschule mit dem benötigten, förderbedarfsspezifischen Angebot. Da die Schülerbeförderung üblicherweise entlang festgelegter Routen mit Kleinbussen oder Taxen erfolgt, wird die Erreichbarkeit der Schulen so zwar vermutlich überschätzt. Wie schon bei der Abschätzung der

Schülerzahlen mittels Szenarien führen die getroffenen Annahmen aber auch bei der regionalen Erreichbarkeit zu einer konservativen und damit vorsichtigen Bewertung der Situation.

Zur überregionalen, rheinland- bzw. westfalenweiten Bewertung der Erreichbarkeit wurden die Schulen, getrennt nach den Förderschwerpunkten, danach gereiht, für wie viele Schüler sie die nächstgelegenen, die zweitnächstgelegenen usw. Schulen sind. Es zeigt sich, dass die vorderen Plätze dieser Reihung regelmäßig und in allen Förderschwerpunkten von Schulen belegt werden, die in Ballungsgebieten oder im geografischen Zentrum der Regionen liegen. In Ballungsgebieten findet sich nicht nur eine vergleichsweise bessere Verkehrsanbindung der Schulen. Auch die Bevölkerungsdichte, d.h. die größere Zahl von Schülern und von Schülern mit Behinderung, trägt hier dazu bei, dass die Schulen im Vergleich zum gesamten Zuständigkeitsbereich des Schulträgers besser bewertet werden.

Aus der Perspektive des einzelnen Schülers und seiner Eltern ist festzustellen, dass es für Schüler, die in eher peripheren Gebieten leben und vergleichsweise abgelegene Schulstandorte besuchen, keine alternative Förderschule in erreichbarer Nähe gibt. Schüler, für die Förderschulen in Aachen oder in Olpe die nächstgelegenen sind, finden regelmäßig kein alternatives förderschulisches Angebot, das in annähernd zumutbarer Zeit erreichbar wäre. In der Zusammenschau mit den schulscharf abgeschätzten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 wird außerdem deutlich: Sollten die Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sinken, so könnten einzelne Förderschulstandorte die Mindestschülerzahl laut Mindestgrößenverordnung unterschreiten. Und dies würde gerade die Standorte abseits der großen Ballungsgebiete betreffen.

Die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit zeigt für LVR wie LWL, dass im Fall einer Standortschließung die Schaffung eines Nachfolgeangebots unabdingbar wäre. Eine Option, das Bildungsangebot vor Ort auch im Sinne der Erreichbarkeit nachhaltig zu gestalten, könnte in der Bildung von Zentren für sonderpädagogische Expertise bestehen, in denen verschiedene Förderschwerpunkte unter einem Dach zusammengefasst werden. So könnten die Schulträger gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass für die Angebote und Leistungen der Förderschulen im Bereich der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen sowie in der Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erhalten und bedarfsorientiert entwickelt werden können. Denn die Untersuchung verdeutlicht auch, dass sich die Förderschulen durch das Aufwachsen des Gemeinsamen Lernens stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Schüler im allgemeinen System ausrichten müssen. Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen sowie insgesamt der Transfer der sonderpädagogischen Kompetenz in das allgemeine System werden absehbar zu inhaltlichen Schwerpunkten an den Schulen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Motivation.....	2
1.2	Ziele und Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie	2
1.3	Gliederung des Berichts.....	4
2	Untersuchungsgegenstand	5
2.1	Schulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände	5
2.2	Qualitätsziele der Landschaftsverbände im Kontext der schulischen Inklusion.....	6
2.3	Angebote und Leistungen der Förderschulen im Kontext der schulischen Inklusion.	7
3	Veränderte Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Förderschulträger	13
3.1	Wesentliche schulgesetzliche Änderungen	13
3.2	Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen	14
3.3	Richtlinien zu Klassenbildung und Grundstellenanzahl	16
3.4	„Umgekehrte Inklusion“	18
4	Jüngere quantitative Entwicklungen der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen	21
4.1	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	21
4.2	Aktuelle Verwerfungen zwischen Förderschwerpunkten	23
4.3	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	24
4.4	Schwerstbehinderte Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen.....	25
5	Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien	29
5.1	Vorgehensweise	29
5.2	Annahmen zur Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen und Einflussgrößen ...	31
5.3	Ergebnisse	37
5.4	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen bis zum Schuljahr 2025/26	45
5.5	Zusammenfassung und Bewertung	50
6	Regionale Erreichbarkeit	55
6.1	Datengrundlagen und technische Vorgehensweise.....	55
6.2	Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen	58
6.3	Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen.....	74
6.4	Zusammenfassung und Bewertung	93
7	Ausblick	95
	Anhang	97
	Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien	97

Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen.....	104
Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen	120

1 Einleitung

Nordrhein-Westfalen hat mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz, 9. SchRÄndG) und insbesondere mit dem dort geregelten Rechtsanspruch auf Beschulung eines behinderten Kindes in der allgemeinen Schule sowie dem Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes ihrer Kinder bedeutende Schritte bei der rechtlichen Implementierung der VN-BRK unternommen. Gerade im Vergleich zur Situation in anderen Bundesländern findet der so begonnene Weg, den uneingeschränkten Zugang zu und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, breite Anerkennung.²

Mit dem neu gefassten Schulgesetz wird ein grundlegender Richtungswechsel in der sonderpädagogischen Förderung³ in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Bildeten bisher die Förderschulen die Grundlage der schulischen Versorgung von Schülern⁴ mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so wird die Stärkung des Elternwahlrechts eine Umstellung auf ein wohnortbezogenes, inklusives Angebot nach sich ziehen. Die allgemeine Schule ist im Regelfall der Förderort für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, welcher speziellen Förderung sie bedürfen und unabhängig von möglicherweise vorliegenden körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Das bildungspolitische Ziel besteht darin, den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen deutlich zu erhöhen. So sollen in Nordrhein-Westfalen spätestens zum Schuljahr 2025/26 65% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (70% Inklusionsanteil im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, 50% Inklusionsanteil in den Förderbereichen Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung, vgl. NRW LTDrs. 16/2432, S. 3).⁵

² Vgl. z.B. Mißling, S. & Ückert, O. (2014): Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand (Vorabfassung). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

³ In der Begründung des 9. SchRÄndG wird unterschieden zwischen dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Perspektive des Bildungsteilnehmers) und dem sonderpädagogischen Förderbedarf als dem pädagogischen Auftrag (Perspektive der Lehrkräfte und der Schulen, vgl. Synoptische Darstellung des Schulgesetzes mit Begründungen zu den einzelnen Änderungen, S. 4, online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Synoptische-Darstellung-des-Schulgesetzes.pdf>, (zuletzt abgerufen am 19.02.2016). Diese Unterscheidung wird nachfolgend nicht vorgenommen, wir sprechen unabhängig von der Perspektive von sonderpädagogischen Förderbedarfen, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

⁴ Im Text wird, sofern nicht anders erforderlich, das generische Maskulinum verwendet.

⁵ Die Begründung zum 9. SchRÄndG, auf die hier Bezug genommen wird, ist hinsichtlich dieser Zielgrößen nicht eindeutig formuliert. Wir nehmen hier im Sinne einer moderat aufwachsenden Inklusion an, dass sich die angestrebten Inklusionsanteile auf den „Endausbau im Schuljahr 2025/26“ und nicht auf das Schuljahr 2017/18 beziehen, auf das in der Begründung eigentlich abgestellt wird.

1.1 Motivation

Mit der skizzierten Entwicklung gehen weitreichende Reorganisationsaufgaben der Schulträger einher. So ist zunächst festzustellen, dass sich die Schulträgeraufgaben durch das 9. SchRÄndG insofern verändern, da die Schulträger nun für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen haben (§§ 76, 80 9. SchRÄndG). Gleichzeitig bleiben die Schulträgeraufgaben im Hinblick auf förderschulische Angebote unverändert. In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Herausforderungen für die kommunalen Schulträger. Zum einen kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden, mit welcher Nachfrage nach Gemeinsamem Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung, aber auch nach förderschulischen Angeboten zukünftig zu rechnen ist. Zum anderen haben die Schulträger solange die Aufgabe, ein erreichbares Angebot an Förderschulen bereitzustellen, wie hierfür ein Bedürfnis besteht.

1.2 Ziele und Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie

Das Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist es, dem Schulträger für seine künftige Schulentwicklungsplanung (SEP) Abwägungsmaterial zu liefern, das es ihm ermöglicht, das schulische Angebot gemäß der Nachfrage, der Erreichbarkeit und der qualitativen Anforderungen weiterzuentwickeln und entsprechende Investitionsentscheidungen zu treffen. Die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere das Elternwahlrecht hinsichtlich des Förderortes, stellen unmittelbar neue Anforderungen an die SEP und erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung der Instrumente, die bei der SEP zum Einsatz kommen. Ein wesentliches Instrument der Schulentwicklungsplanung ist die Schülerprognose, die möglichst mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen sollte (d.h. aktuell bis zum Schuljahr 2025/26). Wie sich zeigt, ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen – gerade an den Förderschulen – vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. In der vorliegenden Studie wird daher ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem für die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen verschiedene Szenarien entwickelt werden. So kann ein planungsrelevanter Korridor (Unter- und Obergrenze) angegeben werden, in dem sich die Schülerzahlen (z.B. bis zum Schuljahr 2025/26) bewegen könnten. Dieses Vorgehen **„Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien“** wurde im Rahmen der vorliegenden Studie weiterentwickelt und exemplarisch auf die Schülerzahlen angewendet, die an Förderschulen in Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe⁶ erwartet werden könnten.

Die Schulträger haben weiterhin die Aufgabe, ein förderschulisches Bildungsangebot bereitzustellen, sofern hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße eingehalten wird

⁶ Die namentliche Nennung der Landschaftsverbände erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

(vgl. § 78 Abs. 4 SchulG). „Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.“ (§ 78 Abs. 4 SchulG) Auch zukünftig muss es folglich neben dem gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf an allgemeinen Schulen ein erreichbares und qualitativ hochwertiges Förderangebot geben, damit das Wahlrecht der Eltern nicht ins Leere läuft. Inwiefern eine Schule erforderlich ist, macht sich dabei vordergründig an den (erwarteten) Schülerzahlen fest. Das Schulgesetz knüpft das Erfordernis eines Schulstandortes aber unmittelbar an das Ziel, die Erreichbarkeit des Angebots sicherzustellen. Bislang fehlt es an Instrumenten für die SEP, mit denen der Aspekt „**Regionale Erreichbarkeit**“ bewertet werden kann. In der vorliegenden Studie wurden auch hierfür geeignete Kennzahlen entwickelt und wiederum anhand der Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände getestet.

Mit der Machbarkeitsstudie „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ wird das Ziel verfolgt, Instrumente, die für Planungsfragen der Schulentwicklung besonders relevant sind, vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen weiterzuentwickeln und sie besser als bisher auf die veränderten Planungsfragen zuzuschneiden. Nach § 80 Abs. 1 SchulG NRW sind auch die Landschaftsverbände verpflichtet eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die unter anderem der Sicherung eines inklusiven Schulangebotes in allen Landesteilen dienen soll. Speziell für die Landschaftsverbände ergibt sich hieraus die Schwierigkeit, dass sie als reine Förderschulträger keine inklusiven Ressourcen an allgemeinen Schulen - im Gemeinsamen Lernen - schaffen können.

Mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe konnten also Kooperationspartner für das Forschungsprojekt und für die beispielhafte Anwendung des Instrumentariums gewonnen werden, die mit ihren Schulentwicklungsplanungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Landschaftsverbände sind in Nordrhein-Westfalen Träger der Förderschulen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Körper- und Sinnesbehinderungen sowie im Bereich Sprache in der Sekundarstufe I. Nachdem die Schülerzahlen an diesen Förderschulen in den letzten Jahren rückläufig waren, stabilisieren sie sich, von Ausnahmen abgesehen, in den letzten beiden Schuljahren auf einem Niveau, das den Fortbestand der Schulen auch langfristig sichern würde. Eltern wählen also nach wie vor die Förderschule als Förderort für ihr Kind. Hieraus ergibt sich für die Landschaftsverbände unmittelbar die Aufgabe, entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche mit den genannten Förderbedarfen bereitzustellen. Vor dem Hintergrund des parallel aufwachsenden Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen gilt es also, die Qualität der Angebote in allen Regionen zu erhalten und zu sichern, solange Eltern Förderschulen wählen. Aus einer landeswei-

ten, systemischen wie bildungspolitischen Perspektive erwächst hieraus ein Konflikt um grundsätzlich begrenzte Ressourcen. Instrumente der SEP müssen daher einen relevanten Beitrag zur Planung und Steuerung der Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem leisten, die sich am Elternwahlrecht sowie am Bedarf des Einzelnen und der bestmöglichen individuellen Förderung orientiert.

1.3 Gliederung des Berichts

Im vorliegenden Bericht werden die Vorgehensweise und die zentralen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zusammengefasst. Der Bericht ist wie folgt gegliedert. In Kapitel 2 werden zunächst die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen als Träger der Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I vorgestellt und ein Überblick zu den Angeboten und Leistungen an den hier beispielhaft untersuchten Schulen gegeben. Dargestellt wird auch, welche Qualitätsziele sich die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe im Kontext der Umsetzung der Inklusion an den Schulen gesetzt haben. In Kapitel 3 werden die für die Schulentwicklungsplanung der Förderschulträger relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben. Kapitel 4 widmet sich der jüngeren, quantitativen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen. Dabei liegt der Fokus auf Kennzahlen (Förderquote, Inklusionsanteil, Förderschulbesuchsquote), die u.a. Auskunft über die aktuelle Inanspruchnahme förderschulischer Angebote geben. Daneben werden schwerstbehinderte Schüler, d.h. Schüler mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf, in den Blick genommen, deren Anteil aktuell besonders an den Förderschulen mit Schwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung zunimmt. Die nachfolgenden Kapitel des Berichts widmen sich dann eingehend den im Zuge der Machbarkeitsstudie entwickelten Instrumenten „Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien“ (Kapitel 5) und „Regionale Erreichbarkeit“ (Kapitel 6). Anschließend an eine Beschreibung der methodischen und technischen Vorgehensweise werden in den beiden Kapiteln jeweils die für die Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände erzielten Ergebnisse ausführlich beschrieben. Eine je abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich für die Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 in Abschnitt 5.5 und für die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulen in Abschnitt 6.4. Der Bericht schließt in Kapitel 7 mit einem kurzen Ausblick auf Ansätze zur Weiterentwicklung der Planungsinstrumente.

2 Untersuchungsgegenstand

Die Landschaftsverbände sind in Nordrhein-Westfalen Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I (§ 78 Abs. 3 SchulG NRW). Die Situation dieser Schulen und Planungsfragen der Träger stellen vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion ein bedeutendes Anwendungsfeld für die Weiterentwicklung von Methoden der SEP dar. Nachfolgend werden die Landschaftsverbände als Schulträger vorgestellt und ein erster Überblick zu den untersuchten Schulen, zu den Zielen der Schulträger im Zuge der Inklusion an den Schulen und zu den Angeboten der Förderschulen für Schüler mit Behinderung gegeben, die von den Landschaftsverbänden größtenteils und mit Ausnahme des lehrenden Personals finanziert werden.

2.1 Schulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR), der regionale Kommunalverband der 13 kreisfreien Städte und 12 Kreise im Rheinland sowie der Städteregion Aachen, unterhält 36 Förderschulen in den oben genannten Förderschwerpunkten. Zudem unterhält der LVR an LVR-Kliniken in Bedburg-Hau und in Viersen jeweils eine Schule für Kranke und das LVR-Berufskolleg (Fachschulen des Sozialwesens) mit Standorten in Düsseldorf und Bedburg-Hau. Daneben trägt der LVR ein Internat und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Solingen (eine Schule der Sekundarstufe I und ein Berufskolleg). Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der regionale Kommunalverband der 18 Kreise und neun kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe, unterhält 35 Förderschulen mit den oben genannten Förderschwerpunkten. Darüber hinaus unterhält der LWL ein Berufsbildungswerk in Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen, drei LWL-Internate und das LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm für Motopädie, Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

Für die beispielhafte Anwendung werden alle allgemeinbildenden Förderschulen der Landschaftsverbände betrachtet; die Berufskollegs in Essen und Soest als berufsbildende Schulen, die Rheinisch-Westfälische Realschule in Dortmund mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie die Schulen für Kranke⁷ bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt für die LVR-Schule mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, da in diesem Förderschwerpunkt alternative Förderschulangebote kommunaler und/oder privater Träger existieren, deren Berücksichtigung nicht Gegenstand der hier beschriebenen Mach-

⁷ Schulen für Kranke nehmen eine besondere Stellung ein. Denn sie sind in aller Regel einem Krankenhaus oder Therapiezentrum angegliedert und unterrichten sowohl Schüler, die wegen einer stationären Behandlung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können, als auch kranke Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 21 Abs. 2 SchulG). In diesem Sinne kranke Schüler sind also unabhängig von einem möglicherweise vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarf zu betrachten.

barkeitsstudie ist. Einen Überblick zu den in der Machbarkeitsstudie untersuchten Schulen geben Tabelle 1 für den LVR und Tabelle 2 für den LWL.

2.2 Qualitätsziele der Landschaftsverbände im Kontext der schulischen Inklusion

Das Engagement beider Verbände für das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zeigte sich schon lange vor Inkrafttreten der VN-BRK im Jahr 2009, wurde aber durch die Konvention und vor allem durch das Elternwahlrecht deutlich forciert. Die Landschaftsversammlung im Rheinland und der Landschaftsausschuss in Westfalen-Lippe haben je einen „Aktionsplan Inklusion“ verabschiedet, der für die Arbeit des jeweiligen Verbandes und damit auch für die Entwicklung der schulischen Angebote und für die Förderung von Schülern mit Behinderung leitend ist. Ein Blick in diese Aktionspläne verdeutlicht, dass sich die von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Schulträgeraufgaben an einer weiterhin qualitativ hochwertigen und an den individuellen Bedarfen der Schüler orientierten Förderung der Bildungsteilhabe ausrichten.

Der LWL formuliert seine Ziele hinsichtlich der Umsetzung der VN-BRK unter anderem wie folgt:

„Zwar fordert die UN-Konvention keineswegs die Abschaffung von Förderschulen. Das Recht auf Bildung wird auch dort durch die den jeweiligen Bedarfen angepasste besondere Förderung gewährleistet. Allerdings beinhaltet die UN-Konvention darüber hinaus das Recht auf diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und wohnortnahen Zugang zur allgemeinen Schule sowie den Anspruch auf die dazu notwendige Förderung. Die Umsetzung dieses Rechts, vor allem aber des Anspruchs auf die erforderliche Förderung bedarf für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen besonderer Sorgfalt und wird daher in vielen Fällen kurzfristig nicht möglich sein. Solange dieser Umsetzungsprozess nicht abgeschlossen ist, wird es weiterhin Förderschulen geben. Diese müssen ihre Arbeit aber darauf ausrichten, einer möglichst großen Zahl von Kindern den Besuch der Regelschulen zu ermöglichen. Zudem kann der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung auch ein Konzept für Förderschulen sein. Der LWL wird die Entwicklung eines inklusiven Angebots unterstützen, damit Eltern eine echte Alternative haben.“⁸

Der LVR formuliert seine Ziele hinsichtlich der Umsetzung der VN-BRK unter anderem wie folgt:

„Die Entwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem wird nachhaltig mitgestaltet. Dabei ist die Qualität der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sichergestellt.“ Und: „Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen sind personenzentriert gestaltet.“⁹

Auch für den LVR rückt damit der individuelle Bedarf in den Mittelpunkt:

„Durch den personenzentrierten Ansatz rückt der einzelne Mensch mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt. Der personenzentrierte Ansatz steht so im Gegensatz zu einem institutionsbezogenen Ansatz. Er geht von den vorhandenen strukturellen Angeboten aus und erwartet, dass sich der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen den Angeboten anpasst. Beim perso-

⁸ LWL-Aktionsplan Inklusion 2014, S. 4 (LWL-Vorlage 13/1394); Fortschrittsbericht (LWL-Vorlage 14/0659)

⁹ Gemeinsam in Vielfalt - Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 154

nenzentrierten Ansatz wird dieses Verhältnis umgekehrt: Die Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter.¹⁰

Ausgehend von diesem an Qualität und individuellem Bedarf orientierten Selbstverständnis der Landschaftsverbände als Schulträger stellt sich für die künftige und fortgeschriebene SEP die Frage, welche konkreten Angebote die Förderschulen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion an den Schulen erbringen.

2.3 Angebote und Leistungen der Förderschulen im Kontext der schulischen Inklusion

Aus der Perspektive der verschiedenen Akteure - Schüler und ihre Eltern, lehrendes wie nicht lehrendes Personal - spielt hier eine Vielzahl von qualitativen Aspekten eine Rolle, so dass die folgende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.¹¹

Für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule der Landschaftsverbände besuchen, sind die Schulen die Orte der Beschulung, Betreuung, Förderung und wenn nötig auch der pflegerischen und therapeutischen Versorgung. Die Schulen bieten zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge an und ermöglichen Schülern so grundsätzlich auch Abschlüsse des allgemeinen Systems wie den Haupt- oder Realschulabschluss.¹² In einem Teil der Förderschulen, insbesondere in jenen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, erfolgen Therapie und Pflege in der Schule und in aller Regel durch eigenes Personal des Schulträgers. Diese Leistungen stellen für Schüler mit entsprechenden Bedarfen einen bedeutenden Unterschied zur allgemeinen Schule dar, da therapeutische Maßnahmen dort entweder nicht Bestandteil des Schulalltags sind und nach der Schule stattfinden müssen oder das für Therapie und Pflege benötigte Personal für einzelne Schüler nur stundenweise an den Schulen präsent ist. Die letzten Schulbesuchsjahre in der Abschlusstufe oder in der Berufspraxisstufe sind darauf ausgerichtet, den Schülern entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen berufliche Orientierung zu bieten. Die individuelle Förderung ist während der gesamten Schullaufbahn außerdem darauf ausgerichtet, den Schülern lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln und ihnen ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit zu ermöglichen. Einzelne Schulen des LVR, insbesondere für Schüler mit Hör- oder Sehbehinderungen, ergänzen diesen Aspekt um weitere spezielle Angebote, wie z.B. das „Probewohnen“ in dafür an der Schule hergerichteten Räumen. Außerdem verfügt das lehrende wie nicht lehrende Personal im Gegensatz zum Perso-

¹⁰ Ebenda, S. 76

¹¹ Die Informationen wurden aus Gesprächen mit den Schulträgern sowie aus Informationsmaterial zu den Schulträgern und zu einzelnen Schulen zusammengestellt.

¹² Vgl. z.B. für den LWL Vorlage 14/0054 (Schuljahr 2013/14) und Vorlage 14/0466 (Schuljahr 2014/15). Die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ermöglicht zudem das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife. Sie ist in diesem Förderschwerpunkt die einzige Förderschule in NRW mit diesem Angebot.

nal im allgemeinen System über eine förderbedarfsspezifische Expertise im Unterricht und bei der Diagnose von Förderbedarfen.

Insbesondere Förderschulen der Schwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation betreuen, unterstützen und fördern darüber hinaus Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Lernen auch in Form einer entsprechenden Begleitung durch die sonderpädagogische Lehrkraft.¹³ In diesen Fällen erbringen die Förderschulträger nicht nur unterstützende Leistungen, etwa indem sie für hör- und sehbehinderte Schüler spezielle Lernmittel zur Verfügung stellen. Die Förderschule kann darüber hinaus Treffpunkt für Schüler aus dem Gemeinsamen Lernen, auch mit den Schülern aus der Förderschule, sein. Aus Sicht der Schüler sind solche Treffen mit der „Peer group“ wichtig, da sie für den Austausch mit anderen, ebenfalls behinderten Kindern und Jugendlichen sorgen, während sie an der allgemeinen Schule häufig der einzige Schüler mit einer Behinderung in der Klasse sind.

Vergleichbares gilt für die an allgemeine Schulen abgeordneten Lehrkräfte der Förderschulen. Auch für diese Lehrer bleibt die Förderschule Anlaufstelle, um sich mit anderen Lehrern aus Förderschulen und aus dem Gemeinsamen Lernen auszutauschen. Während diese Treffen eher informellen Charakter haben, bieten Schulleitungen und Lehrkräfte der Förderschulen gezielt Informationen für Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und beraten zu pädagogisch-didaktischen wie auch rechtlichen und organisatorischen Fragen im Kontext der spezifischen Behinderung.

Für Eltern von Kindern mit Behinderung sind die Förderschulen ebenfalls Orte der Beratung und Unterstützung, unabhängig davon, ob die Förderschule der gewählte Förderort ist oder das Kind die allgemeine Schule besucht bzw. besuchen soll. Da die Förderschulen zunehmend über offene Ganztagsangebote verfügen und im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung der Schulbetrieb ohnehin im gebundenen Ganztags organisiert ist, kann der Besuch der Förderschule zur familiären Entlastung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen.

Für alle diese Leistungen und Angebote stellen die Landschaftsverbände als Träger der Förderschulen die erforderliche sächliche und räumliche Ausstattung sowie den Großteil des nicht lehrenden Personal (z.B. therapeutisches und pflegerisches Personal, Hausmeister, Sekretariate) und sichern die Ganztagsbetreuung der Schüler. Die Förderschulen sind nicht nur Schulen im eigentlichen Sinne; an ihnen ist die fachliche Kompetenz für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit je eigenen Bedarfen gebündelt. Die Standorte sind Orte der Therapie und Pflege, Beratungs- und Anlaufstellen für Eltern und Lehrer, Orte des Treffens für Schüler mit Behinderung im allgemeinen System und sie werden zunehmend als Treffpunkte für den Austausch von Lehrkräften genutzt.¹⁴ Dabei darf nicht unerwähnt bleiben,

¹³ Vgl. z.B. LVR-Vorlage 14/229

¹⁴ Vgl. z.B. LVR-Vorlage 13/2493

dass einige der oben genannten Angebote auf Eigeninitiative der Schulleitungen und Lehrkräfte zurückgehen. Aus Sicht der SEP ist diese vielfältige Nutzung der Schulstandorte von großer Relevanz, da sich die Bedeutung und der Wert eines Schulstandortes nicht nur an der Zahl der am Standort gemeldeten und geförderten Schüler (Präsenzschüler) festmacht, sondern auch an der Inanspruchnahme des Standortes für die weiteren beschriebenen Leistungen und Angebote. Sinken oder steigen die Schülerzahlen, so ist die veränderte Inanspruchnahme aller Leistungen und Angebote der Förderschulen bei der SEP zu berücksichtigen. Mit den Schülerzahlen verändern sich schulfachliche Aufgaben, das Engagement der Schule im Gemeinsamen Lernen sowie der Inanspruchnahme von Therapie und Pflege. Folgen einer solchen Veränderung können anhand der erwarteten Schülerzahlen, der Personalschlüssel und der Raumprogramme zumindest überschlägig abgeschätzt werden. Anders verhält sich dies für die Nutzung der Schulstandorte als Beratungs- und Anlaufstelle für Schüler, Lehrer und Eltern. Diese Angebote und Leistungen werden derzeit nach Art, Häufigkeit und Dauer an den einzelnen Förderschulstandorten nicht systematisch erhoben und können daher nicht bewertet werden. Erste Anhaltspunkte könnten hier die LWL-Beratungshäuser liefern, die inzwischen an drei Standorten in Münster, Paderborn und Olpe etabliert wurden.¹⁵ Am Standort Münster bietet ein zwölfköpfiges Team aus Förderschullehrern sowie Therapie- und Pflegekräften Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Betroffenen unabhängige und alle Bereiche umfassende Beratung zum Thema Inklusion. Der LWL stellt die Räume und finanziert die Unterhaltungskosten sowie anteilig Therapeuten, Pflegekräfte und die Sekretärin, während die Bezirksregierung stundenweise die sonderpädagogischen Lehrkräfte zuweist.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem wäre eine systematische und fortlaufende Erfassung der begleitenden Maßnahmen zu empfehlen, nicht zuletzt da sie Aufschluss über potentielle Gelingensbedingungen der Inklusion und über das Wahlverhalten der Eltern liefern würde. Daher wäre nicht nur nach der Art der Angebote und Leistungen zu fragen, die an jedem einzelnen Standort in diesem Prozess erbracht werden, sondern auch nach den Kosten, die hierdurch entstehen. Zu fragen wäre insbesondere nach der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf eine qualitätsvolle und am Bedarf des Einzelnen orientierte Umsetzung der VN-BRK.

¹⁵ Vgl. LWL-Vorlagen 13/1323, 14/0096 und 14/0273.

Tabelle 1: Untersuchte Förderschulen in Trägerschaft des LVR

FSP	Name der Schule	Standort	Bemerkungen
HK	LVR-David-Hirsch-Schule	Aachen	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte Schüler unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte Gebiet des LVR.
	LVR-Gerricus-Schule	Düsseldorf	
	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule	Essen	
	LVR-Max-Ernst-Schule	Euskirchen	
	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule	Köln	
	LVR-Luise-Leven-Schule	Krefeld	
KM	LVR-Viktor-Frankl-Schule	Aachen	Internatsunterbringung möglich; Bildungsauftrag umfasst Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe; regionale Zuständigkeit erstreckt sich daher auf ganz NRW, schwerpunktmäßig auf das Gebiet des LVR.
	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bedburg-Hau	
	LVR-Christophorusschule	Bonn	
	LVR-Christy-Brown-Schule	Duisburg	
	LVR-Schule am Volksgarten	Düsseldorf	
	LVR-Helen-Keller-Schule	Essen	
	LVR-Irena-Sendler-Schule	Euskirchen	
	LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II)	Köln	
	LVR-Schule Belvedere (Köln I)	Köln	
	LVR-Gerd-Jansen-Schule	Krefeld	
	LVR-Paul-Klee-Schule	Leichlingen	
	LVR-Förderschule	Linnich	
	LVR-Förderschule	Mönchengladbach	
	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	Oberhausen	
	LVR-Donatusschule	Pulheim	
LVR-Schule am Königsforst	Rösrath		
LVR-Frida-Kahlo-Schule	St. Augustin	Mit Außenstelle in Bonn-Vilich für die Abschlussstufe.	
	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule	Wiehl	
	LVR-Förderschule	Wuppertal	
SE	LVR-Johannes-Kepler-Schule	Aachen	Schule nimmt keine Präsenzsüchler mehr auf.
	LVR-Johanniterschule	Duisburg	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte Schüler unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte Gebiet des LVR.
	LVR-Louis-Braille-Schule	Düren	
	LVR-Karl-Tietenberg-Schule	Düsseldorf	
	LVR-Severinschule	Köln	Präsenzsüchler nur in der Primarstufe (Schüler der Sekundarstufe befinden sich sämtlich im allgemeinen System).

Fortsetzung von Tabelle 1

	LVR-Förderschule	Bornheim	Schulbetrieb wurde 2015/16 aufgenommen.
SQ (Sek. I)	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	Düsseldorf	
	LVR-Wilhelm-Körber-Schule	Essen	
	LVR-Heinrich-Welsch-Schule	Köln	
	LVR-Gutenberg-Schule	Stolberg	

Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung

Hinweis: Berufsbildende Schulen bleiben unberücksichtigt.

Tabelle 2: Untersuchte Förderschulen in Trägerschaft des LWL

FSP	Name der Schule	Standort	Bemerkungen
HK	Westkampschule	Bielefeld	
HK	Schule am Leithenhaus	Bochum	
HK	Moritz-von-Büren-Schule	Büren	
HK	Glückauf-Schule	Gelsenkirchen	
HK	Münsterlandschule	Münster	
HK	LWL-Förderschule	Olpe	
KM	Schule am Weserbogen	Bad Oeynhausen	
KM	Albatros-Schule	Bielefeld	
KM	Schule am Haus Langendreer	Bochum	
KM	Schule am Marsbruch	Dortmund	
KM	Löchterschule	Gelsenkirchen	
KM	Felsenmeerschule	Hemer	
KM	Christy-Brown-Schule	Herten	
KM	Ernst-Klee-Schule	Mettingen	
KM	Regenbogenschule	Münster	
KM	Erich Kästner-Schule	Oelde	
KM	Max von der Grün-Schule	Olpe	
KM	Liboriusschule	Paderborn	Mit angegliederter Schule für Kranke.
KM	Brückenschule Maria Veen	Reken	
KM	Hedwig-Dransfeld-Schule	Werl	
SE	Opticus Schule	Bielefeld	
SE	Martin-Bartels-Schule	Dortmund	
SE	Focus-Schule	Gelsenkirchen	
SE	Irisschule	Münster	
SE	LWL-Förderschule	Olpe	
SE	Pauline-Schule	Paderborn	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte Schüler unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte Gebiet des LWL.
SE	von-Vincke-Schule	Soest	Internatsunterbringung möglich; für den Realschulzweig erstreckt sich die regionale Zuständigkeit auf ganz NRW.
SQ	Ravensberger Schule	Bielefeld	
SQ	Hasselbrink-Schule	Bochum	
SQ	Raoul-Wallenberg-Schule	Dorsten	
SQ	Martin-Buber-Schule	Dortmund	
SQ	Martin-Luther-King-Schule	Münster	
SQ	Michael Ende-Schule	Olpe	

Quelle: LWL; eigene Zusammenstellung

Hinweis: Berufsbildende Schulen bleiben unberücksichtigt. Die Rheinisch-Westfälische Realschule mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Dortmund und das angegliederte Internat bleiben aufgrund der speziellen Zugangsvoraussetzungen und ihrer NRW-weiten Zuständigkeit unberücksichtigt.

3 Veränderte Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Förderschulträger

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen verändert die Rahmenbedingungen der SEP. Vor dem Hintergrund der in der Machbarkeitsstudie beispielhaft untersuchten Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände soll nachfolgend insbesondere auf solche Aspekte eingegangen werden, die für Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sekundarstufe I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung relevant sind.

3.1 Wesentliche schulgesetzliche Änderungen

Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW (9. SchRÄndG) haben sich die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wesentlich verändert.

Zuerst zu nennen ist einerseits der aufwachsende Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und andererseits das Wahlrecht¹⁶ der Eltern, dessen Inanspruchnahme sich bereits in steigenden Inklusionsanteilen ausdrückt (vgl. hierzu genauer Kapitel 4). Unklar ist jedoch, ob Eltern die Beschulung an einer Förderschule grundlegend ablehnen werden und sich die Inklusionsanteile daher der 100%-Marke nähern werden, oder ob es einen darunter liegenden Sättigungspunkt der Nachfrage nach gemeinsamem Unterricht an Regelschulen geben wird. Es ist zu beobachten, dass sich Eltern nach wie vor oder sogar im Zeitverlauf wieder zunehmend für die Förderschule entscheiden, wenn sie diesen Förderort als besser geeignet für ihr Kind erachten. Dies könnte insbesondere bei Eltern der Fall sein, deren Kind geistig, körperlich oder mehrfach behindert ist und sie daher den Wunsch haben, ihr Kind in einer Förderschule mit besonders kleinen Lerngruppen, spezieller Ausstattung, speziell geschultem Personal und eigenen Therapeuten zu unterrichten zu lassen.

Eine weitere wichtige Determinante der zu erwartenden Entwicklung ist das Ausmaß, in dem überhaupt sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt werden. Für die Jahre 2011 und 2012, d.h. vor Inkrafttreten des 9. SchRÄndG, hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ermittelt, dass rund 95% der Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs von den Schulen gestellt wurden.¹⁷ Mit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG soll der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Regelfall durch die Eltern gestellt werden (§ 19 Abs. 5 9. SchRÄndG). So soll dem Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma begegnet werden: Schulen sollen nicht mehr den Antrag auf Fest-

¹⁶ Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§ 20 Abs. 2 9. SchRÄndG)

¹⁷ Vgl. Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung über die Prüfung des Schulbetriebs an öffentlichen Förderschulen vom 25.04.2013, G. K. -172 E 7-134

stellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen müssen, um zusätzliche Ressourcen für die Förderung zu erhalten. Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nur noch dem Elternwillen entsprechend als förderbedürftig etikettiert werden. Nur in Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen solchen Antrag stellen, insbesondere wenn ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht (§ 19 Abs. 7 9. SchRÄndG). Bei einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn der Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich. Auch diese Neuregelungen lassen erwarten, dass die Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen abnehmen wird. Faktisch sind es dann die *formal festgestellten* und nicht die tatsächlich vorliegenden Förderbedarfe, für die ein quantitativer Rückgang zu erwarten ist. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Förderquote (vgl. hierzu genauer Kapitel 4) ist eher zu erwarten, dass der tatsächliche Anteil der förderbedürftigen Schüler stagniert, vielleicht sogar weiter zunimmt. Festzuhalten ist auch, dass bislang keine Studie, Erhebung oder Befragung zum Wahlverhalten der Eltern und insbesondere zu ihren Motiven für das gezeigte Verhalten vorliegt.

3.2 Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen

Weiterhin ist für die Planung der *förderschulischen* Angebote von zentraler Bedeutung, dass im zeitlichen Zusammenhang mit der Änderung des Schulgesetzes die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke ebenfalls novelliert wurde. Hier hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett eine Mindestgrößenverordnung (MindestgrößenVO) beschlossen, die im November 2013 in Kraft getreten ist. Diese sieht für Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Hören sowie Körperliche und motorische Entwicklung eine verbindliche Mindestgröße von 110 Schülern vor. Für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I beträgt die Mindestgröße nun 66 statt bisher 33 Schüler. Bereits im Schuljahr 2012/2013 haben rund 69% aller Förderschulen in Nordrhein-Westfalen die in der Verordnung genannte Mindestgröße unterschritten.¹⁸ Insbesondere im Förderbereich Lernen wird ein Großteil der Förderschulen nicht fortbestehen können. Die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen (Schließung, Bildung von Schulverbänden) mussten die Schulträger mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 fassen, sodass mit den amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2015/16, die im Frühjahr 2016 vorlie-

¹⁸ Öffentliche, im Verbund geführte Förderschulen, d.h. „[...] Schulen, die mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form geführt werden [...]“ (LTDruks. 16/2192, S. 2).

gen werden, erste verlässliche Zahlen zur Auswirkung der Mindestgrößenverordnung auf den Bestand der Förderschulen zu erwarten sind.¹⁹

Die MindestgrößenVO stellt sicher, dass ein geregelter Schulbetrieb aufrechterhalten wird, d.h. dass je Schulstufe (Primar- und Sekundarstufe I, ggf. inklusive Berufspraxis bzw. Berufsorientierung) eine ausreichende Schülerzahl für die Lerngruppenbildung und für die Lehrerstellenzuweisung erreicht wird. Die MindestgrößenVO setzt die sechste Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (6. AVOzSchVG) vom 17. Oktober 1978 außer Kraft, in der bislang die Schülerzahlen an Förderschulen geregelt waren. Die alte Verordnung enthielt auch Ausnahmeregelungen dahingehend, dass die dort angegebenen Schulgrößen bis um die Hälfte unterschritten werden durften, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erforderten (§ 2 Abs. 1 6. AVOzSchVG). Die neue MindestgrößenVO enthält derlei Ausnahmeregelungen nicht mehr. Die Landesregierung begründet die Neuregelung der Mindestgrößen von Förderschulen mit dem Zugang von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu allgemeinen Schulen als gleichwertigem Angebot, wodurch die niedrigen Mindestgrößen der Förderschulen nicht mehr erforderlich sind, um den Schülern den Zugang zur schulischen Bildung zu ermöglichen.²⁰

Die Schülerzahlen, die laut § 1 MindestgrößenVO für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie von Schulen für Kranke erforderlich sind, finden sich in Tabelle 3. Sie sind dort auch den zuvor gültigen Mindestschülerzahlen laut 6. AVOzSchVG gegenübergestellt, von denen aufgrund der genannten Ausnahmeregelungen häufig abgewichen wurde.

Rechnerisch ergibt sich die erforderliche Mindestgröße für Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache, indem von einer einzügigen Förderschule ausgegangen und der Klassenfrequenzrichtwert²¹ entsprechend des Förderschwerpunktes der Förderschule multipliziert wird mit: *Zahl der obligatorisch vorgesehenen Klassenstufen plus Eins*. Durch die Addition einer weiteren Klassenstufe soll berücksichtigt werden, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelfall drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben bzw. ein Schüler den zehnjährigen Bildungsgang um bis zu zwei Jahre überschreiten kann.²²

¹⁹ Vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2014/15 ist die Zahl der Förderschulen im Bereich Grund-/ Hauptschulen von 706 auf 625 Schulen zurückgegangen (- 11,5%). Für die Grundschulen ist aber eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen (3266 ggü. 2882 Schulen). Quelle: Landesdatenbank NRW, Tab. 21112-02ir, abgerufen am 25.01.2016.

²⁰ Vgl. Schule NRW (Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), Sonderheft Inklusion 01/2014, S. 42 ff.

²¹ Vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. März 2014

²² Vgl. Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012. Auch die Mindestgröße der Förderschulen mit Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung folgt dieser Systematik, liegt jedoch je Schulstufe um 11 Schüler niedriger, da diese Förderschulen Schüler „[...] in der Regel erst im Laufe der Grundschulzeit aufnehmen und noch mehr als andere Förderschulen nur vorübergehend unterrichten und erziehen sollen.“ (vgl. Schule NRW (Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), Sonderheft Inklusion 01/2014, S. 44)

In den übrigen Förderschwerpunkten orientiert sich die MindestgrößenVO an dem bis dahin geltenden Recht, wobei die Differenzierung innerhalb der Förderschwerpunkte Sehen (Sehbehinderte, Blinde) und Hören und Kommunikation (Schwerhörige, Gehörlose) aufgehoben wurde. An Förderschulen der Schwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung werden künftig Schüler, die zusätzlich geistig behindert sind, mitgerechnet. An Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen wie auch Hören und Kommunikation werden Kinder in pädagogischer Frühförderung und Schüler, die im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde in allgemeinen Schulen gefördert werden, ebenfalls mitgezählt.

Tabelle 3: Mindestschülerzahlen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt lt. aktuell gültiger MindestgrößenVO und lt. 6. AVOzSchVG (außer Kraft)

Förderschule mit Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO	Für geordneten Schulbetrieb erforderliche Schülerzahl laut 6. AVOzSchVG
Lernen	144	144
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	
Emotionale und soziale Entwicklung	88	
<i>Nur Primarstufe</i>	33	33
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	55	33
Sprache		
<i>Nur Primarstufe</i>	55	33
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	66	33
	110	Gehörlose: 100
Hören und Kommunikation	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen) Schwerhörige: 110
	110	Blinde: 100
Sehen	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen) Sehbehinderte: 110
	50	50
Geistige Entwicklung	(einschl. Schüler in der Berufspraxisstufe)	(einschl. Werkstufe)
		100
Körperliche und motorische Entwicklung	110	(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen)
Förderschulen im Verbund	144	
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	
	12	12
Schulen für Kranke	(mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)	(mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)

3.3 Richtlinien zu Klassenbildung und Grundstellenanzahl

Weitere Rahmenbedingungen für die SEP liefern die Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW zu jedem Schuljahr (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Verordnung regelt u.a. die Bildung der Klassen und die Vorschriften zur Berechnung

der Grundstellenzahl²³ an Schulen aller Schulformen. Bezogen auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sind diese Vorschriften im Zuge der Umsetzung der Inklusion bislang unverändert geblieben - mit Ausnahme der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (vgl. Tabelle 4). Für diese Förderschulen ist der Klassenfrequenzrichtwert von 11 im Schuljahr 2013/14 auf 13 im Schuljahr 2014/15 angehoben worden, d.h. für die Bildung der Klassen werden nun zwei Schüler (je Klasse) mehr benötigt bzw. bei gegebener Schülerzahl werden weniger Klassen gebildet. Dies hat bereits mittelfristig zur Folge, dass nicht nur die Lerngruppen an diesen Förderschulen größer werden, sondern sich auch die Bedarfe an Unterrichtsräumen entsprechend verändern können. An einer Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe mit 140 Schülern ist derzeit rein rechnerisch von rund 13 Lerngruppen auszugehen, künftig wären es noch rund 11 (gerundet von 12,73 bzw. 10,77 Lerngruppen).

Hinsichtlich der Grundstellenzahl werden Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2014/15 den anderen Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gleichgestellt. Hierdurch wurde die Relation „Schüler je Stelle“ von 7,83 auf 9,92 angehoben. In der Folge werden diese Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände bei der Grundstellenzahl deutlich schlechter gestellt als zuvor. Für eine Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I mit 140 Schülern ergibt sich nun eine Grundstellenzahl von 14,11 (gerundet 14), im Schuljahr 2013/14 waren dies noch 17,88 (gerundet 18). Zwar fällt die Steuerung der Lehrerstellenzuweisungen an die Schulen nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers. Dennoch ist festzustellen, dass die Erhöhung der Relation „Schüler je Stelle“ bei gegebenen Bedarfen der Schüler eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses und damit der individuellen Fördersituation an den Schulen darstellt.

Zum Schuljahr 2014/15 wurden außerdem schwerstbehinderte Schüler in die Berechnung der Grundstellenzahl aufgenommen. Gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung, AO-SF) liegt eine Schwerstbehinderung vor, wenn bei einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht (§ 15 AO-SF). In diesen Fällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung. Die VO zu § 93 Abs. 2 SchulG setzt für diese Fälle eine Relation „Schüler je Stelle“ von 4,17 fest. Ausgenommen sind Schüler, bei denen der Förder-

²³ Die Grundstellenzahl bezeichnet die Zahl der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen.

schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorliegt, obwohl für diese Kinder und Jugendlichen laut AO-SF ebenfalls eine intensivpädagogische Förderung angezeigt sein kann.

3.4 „Umgekehrte Inklusion“

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen - im Sinne des Gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung - wurde im 9. SchRÄndG nur in eine Richtung gedacht. Gemeinsames Lernen findet in den allgemeinen Schulen statt (§ 20 SchulG NRW), die Einrichtung Gemeinsamen Lernens an Förderschulen ist nicht vorgesehen. Sowohl im Aktionsplan zur Inklusion des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der Christlich Demokratischen Union und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Landschaftsversammlung Rheinland für die Wahlperiode 2014 - 2020 wird vorgeschlagen, umgekehrt auch die Öffnung der Förderschulen für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu bedenken. Da diese „umgekehrte Inklusion“ vor dem schulrechtlichen Hintergrund derzeit nicht möglich ist, sei nur darauf hingewiesen, dass dieses Konzept aus Sicht der Schulträger einer Konzentration schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher in Förderschulen²⁴ entgegenwirkt. Gemeinsames Lernen an den Förderschulen würde damit nicht nur maßgeblich dazu beitragen, die Heterogenität der Schülerschaft an Förderschulen zu erhalten. Das Konzept würde auch den verantwortlichen Umgang mit Investitionen in die Förderschulstandorte und die nachhaltige Nutzung der dort bereitgestellten Ressourcen sicherstellen.

²⁴ Zur Konzentration schwerstbehinderter Schüler an Förderschulen vgl. noch genauer Abschnitt 4.4.

Tabelle 4: Ausgewählte Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

	Klassenfrequenz-				Relation "Schüler je Stelle"			
	Richtwert		Höchstwert		01.08.2013	01.08.2014		
	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2013	01.08.2014				
<i>Förderschulen mit Förderschwerpunkt:</i>								
Lernen	16	14	22	19	10,47	9,92		
Emotionale und soziale Entwicklung	11	13	14	17	7,83	9,92		
Sprache	11	13	14	17	Sek. I: 7,83 PS: 8,53	9,92		
Hören und Kommunikation		Gehörlose	10	10	13	13	5,89	5,89
		Schwerhörige	11	11	14	14	7,83	7,83
Sehen		Blinde	10	10	13	13	5,89	5,89
		Sehbehinderte	11	11	14	14	7,83	7,83
Geistige Entwicklung	10	10	13	13	6,14	6,14		
Körperliche und motorische Entwicklung	10	10	13	13	5,89	5,89		
Schulen für Kranke	10	10	13	13	5,89	5,89		
Schwerstbehinderte					---	4,17 (außer ES)		

Hinweise: Sek. I: Sekundarstufe I; PS: Primarstufe; in der zeitlich nachfolgenden Verordnung zum Schuljahr 2015/16 (in Kraft getreten zum 01.08.2015) finden sich für die hier betrachteten Parameter keine Veränderungen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

4 Jüngere quantitative Entwicklungen der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen

Statistische Daten zur sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen geben Hinweise, wie sich das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen quantitativ entwickelt. Werden entsprechende Kennziffern im zeitlichen Verlauf sowie im Vergleich der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte betrachtet, so werden Herausforderungen offenbar, denen sich Politik und Verwaltung im Zuge der Umsetzung der Inklusion an den Schulen stellen müssen. Die nachfolgend dargestellten, statistischen Fakten zur Inklusion dienen daher zunächst dazu, die landesweite Situation zu beleuchten und hieraus Rückschlüsse auf die Situation zu ziehen, in denen sich die Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände aktuell befinden. Die dargestellten Entwicklungen bilden dann die wesentlichen Grundlagen für Annahmen, die hinsichtlich der künftig zu erwartenden Schülerzahlen an den Förderschulen (vgl. Kapitel 5) zu treffen sind.

Begrifflichkeiten

- Allgemeine Schulen und Förderschulen bilden zusammen den Bereich der **allgemeinbildenden** Schulen.
- Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an allen Schülern im schulpflichtigen Alter an, unabhängig von ihrem Förderort.
- Die **Förderschulbesuchsquote** gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf an.
- Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf an.

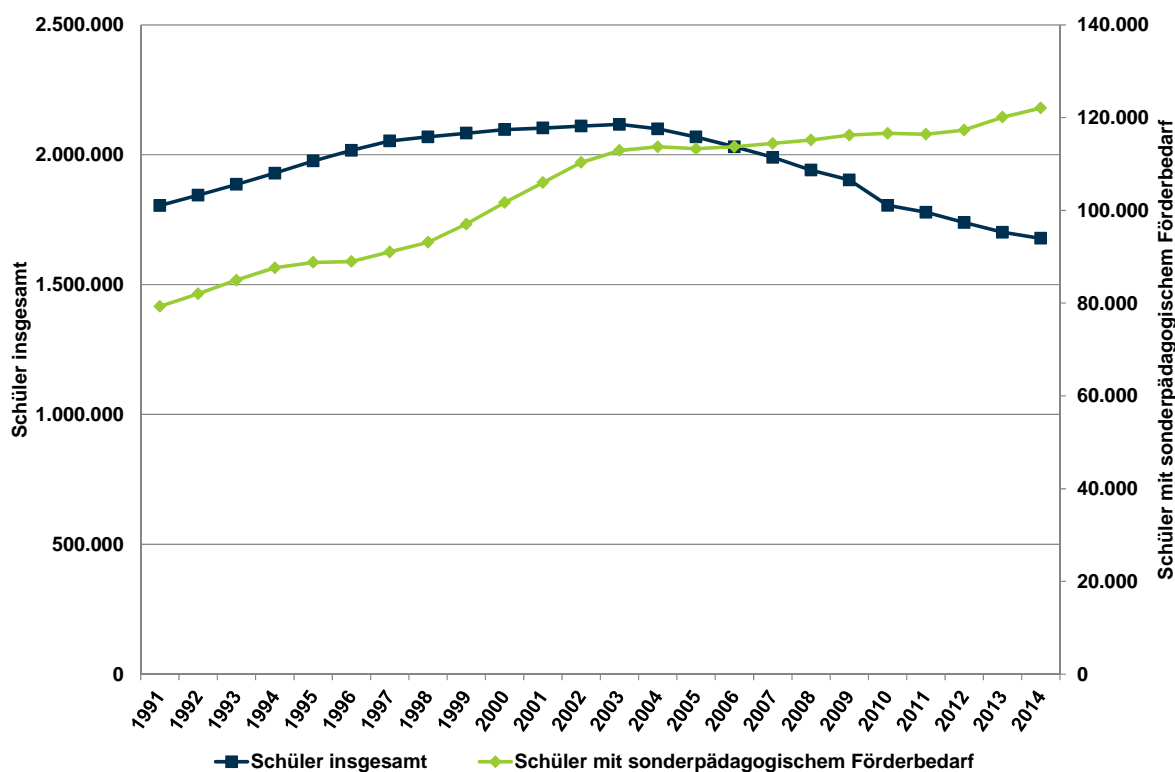
4.1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wie auch in anderen Bundesländern²⁵ ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet. Bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, die durch den demografischen Wandel bedingt sind, steigt die Zahl der Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf weiter an (vgl. Abbildung 1). Vor zehn Jahren, im Schuljahr 2005/06, hatten von allen Schülern in der Primarstufe (rund 797.000) 5,1% einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 betrug dieser Anteil 7,3%. Im selben Zeitraum ist die Förderquote in der Sekundarstufe I von 5,7% auf 7,2% gestiegen. Dabei haben die För-

²⁵ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: Bertelsmann; Malecki, A. (2013) Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe Mai 2013, S. 356-365, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

derquoten in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Förderbedarf Sprache in der Primarstufe (von 1,3% im Schuljahr 2005/06 auf 2,1% im Schuljahr 2014/15) und für den Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I (von 0,8% auf 1,7% im selben Zeitraum).²⁶

Abbildung 1: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schüler insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2014/15



Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

Der Frage, warum die Zahl der Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gegen den demografischen Trend weiter ansteigt, wurde bislang nicht systematisch nachgegangen. Im Wesentlichen lassen sich drei Erklärungsansätze nennen, denen es aber allen an Evidenz mangelt.

1. Der medizinische Fortschritt, der auch dafür sorgt, dass mehr Neugeborene mit einer schwerwiegenden körperlichen und/oder geistigen Behinderung überleben als früher, wirkt sich auch auf die Verfahren zur Diagnose sonderpädagogischer Förderbedarfe aus. In der Konsequenz werden bereits im Kindesalter mehr Beeinträchtigungen in den Bereichen sonderpädagogischer Förderung erkannt als früher, von Lernschwierigkeiten und

²⁶ Förderquoten gerundet; vgl. Tabelle 31 und Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Autismus) bis hin zu zerebralen Dysfunktionen, die zu visuellen und auditiven Beeinträchtigungen führen. Hinzu kommt eine höhere Sensibilität der Lehrkräfte für (heil-)pädagogische Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (sog. „Kultur des Hinsehens“).

2. Mit dem 9. SchRÄndG wurde und wird von Landesseite u.a. das Ziel verfolgt, weniger Kinder und Jugendliche als förderbedürftig „abzustempeln“. Das „Etikett“ des Förderbedarfs ist aber nach wie vor notwendige Voraussetzung für den Besuch einer Förderschule. Wenn nun Eltern die Förderschule als den geeigneten Förderort für ihr Kind ansehen, erfordert dies die Diagnose des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dies würde bedeuten, dass auch die Wahl der Eltern die Zahl der Diagnosen beeinflussen kann, insbesondere wenn sich der Schüler zuvor im allgemeinen System befand. Diese Quereinsteige in Förderschulen sind nicht selten, nach Auskunft der Landschaftsverbände kommt zur Zeit mindestens jeder dritte Quereinsteiger aus dem Gemeinsamen Lernen. Welche Motive hier wiederum eine Rolle spielen, ist bislang unklar. Es kann nur vermutet werden, dass z.B. soziale Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an allgemeinen Schulen (insbes. mit den „Peers“), kleinere Lerngruppen an den Förderschulen sowie deren förderbedarfsspezifische sächliche und räumliche Ausstattung die Wahl der Förderschule begünstigen.
3. Nach wie vor hängt die Ausstattung einer Schule des Gemeinsamen Lernens mit personellen Ressourcen von der Zahl der Schüler mit einem *diagnostizierten* Förderbedarf ab. Der Stellenanteil der sonderpädagogischen Fachkraft „hängt“ am Schüler und es entsteht der Eindruck, dass es mit der Änderung des Schulgesetzes nicht gelungen ist, dieses sog. Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma aufzulösen. Dies gilt insbesondere für die in der vorliegenden Studie betrachteten Förderbedarfe. Für Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist zum Schuljahr 2014/15 ein regionales Stellenbudget eingerichtet worden, das sich aber ebenfalls am Status Quo, d.h. an der Förderquote im vorherigen Schuljahr 2013/14, orientiert.

4.2 Aktuelle Verwerfungen zwischen Förderschwerpunkten

Bei Betrachtung der absoluten Zahl der Schüler mit Förderbedarf nach den einzelnen Förderschwerpunkten in der Primarstufe und Sekundarstufe I fallen im Vergleich der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 Veränderungen auf, die erklärungsbedürftig erscheinen. So ist etwa die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen von 40.858 im Schuljahr 2013/14 um 1.265 Schüler auf 39.593 im Schuljahr 2014/15 zurückgegangen. Im selben Zeitraum hat die Zahl der Schüler mit Förderbedarf im Bereich Emotionale und soziale Ent-

wicklung um 1.677 Schüler zugenommen.²⁷ Im Bereich Sprache in der Primarstufe ist die Zahl der Schüler mit einem diagnostizierten Förderbedarf leicht rückläufig, in der Sekundarstufe I hat sie stark zugenommen, um rund 760 Schüler innerhalb eines Jahres (Schuljahr 2013/14: 3.782; Schuljahr 2014/15: 4.544). Zu diesen Entwicklungen liegen bislang keine Erklärungsansätze vor. Insbesondere ist nicht klar, inwiefern es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder um einen beginnenden, längerfristigen Aufwuchs in den Förderbereichen Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (besonders in der Sekundarstufe I) handelt. Es ist kaum vorstellbar, dass die in Abschnitt 4.1 dargelegten Erklärungsansätze für steigende Förderquoten die alleinigen Ursachen für den enormen Aufwuchs im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sein könnten. Inwieweit etwa die Schließung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu einem veränderten Begutachtungs- und Diagnoseverhalten führen könnte - vergleichbare Verschiebungen sind auch zwischen den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung zu erkennen - bedarf einer eingehenden Prüfung, die nicht Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist.

4.3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Hinsichtlich der besuchten Schulform und damit des Förderortes ist festzustellen, dass der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), bereits seit der Ratifizierung der VN-BRK im Jahr 2009 deutlich gestiegen ist. In der Primarstufe besuchten im Schuljahr 2005/06 18,3% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen, im Schuljahr 2012/13 waren es landesweit bereits 33,6%. In den beiden folgenden Schuljahren stieg der Inklusionsanteil weiter auf 38,0% (2013/14) und 40,2% (2014/15, vgl. Tabelle 5). Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des gemeinsamen Unterrichts vorsieht, bewegt sich die Entwicklung in der Sekundarstufe I noch auf einem niedrigeren Niveau. Hier lag der Inklusionsanteil im Schuljahr 2013/14 bei 23,9% und stieg im Schuljahr 2014/15 auf 30,0%.

Festzustellen ist aber auch, dass der Aufwuchs des gemeinsamen Unterrichts maßgeblich der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben ist. In den Bereichen Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe besucht im Schuljahr 2014/15 mehr als die Hälfte der Schüler mit Förderbedarf eine allgemeine Schule. Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb

²⁷ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf. Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

der letzten zehn Jahre verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus. So besucht im Schuljahr 2014/15 beispielsweise von den Kindern mit Hörschädigungen oder -behinderungen nur rund jedes fünfte eine allgemeine Grundschule. Bemerkenswert ist, dass im Bereich der Sinnesschädigungen und im Bereich Sprache der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I inzwischen höher ausfällt als in der Primarstufe. Von den Schülern mit Förderbedarf Sprache in der Sekundarstufe I besucht inzwischen mehr als die Hälfte eine allgemeine Schule.

Tabelle 5: Inklusionsanteile nach Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2005/06, 2012/13 bis 2014/15

Schulstufe	Schuljahr	Inklusionsanteil (in %)							Gesamt
		Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen		Geistige Entwicklung	Körperliche u. motorische Entwicklung	
		Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Hören und Kommunikation	Sehen			
Primarstufe	05/06	27,9	26,1	11,3	11,3	6,2	7,1	22,0	18,3
	12/13	54,4	44,9	27,3	17,0	12,0	11,9	30,1	33,6
	13/14	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	38,0
	14/15	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	40,2
Sekundarstufe I	05/06	4,6	10,2	12,8	6,3	12,0	2,0	8,8	5,5
	12/13	20,3	24,9	36,4	21,3	25,0	3,0	15,0	18,4
	13/14	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	23,9
	14/15	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	30,0

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile höher ausfallen).

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

4.4 Schwerstbehinderte Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Allgemeine Schulen werden auf absehbare Zeit und für die hier betrachteten Förderbedarfe nicht so ausgestattet sein können wie die spezialisierten Förderschulen. Dies betrifft die sächliche und räumliche Ausstattung, aber auch die Ausstattung mit therapeutischem und pflegerischem Personal. Insoweit enthält das 9. SchRÄndG keine Qualitätsstandards. Für die Eltern könnte dies ein mögliches Motiv sein, die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule zu wählen und es erscheint naheliegend, dass diese Tendenz noch einmal größer ist, wenn das Kind schwerstbehindert²⁸ ist. Bei gleichzeitig weiter aufwachsendem Gemeinsamen Lernen könnte dies für die Förderschulen bedeuten, dass sich schwerstbehinderte Kin-

²⁸ Zur Definition von Schwerstbehinderung laut Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung vgl. Abschnitt 3.3.

der und Jugendliche stärker als bisher an den Förderschulen konzentrieren. Dies würde sich nicht nur auf die Intensität der Betreuung und auf die Inanspruchnahme therapeutisch-pflegerischer Leistungen auswirken, sondern kann hinsichtlich des Grades der Behinderungen zu weniger heterogenen Schülerschaften an den Förderschulen führen. Dadurch würde sich auch das soziale Gefüge an den Förderschulen verändern, da sich die Schüler z.B. weniger gegenseitig unterstützen und fördern könnten.

Um dieser Frage auf Landesebene nachzugehen, ist in Tabelle 6 für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung dargestellt, wie sich schwerstbehinderte Schüler mit diesen Förderbedarfen auf allgemeine Schulen und Förderschulen verteilen.²⁹ Anhand der beiden äußeren rechten Spalten wird zunächst deutlich, dass die Zahl der schwerstbehinderten Schüler in den betrachteten Förderschwerpunkten in den letzten zehn Jahren nur im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und hier auch nur in der Primarstufe zugenommen hat. Für die anderen Schwerpunkte und beide Schulstufen zeigen sich Schwankungen, die bei den geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren sind und dem Zufall geschuldet sein können. In jedem Fall folgt die Zahl der schwerstbehinderten Schüler aber nicht dem demografischen Rückgang.

Schwerstbehinderte Schüler sind im Gemeinsamen Lernen nach wie vor die Ausnahme. In den drei ausgewählten Förderschwerpunkten und in beiden Schulstufen besuchen jeweils mindestens rund 95% der schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen eine Förderschule. Für den Förderbedarf Sehen lässt sich in der Sekundarstufe I feststellen, dass die Zahl der schwerstbehinderten Schüler steigt, die - sehr geringe - Zahl der Schüler im Gemeinsamen Lernen aber gleich bleibt. Die Zunahme bei den Fällen von Schwerstbehinderung geht in diesem Förderschwerpunkt also offenbar zu Lasten der Förderschulen.

Für die Sekundarstufe I an Förderschulen zeigt sich außerdem, dass der Anteil der schwerstbehinderten Schüler an allen Schülern mit dem Förderbedarf Sehen zugenommen hat (von 31,6% im Schuljahr 2012/13 auf 33,9% im Schuljahr 2014/15, grau unterlegt in Tabelle 6). Zwar hat auch die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Sehen zugenommen, der Anstieg fiel aber geringer aus als jener der Schwerstbehinderungen in diesem Förderschwerpunkt.

Eine klare Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration von schwerstbehinderten Schülern an Förderschulen zeigt sich in der Primarstufe des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung (ebenfalls grau unterlegt in Tabelle 6). Wie die absoluten Zahlen für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 zeigen, ist dies auf zwei Umstände zurückzuführen. Zum einen ist die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische

²⁹ Eine entsprechende Statistik für den Förderschwerpunkt Sprache ist nicht Bestandteil der verwendeten Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Auch die Schülerstatistiken der Landschaftsverbände erheben schwerstbehinderte Schüler nicht bzw. nicht regelmäßig, sodass die Entwicklung im Förderschwerpunkt Sprache nicht analog nachvollzogen werden kann.

Entwicklung im Gemeinsamen Lernen binnen des einen Jahres um rund 200 Schüler gestiegen, die Zahl der Schwerstbehinderten mit diesem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ist aber nahezu unverändert geblieben. Zum anderen sind die entsprechenden Schülerzahlen an den Förderschulen NRW-weit leicht rückläufig, die Zahl der schwerstbehinderten Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung an Förderschulen steigt aber um rund 70 Schüler. Wenn sich diese Tendenz in der Primarstufe und in die Sekundarstufe I hinein wie in den beiden zuletzt betrachteten Schuljahren fortsetzt und die Maßstäbe der Schulaufsicht zur Handhabung dieser Fälle unverändert bleiben, könnten im Schuljahr 2016/17 bereits rund 50% der Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung, die eine Förderschule besuchen, schwerstbehindert sein.

Es sind besondere Anstrengungen notwendig, um schwerstbehinderten Schülern den Zugang zum allgemeinen System zu ermöglichen. Zu vermuten ist aber, dass Eltern schwerstbehinderter Kinder auch zukünftig die Förderschule wählen werden. Auf die Konsequenzen dieser Entwicklung für die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde bereits eingangs dieses Abschnitts hingewiesen. Langfristig könnte auch die Notwendigkeit erwachsen, die Größe der Lerngruppen dem größeren Anteil schwerstbehinderter Schüler anzupassen, wie dies bereits durch die Relation Schüler je Stelle deutlich wird (vgl. Tabelle 4). Die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes und des Klassenfrequenzhöchstwertes an Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sollte dann an eine Absenkung der Mindestgröße dieser Förderschulen gekoppelt sein.

Tabelle 6: Schwerstbehinderte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ausgewählten Förderschwerpunkten an Förderschulen und an allgemeinen Schulen, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2005/06 und 2012/13 bis 2014/15

		Hören und Kommunikation (HK)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	05/06	2.147	64	3,0%	273	5	1,8%	69	92,8%
	12/13	2.441	72	2,9%	499	8	1,6%	80	90,0%
	13/14	2.406	74	3,1%	580	5	0,9%	79	93,7%
	14/15	2.399	81	3,4%	674	5	0,7%	86	94,2%
Sekundarstufe I	05/06	1.515	142	9,4%	102	4	3,9%	146	97,3%
	12/13	1.219	134	11,0%	329	9	2,7%	143	93,7%
	13/14	1.200	137	11,4%	454	5	1,1%	142	96,5%
	14/15	1.198	121	10,1%	577	7	1,2%	128	94,5%

		Sehen (SE)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	05/06	1.612	88	5,5%	106	--	0,0%	88	100,0%
	12/13	1.586	101	6,4%	216	2	0,9%	103	98,1%
	13/14	1.615	89	5,5%	260	4	1,5%	93	95,7%
	14/15	1.597	80	5,0%	291	4	1,4%	84	95,2%
Sekundarstufe I	05/06	646	190	29,4%	88	13	14,8%	203	93,6%
	12/13	561	177	31,6%	187	5	2,7%	182	97,3%
	13/14	548	177	32,3%	205	3	1,5%	180	98,3%
	14/15	560	190	33,9%	249	3	1,2%	193	98,4%

		Körperliche und motorische Entwicklung (KM)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		SBH	
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil	insges.	Anteil an Förder-schulen
Primarstufe	05/06	2.809	1.038	37,0%	790	40	5,1%	1.078	96,3%
	12/13	2.832	1.120	39,5%	1.222	40	3,3%	1.160	96,6%
	13/14	2.770	1.115	40,3%	1.269	54	4,3%	1.169	95,4%
	14/15	2.731	1.184	43,4%	1.460	59	4,0%	1.243	95,3%
Sekundarstufe I	05/06	4.353	1.544	35,5%	420	57	13,6%	1.601	96,4%
	12/13	4.305	1.637	38,0%	761	77	10,1%	1.714	95,5%
	13/14	4.323	1.605	37,1%	906	75	8,3%	1.680	95,5%
	14/15	4.328	1.582	36,6%	1.066	88	8,3%	1.670	94,7%

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

5 Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien

Ein wesentlicher Bestandteil einer jeden SEP sind Aussagen zu den zu erwartenden Schülerzahlen. Diese sollten möglichst mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen (d.h. aktuell bis zum Schuljahr 2025/26). Wie die Daten und Kennziffern in Kapitel 4 gezeigt haben, ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Als Weiterentwicklung gängiger Methoden wird daher ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem verschiedene Szenarien entwickelt werden, denen jeweils unterschiedliche Annahmen zur weiteren Entwicklung der Inklusion an den Schulen zugrunde liegen. Ziel dieses Vorgehens ist es, einen planungsrelevanten Korridor (Unter- und Obergrenze) anzugeben, in dem sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 bewegen **könnten**.

Dieses Vorgehen „**Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien**“ wird nachfolgend beschrieben und exemplarisch auf die zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände angewendet. Wie sich zeigen wird, sind die Ergebnisse, die aktuell mit diesem Instrument erzielt werden können, vorsichtig zu interpretieren, da grundlegende Informationen fehlen, mit denen die notwendigen Annahmen zur künftigen Entwicklung der elterlichen Schulwahl, der Inklusion an den Schulen und der Diagnose von Förderbedarfen getroffen werden könnten. So fehlt es in NRW derzeit nicht nur an einer gültigen Schülerprognose, sondern auch an Vorstellungen dazu, wie und wohin sich Diagnostik und Wahlverhalten der Eltern entwickeln könnten. Diese Aspekte werden in Abschnitt 5.2 ausführlich beschrieben und die Konsequenzen für die Entwicklung des Instruments diskutiert. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Abschätzung auf Landesebene, auf Ebene der Zuständigkeitsbereiche der Landschaftsverbände (Abschnitt 5.3) sowie auf Ebene der einzelnen Schulen vorgestellt (Abschnitt 5.4) und zusammenfassend bewertet (Abschnitt 5.5).

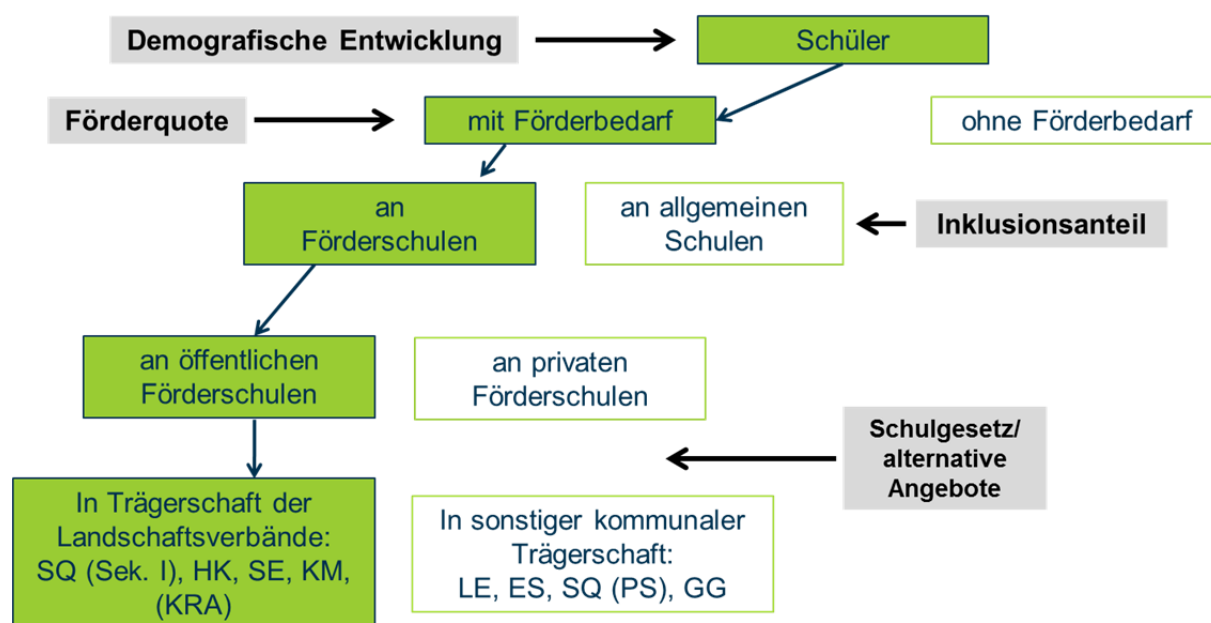
5.1 Vorgehensweise

Aus der Perspektive des Schulträgers sind bei der Abschätzung der Schülerzahlen zwei grundlegende Vorgehensweisen denkbar. Eine, gerade im Fall der Förderschulen gängige Möglichkeit besteht darin, für jede Schule eine je eigene Abschätzung der Schülerzahlen anzugeben (Bottom-Up-Ansatz). Maßgebliche Eingangsgröße ist dann das Wissen der Schulleitung und des Schulträgers zur aktuellen und erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen am Standort. Aus überregionaler Sicht (des Schulträgers) kann ein Problem dieser Abschätzung darin bestehen, dass jede schulbezogene Prognose mit einem bestimmten, eigenen Prognosefehler behaftet ist. Aus Sicht der einzelnen Schule möglicherweise noch un-

problematisch, können sich diese Einzelfehler überregional zu einem erheblichen Gesamtfehler kumulieren, ohne dass systematisch die Gründe hierfür ermittelt werden können, da die einzelne Prognose maßgeblich auf Expertenwissen beruht. Da die Studie Instrumente für die *überregionale* SEP entwickelt und testet, wird als zweite Möglichkeit ein Top-Down-Ansatz vorgeschlagen. Hierbei wird die landesweit zu erwartende Entwicklung in den Blick genommen und ermittelt, welche Schülerzahlen (nach Förderbedarf) NRW-weit wie auch in den regionalen Zuständigkeitsbereichen der Schulträger bis zum Schuljahr 2025/26 zu erwarten sind. Die so ermittelten Prognosefaktoren, d.h. die Veränderungsraten, die für jedes Schuljahr erwartet werden, können dann in einem weiteren Schritt auf jeden einzelnen Schulstandort übertragen werden.

In Abbildung 2 sind die einzelnen Schritte des Top-Down-Prozesses für den Fall der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände schematisch dargestellt. Grün hervorgehoben sind dabei die Zwischenschritte, mit denen, ausgehend von der zu erwartenden Gesamtzahl aller Schüler in NRW, die Abschätzung „von oben nach unten“ systematisch auf die interessierende Schülerschaft zugeschnitten wird. Im hier betrachteten Fall sind dies Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände. Entscheidend für die Abschätzung dieser Schülerzahlen ist nun, dass in jedem Schritt des „Top-Down“-Ansatzes bestimmte Rahmenbedingungen greifen. Abgebildet in entsprechenden Kennziffern, können diese Rahmenbedingungen bei den Abschätzungen der Schülerzahlen berücksichtigt werden (in Abbildung 2 grau hervorgehoben).

Abbildung 2: Abschätzung der Schülerzahlen (Top-Down-Ansatz)



Quelle: Eigene Darstellung

Die demografische Entwicklung bildet sich in Bevölkerungs- bzw. Schülerprognosen ab, und es sind demografische Faktoren wie Fertilität und Zuwanderung, die die Entwicklung der Schülerzahlen treiben. Die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet anteilig Ausdruck in der Förderquote, das Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich des Förderortes im Inklusionsanteil. Je nach Förderbedarf finden sich zu den öffentlichen Förderschulen alternative Angebote privater Träger, die gewählt werden können. Und schließlich greifen schulgesetzliche Regelungen, im hier betrachteten Fall besonders die schulgesetzlich geregelte Trägerschaft der Förderschulen durch die Landschaftsverbände. Manche dieser Rahmenbedingungen können für einen Prognosezeitraum von zehn Jahren als fix angesehen werden. So ist z.B. nicht abzusehen, dass das Schulgesetz hinsichtlich der Trägerschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache geändert wird.³⁰ Anders verhält es sich für die weiteren Rahmenbedingungen. Ausgehend von der demografischen Entwicklung sind sie als „Stellschrauben“ anzusehen, für deren zukünftige Entwicklung je eigene Annahmen zu treffen sind. Werden diese Annahmen variiert und die Schülerzahlen unter variierenden Annahmen abgeschätzt, so ergeben sich verschiedene Szenarien für die Entwicklung der Schülerzahlen.

5.2 Annahmen zur Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen und Einflussgrößen

Nachfolgend wird diskutiert, inwiefern derzeit zu den einzelnen Einflussgrößen („Stellschrauben“) der Schülerzahlentwicklung begründete Annahmen dazu getroffen werden können, wie diese sich zukünftig entwickeln werden.

5.2.1 Demografische Entwicklung (Schülerprognose)

Die Ausgangsgröße der Berechnungen bildet die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlichte Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I. In der hier verwendeten Modellrechnung ist das erste prognostizierte Schuljahr das Schuljahr 2014/15. Der Prognosehorizont reicht bis zum Schuljahr 2049/50.³¹ Diese Schülerprognose wird von IT.NRW gebildet, indem für die bildungsrelevanten Altersjahrgänge der Gesamtbevölkerung in NRW Eingangs- bzw. Übergangsquoten in die Grundschule bzw. in weiterführende Schulformen ermittelt und in die Zukunft fortge-

³⁰ Alle relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen werden in ihrer letzten Fassung (Recherchebasis: Dezember 2015) verarbeitet, vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 1. Zu möglichen zukünftigen Änderungen der Regelungen werden nachfolgend keine Annahmen getroffen.

³¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2014): Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2049/50, Oktober 2014 (Statistische Übersicht Nr. 385), Düsseldorf.

schrieben werden. Die so ermittelten schulstufenbezogenen Schülerzahlen finden sich in Tabelle 30 im Anhang.

Die Schülerprognose weist nach wie vor einen demografischen Rückgang aus, so sollen lt. Modellrechnung z.B. die Schülerzahlen in der Primarstufe innerhalb der nächsten zehn Jahre um fast 20.000 Schüler zurückgehen (von 660.602 im Schuljahr 2013/14 auf 638.240 im Schuljahr 2025/26). Für die Sekundarstufe I wird im selben Zeitraum von einem Rückgang von 1.040.610 Schülern auf 887.650 Schüler ausgegangen. Doch bereits im ersten Prognosejahr 2014/15 zeigt sich, dass die Ist-Zahlen³² in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I die prognostizierten Werte übersteigen (Primarstufe: 659.505 ggü. 656.030, Sekundarstufe I: 1.018.552 ggü. 1.011.280). Zwar handelt es sich dabei um relativ geringe Unterschätzungen (Primarstufe: 0,5%, Sekundarstufe I: 0,7%). Im bevölkerungsreichsten Bundesland entspricht die absolute Abweichung in der Primarstufe aber überschlägig der Größe von mehr als zehn zweizügigen Grundschulen. Bei Verwendung der Schülerprognose wird dieser Unterschied nicht nur in die Zukunft fortgeschrieben; es ist auch zu beachten, dass in folgenden Schuljahren weitere Abweichungen hinzutreten, die sich dann in bereits wenigen Schuljahren zu einem noch erheblicheren Prognosefehler kumulieren.

Entscheidend für das Vorgehen in der Machbarkeitsstudie ist, dass eine korrigierte Schülerprognose nicht erstellt werden kann, da zu den Gründen für die möglicherweise veränderte demografische Entwicklung allenfalls Vermutungen angestellt werden können. Naheliegend ist insbesondere, dass die Zunahme der Schüler auf die verstärkte Zuwanderung zurückzuführen ist. Einem Bericht der Schulministerin aus Oktober 2015 (LTDrs. 16/3321) ist zu entnehmen, dass eine zu Beginn des Jahres 2015 aktualisierte Schülerprognose eine jährliche Zuwanderung von rund 10.000 Schülern berücksichtigte. Diese aktualisierte Schülerprognose zum Basisjahr 2014/15 wurde erst im November 2015 veröffentlicht und damit nach Abschluss der maßgeblichen Arbeiten zur Abschätzung der Schülerzahlen in der Machbarkeitsstudie. Im Manteltext des Dokuments heißt es außerdem:

„Die vorliegenden Vorausberechnungen, die zu Beginn des Jahres 2015 erstellt wurden, konnten den Anstieg der Zuwanderung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nur zum Teil berücksichtigen. Es wurde zunächst von rd. 10.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern jährlich ausgegangen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass im Kalenderjahr 2015 insgesamt 40.000 Schülerinnen und Schüler zuwanderungsbedingt hinzukommen werden und der Trend zu einer höheren Zuwanderung zunächst weiter fortbestehen wird. Diese Entwicklung kann erst im Rahmen der nächsten grundständigen Schülerzahlprognose auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten 2015/16, mit deren Veröffentlichung in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2016 zur rechnen ist, berücksichtigt werden. Um jedoch möglichst die aktuellsten Daten bereitzustellen, ist gleichwohl eine Veröffentlichung dieser Prognose erfolgt.“

³² Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

In dem genannten Bericht aus Oktober 2015 gibt die Schulministerin bekannt, dass die aktualisierte Schülerprognose keinen Bestand mehr hat. Eine erneute Aktualisierung der Schülerprognose wird in dem Bericht der Ministerin für das Frühjahr 2016 angekündigt.

Bei Erstellung der Studie gab es daher zu der zuerst genannten Schülerprognose (Basis 2013/14) keine alternative Datenquelle, welche Ausgangswerte für die Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen hätte liefern können. Die veränderte demografische Entwicklung und die Effekte der verstärkten Zuwanderung nach NRW in den letzten beiden Jahren müssen unberücksichtigt bleiben. Um dennoch das entwickelte Instrument am Beispiel der Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände testen zu können, bildet die Schülerprognose zur Basis 2013/14 nachfolgend die Grundlage der Berechnungen. Da bereits evident ist, dass diese Prognose die tatsächlich künftig zu erwartenden Schülerzahlen unterschätzt, führt dies schon ohne Berücksichtigung weiterer Parameter zu einer konservativen Abschätzung der an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände zu erwartenden Schülerzahlen.

5.2.2 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderquote)

In Abschnitt 4.1 wurde beschrieben, dass alle in der Machbarkeitsstudie betrachteten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung durch steigende Förderquoten gekennzeichnet sind. Während die Steigerungen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 insgesamt moderat ausfallen, steigt die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Sprache in der Sekundarstufe I um 20,1% binnen eines Jahres. Aufgrund mangelnder Evidenz zu den Gründen für diese Entwicklungen³³ kann für alle Förderschwerpunkte, insbesondere aber für den Bereich Sprache in der Sekundarstufe I, derzeit nicht gesagt werden, wie sich die Förderquote weiter entwickeln wird. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden daher die förderbedarfs- und schulstufenspezifischen Förderquoten des Schuljahres 2013/14³⁴ konstant in die Zukunft fortgeschrieben, um die Zahl der Schüler, die in den kommenden zehn Jahren an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände zu erwarten sind, nicht systematisch zu überschätzen. Das bedeutet, auch die Annahme konstanter Förderquoten trägt zu einer mutmaßlich konservativen Abschätzung der erwarteten Schülerzahlen bei.

³³ Vgl. hierzu die Erläuterungen in den Abschnitten 4.1 und 4.2.

³⁴ Siehe hierzu die grau unterlegten Felder in Tabelle 31.

5.2.3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen (Inklusionsanteil)

Wie bereits in Abschnitt 4.3 beschrieben, hat sich der Inklusionsanteil in den letzten zehn Jahren in der Primarstufe in NRW mehr als verdoppelt (40,2% in 2014/15 ggü. 18,3% in 2005/06), in der Sekundarstufe I hat er sich fast versechsfacht (30,0% in 2014/15 ggü. 5,5% in 2005/06). Dabei zeigen sich zwischen den Förderschwerpunkten nach wie vor große Unterschiede. Während sich im Schuljahr 2014/15 66,3% der Schüler mit festgestelltem Förderbedarf Lernen in der Primarstufe im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Grundschule befinden, liegt der entsprechende Inklusionsanteil im Bereich Sehen bei lediglich 15,4%. Die aktuelle stärkste Zunahme des Gemeinsamen Lernens verzeichnet der Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Der Inklusionsanteil stieg hier von 36,4% im Schuljahr 2012/13 auf 46,5% im Schuljahr 2013/14.³⁵ In der Primarstufe ist für einige Förderschwerpunkte aber eine deutlich langsamere Entwicklung hin zum Gemeinsamen Lernen (Schwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen und Geistige Entwicklung), teilweise auch eine Abschwächung der zuvor rasanten Entwicklung zu erkennen (insbesondere im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung).³⁶

Aus der unklaren und zum Teil erklärungsbedürftigen Entwicklung resultiert eine Planungsunsicherheit, die quantitativ bedeutender ist als die unklare Entwicklung der Förderquote. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts und der politischen Inklusionsbemühungen. Um diese Planungsunsicherheit zu berücksichtigen, werden für die künftige Entwicklung des förderbedarfsspezifischen Inklusionsanteils drei Varianten unterstellt.

In der Variante „**Status quo**“ werden die schulstufen- und förderbedarfsspezifischen Inklusionsanteile des Schuljahres 2013/14 konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Diese Variante bildet die Schülerzahlen an Förderschulen ab, die sich bei ausschließlicher Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ergeben würden. Da die Inklusionsanteile im darauffolgenden Schuljahr 2014/15 gestiegen sind - in förderbedarfsspezifisch unterschiedlichem Ausmaß -, ist dieses Szenario nicht als realistisch anzunehmen. Es dient aber dazu, eine Obergrenze für das Intervall zu markieren, in dem sich die Schülerzahlen an Förderschulen bis zum Schuljahr 2025/26 bewegen könnten. Außerdem könnten die so abgeschätzten Schülerzahlen eintreten, wenn das Ausmaß, mit dem Eltern die Förderschule wählen, stagniert bzw. sich leicht rückläufig entwickelt.

Die Variante „**Benchmark**“ verwendet die von der Landesregierung bis zum Schuljahr 2025/26 angestrebten Inklusionsanteile als Zielwerte und schreibt die weitere Entwicklung

³⁵ Im Schuljahr 2014/15, dem ersten Schuljahr, für das hier die Schülerzahlen abgeschätzt werden, stieg der Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I weiter auf 54,8% (vgl. auch Tabelle 5).

³⁶ Vgl. hierzu Tabelle 5

bis zu diesen Zielwerten linear fort. Diese Zielwerte liegen bei 70% für Förderschwerpunkte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, einschließlich des Schwerpunktes Sprache in der Sekundarstufe I, und bei 50% für die weiteren Förderbedarfe. Mit dem Szenario Benchmark wird angenommen, dass sich die Umsetzung der Inklusion an den Schulen bis zum Schuljahr 2025/26 wie von Landesseite mit dem 9. SchRÄndG intendiert entwickeln wird.

Als dritte Variante wird eine Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen unterstellt, für die nicht von einem Anstieg des Inklusionsanteils bis zu einem Zielwert ausgegangen, sondern die in den letzten Schuljahren vorzufindende Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in die Zukunft fortgeschrieben wird („**Wachstum**“). Hierfür wird der Mittelwert aus den drei Veränderungsraten der Inklusionsanteile von 2010 bis 2013 bis zum Schuljahr 2025/26 fortgeschrieben.

Für die rechnerische Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen wird nicht der Inklusionsanteil, sondern die Förderschulbesuchsquote (= 1 - Inklusionsanteil), auch bezeichnet als Exklusionsanteil, benötigt. In Tabelle 7 sind die in den drei Varianten resultierenden Förderschulbesuchsquoten für die Schuljahre 2014/15, 2019/20 und 2025/26 und für die hier betrachteten Förderbedarfe und Schulstufen zusammengefasst.³⁷ Im Vergleich der Varianten Benchmark und Wachstum fällt auf, dass für die Förderbedarfe Sehen und Hören und Kommunikation die Fortschreibung der jüngeren Entwicklung im Schuljahr 2025/26 zu Förderschulbesuchsquoten führt, die über den bildungspolitischen Zielwerten liegen. Schüler mit Förderbedarf Hören und Kommunikation würden in der Primarstufe noch zu 55,7%, Schüler mit Förderbedarf Sehen sogar noch zu 70,0% Förderschulen besuchen. In den beiden Förderschwerpunkten ergeben sich dagegen in der Sekundarstufe I Endwerte zum Schuljahr 2025/26, die unterhalb der Zielwerte der Landesseite liegen, d.h., hier würden anteilig mehr Jugendliche allgemeine Schulen besuchen als unter Annahme der Variante Benchmark. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung führt das Szenario Wachstum ebenfalls zu relativ hohen Förderschulbesuchsquoten im Schuljahr 2025/26. 62,9% der Schüler mit diesem Förderbedarf würden dann in der Sekundarstufe I Förderschulen besuchen. Wird der jüngst zu beobachtende Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens im Bereich Sprache in der Sekundarstufe I betrachtet, so ergibt sich aus den Jahren 2010 bis 2013 ein durchschnittlicher Rückgang der Förderschulbesuchsquote um 7,1 Prozentpunkte pro Jahr. Fortgeschrieben bis zum Schuljahr 2025/26 läge dann die aus heutiger Sicht unrealistische Situation vor, dass sich im Schuljahr 2025/26 alle Schüler mit Förderbedarf Sprache in der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen befinden würden.

³⁷ Die ausführliche Tabelle 32 findet sich im Anhang.

Tabelle 7: Fortschreibung der Förderschulbesuchsquoten bis zum Schuljahr 2025/26 in drei Varianten, ausgewählte Förderschwerpunkte und Schuljahre

		Förderschulbesuchsquote			
	Jahr	SQ	HK	SE	KM
(1) Variante Status quo					
Primarstufe	Basis (2013) und 2014 bis 2025		80,6%	86,1%	68,6%
Sekundarstufe I	Basis (2013) und 2014 bis 2025	53,5%	72,6%	72,8%	82,7%
(2) Variante Benchmark					
Primarstufe			HK	SE	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)			-2,5	-3,0	-1,5
	2014		78,0%	83,1%	67,0%
	2019		65,3%	68,1%	59,3%
	2025		50,0%	50,0%	50,0%
Sekundarstufe I		SQ	HK	SE	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-2,0	-1,9	-1,9	-2,7
	2014	51,5%	70,7%	70,9%	80,0%
	2019	41,7%	61,3%	61,4%	66,3%
	2025	30,0%	50,0%	50,0%	50,0%
(3) Variante Wachstum					
Primarstufe			HK	SE	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)			-2,1	-1,3	-1,6
	2014		78,5%	84,8%	66,9%
	2019		68,1%	78,1%	58,7%
	2025		55,7%	70,0%	48,9%
Sekundarstufe I		SQ	HK	SE	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-7,1	-4,3	-3,8	-1,7
	2014	46,4%	68,2%	69,0%	81,0%
	2019	11,2%	46,7%	49,9%	72,8%
	2025	0,0%	20,9%	27,0%	62,8%

Quelle: Eigene Berechnung

5.2.4 Öffentliche versus private Förderschulen

Im Zuständigkeitsbereich der Landschaftsverbände sind Angebote privater Schulträger nur im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zu berücksichtigen. In allen anderen Förderschwerpunkten, die hier betrachtet werden, besuchen Schüler an Förderschulen überwiegend Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände.

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung haben sich zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2013/14 nur unwesentliche Veränderungen des Besuchs öffentlicher versus privater Förderschulen ergeben. In der Primarstufe sank der Anteil der

Schüler an Förderschulen, die eine öffentliche Förderschule besuchen, von 97,6% im Schuljahr 2000/01 auf 95,7% im Schuljahr 2013/14 und in der Sekundarstufe I von 95,3% auf 93,7%.³⁸ Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden zur weiteren Entwicklung des Besuchs öffentlicher bzw. privater Förderschulen keine gesonderten Annahmen getroffen und die Anteile, mit denen Schüler an Förderschulen eine öffentliche Förderschule besuchen, aus 2013/14 konstant in die Zukunft fortgeschrieben.

5.2.5 Übertragung auf die Zuständigkeitsbereiche von LVR und LWL

Bei der Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien werden im ersten Schritt Prognosefaktoren in einer überregionalen Perspektive berechnet, die dann im zweiten Schritt auf die Schülerzahlen an jeder einzelnen Schule in Trägerschaft der Landschaftsverbände übertragen werden (*schulscharfe* Abschätzung). Schülerzahlen am aktuellen Rand, d.h. für das Schuljahr 2015/16, liegen aber nur von Seiten der Landschaftsverbände und nicht basierend auf den amtlichen Schuldaten vor. Um also die Güte der Abschätzung am aktuellen Rand beurteilen zu können, ist es notwendig, die abgeschätzten Schülerzahlen nach den regionalen Zuständigkeitsbereichen des LVR und des LWL auszudifferenzieren. Hierfür wird die Verteilung der Schüler mit Förderbedarf an öffentlichen Förderschulen auf die Regierungsbezirke in NRW verwendet (LVR: Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln; LWL: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster). Da sich auch hier in der jüngeren Vergangenheit (seit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG) keine relevanten Veränderungen in der Verteilung der Schüler auf die Regierungsbezirke zeigen und es derzeit keine Gründe gibt, hier für die Zukunft zu einer anderen Einschätzung zu kommen, werden nach der landesweiten Abschätzung die Schülerzahlen unter Annahme einer regional unveränderten Verteilung den Zuständigkeitsbereichen der beiden Landschaftsverbände zugeschlagen.³⁹

5.3 Ergebnisse

Die zu erwartende Zahl der Schüler an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände wird abgeschätzt, indem schulstufenbezogen für die Schuljahre 2014/15 bis 2025/26 die von IT.NRW prognostizierte Schülerzahl mit der je Förderbedarf konstant gehaltenen Förderquote multipliziert wird. Gewichtet mit dem förderbedarfs- und schulstufenspezifischen Förderschulbesuchsquoten (in drei Varianten) und der Anwahl öffentlicher Förderschulen ergibt sich zu jedem Schuljahr die geschätzte Zahl Schüler an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände.

³⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

³⁹ Die Verteilung der Schüler mit Förderbedarf an öffentlichen Förderschulen auf die Zuständigkeitsbereiche des LVR und des LWL findet sich in Tabelle 33 im Anhang.

5.3.1 Landesebene

Die so auf Ebene des Landes abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände finden sich stufen- und förderbedarfsbezogen in Tabelle 34 im Anhang. Die nachfolgende Tabelle fasst das Ergebnis der Abschätzung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf Landesebene anhand der Schuljahre 2019/20 und 2025/26 zusammen. Wie bereits im Zusammenhang mit den Annahmen zur weiteren Entwicklung des Inklusionsanteils diskutiert, führt die Variante Status quo zu einer vergleichsweise geringen Abnahme der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen der Landschaftsverbände, wohingegen aus den Varianten Benchmark und Wachstum je nach Förderbedarf unterschiedlich stark abnehmende Schülerzahlen resultieren.

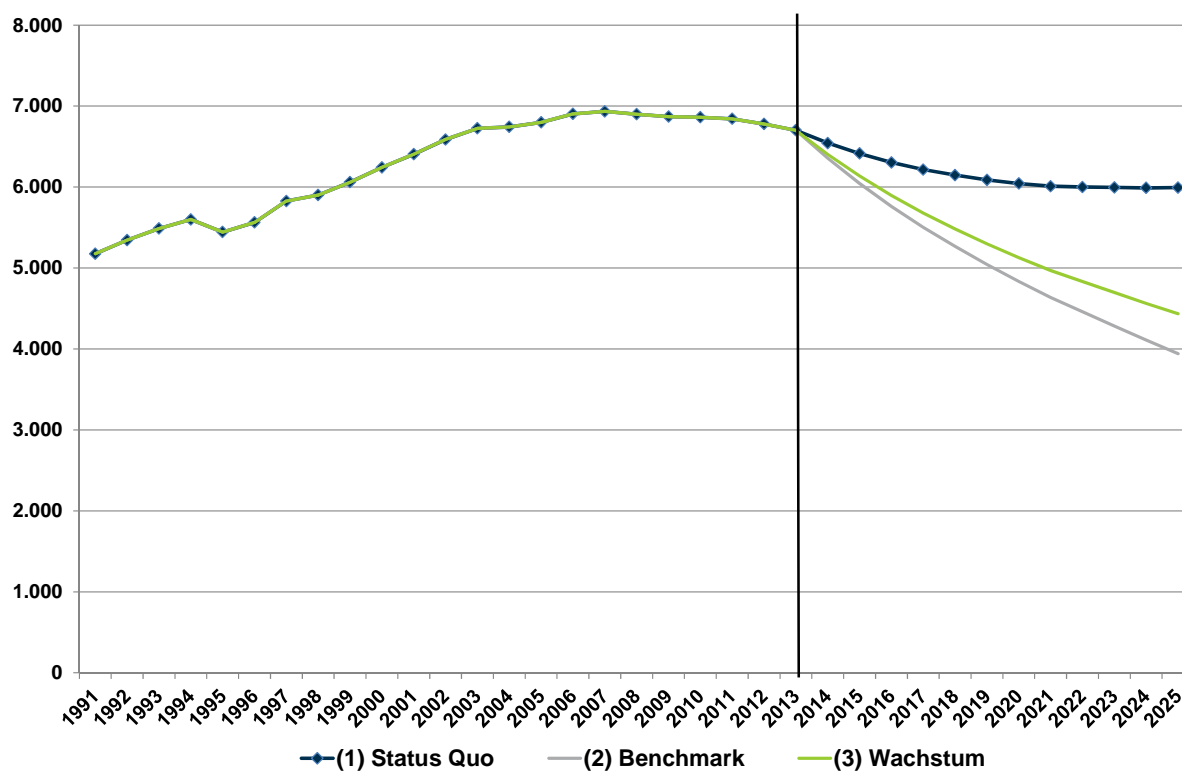
Tabelle 8: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände nach sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulstufe, NRW

Primarstufe + Sekundarstufe I				
Schuljahr	SQ	HK	SE	KM
2013/14 (Basis)	2.022	3.606	2.163	6.701
Variante: (1) Status quo				
Schuljahr	SQ	HK	SE	KM
2019/20	1.761	3.367	1.999	6.089
2025/26	1.708	3.345	1.991	5.993
Variante: (2) Benchmark				
Schuljahr	SQ	HK	SE	KM
2019/20	1.375	2.764	1.604	5.044
2025/26	958	2.146	1.204	3.942
Variante: (3) Wachstum				
Schuljahr	SQ	HK	SE	KM
2019/20	368	2.633	1.709	5.298
2025/26	0	1.897	1.419	4.435

Quelle: Eigene Berechnung.

Am Beispiel des Förderbedarfs Körperliche und motorische Entwicklung ist in Abbildung 3 die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen Förderschulen von 1991 bis 2013, dem Basisjahr der Abschätzung, dargestellt. Für die Prognosejahre 2014 bis 2025 sind zudem die abgeschätzten Schülerzahlen in den drei Varianten dargestellt. Die Abbildung verdeutlicht, mit welcher bedeutendem und im historischen Vergleich massivem Rückgang der Schülerzahlen in den Szenarien Benchmark und Wachstum in den nächsten zehn Jahren NRW-weit zu rechnen wäre.

Abbildung 3: Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung an öffentlichen Förderschulen, Schuljahre 1991/92 bis 2013/14 (Ist) und 2014/15 bis 2025/26 (Abschätzung), NRW, Primarstufe u. Sekundarstufe I



Quelle: Eigene Berechnung.

5.3.2 Ebene der regionalen Zuständigkeitsbereiche der Landschaftsverbände

Um die Güte der drei Szenarien beurteilen zu können, müssen sie am aktuellen Rand, d.h. für die beiden Schuljahre 2014/15 und 2015/16, den Daten der Schülerstatistik der beiden Landschaftsverbände gegenübergestellt werden. Nur so sind Aussagen dazu möglich, ob z.B. das Szenario Status quo von einem zu langsamen Rückgang der Schülerzahlen an Förderschulen ausgeht und welches der Szenarien für jeden der betrachteten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung am besten „passt“. In Tabelle 9 für den LVR und in Tabelle 10 für den LWL sind die hierfür benötigten Informationen zusammengestellt. Die jeweils linke Seite der Tabelle enthält die auf die Zuständigkeitsbereiche der Landschaftsverbände heruntergebrochene Abschätzung der Schülerzahlen (Primarstufe plus Sekundarstufe I). Die jeweils rechte Seite der Tabelle liefert die aktuellen Zahlen der Schüler an Förderschulen der Landschaftsverbände laut deren Schülerstatistik.

Vorbemerkungen zur Erhebungsweise

Zu beachten ist die unterschiedliche Erhebungsweise der Schülerzahlen. Die amtlichen Schuldaten, die für die Abschätzung der Schülerzahlen landesweit und damit für die Erstel-

lung der Prognosefaktoren verwendet werden, erheben die Zahl der Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Schülerstatistiken der Landschaftsverbände liefern die Zahl der Schüler nach Förderschwerpunkt der Schule. In beiden Fällen (amtliche Schuldaten und Daten der Schulträger) werden neben den Präsenzschaülern am Standort auch die Kinder in Frühförderung mitgezählt.⁴⁰

Auf die unterschiedliche Erhebungsart dürften dann auch die Unterschiede zwischen den Ist-Werten der Schulträger und den Ist-Werten der amtlichen Schuldaten zurückzuführen sein, die sich bereits für das Basisjahr 2013/14 zeigen. So findet sich für den LWL auf Basis der eigenen Daten für das Schuljahr 2013/14 eine Gesamtschülerzahl von 6.777, die amtlichen Daten weisen 6.804 Schüler aus, insgesamt liegt also nur eine geringe Abweichung vor. Zwischen den Förderschwerpunkten finden sich Abweichungen von insgesamt rund 300 Schülern, wobei z.B. die Zahl der Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung höher ausfällt (3.305, rechte Seite der Tabelle) als die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung an Förderschulen (3.047, linke Seite der Tabelle). Vergleichbare Abweichungen zeigen sich auch für den LVR. Es kann angenommen werden, dass diese Abweichungen die Prognosefaktoren, die im nächsten Schritt auf die einzelne Schulen angewendet werden, nicht maßgeblich verzerren, da es sich relativ zur Gesamtschülerzahl nach Förderbedarf um geringe Fallzahlen handelt. Für den Zuständigkeitsbereich des LVR ist außerdem festzustellen, dass im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I die amtlichen Schuldaten rund 250 Schüler mehr an Förderschulen ausweisen. Nach Auskunft des LVR könnte dies auf Schüler zurückzuführen sein, die beim Übergang in die Sekundarstufe I an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen verbleiben und mit ihrem Förderbedarf Sprache nicht, wie eigentlich vorgesehen, ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR übergehen.

Um die Güte der drei Szenarien für die Abschätzung der Schülerzahlen beurteilen zu können, wurde in jeder der drei Varianten und für die aktuellen Ist-Werte der Schulträger die absolute Differenz der Schülerzahlen zum Vorjahr berechnet (in den Tabellen mit „(D)“ bezeichnet).

Ergebnisse für den Zuständigkeitsbereich des LVR

Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt zunächst beispielhaft für den Förderschwerpunkt Sehen. Laut Abschätzung mittels des Szenarios Status quo sollte die Schülerzahl mit Förderbedarf Sehen an Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des LVR zum Schuljahr 2014/15 um 31 Schüler und zum Schuljahr 2015/16 um weitere 19 Schüler zurückgehen. Im Schuljahr 2025/26 würden sich dann noch 998 Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen befinden (ggü. 1.077 im Schuljahr 2013/14). Das Szenario Wachstum schätzt

⁴⁰ Eine Differenzierung dieser Schülergruppen erfolgt aus Gründen des Umfangs erst in Abschnitt 5.4.

eine stärkere Abnahme der Schülerzahlen, um 55 bzw. um weitere 42 Schüler zum Schuljah-
ren 2014/15 bzw. 2015/16. Laut Szenario Benchmark sollten die Schülerzahlen sogar um
zunächst 65 und dann um weitere 53 Schüler bis zum Schuljahr 2015/16 zurückgehen. Tat-
sächlich aber sind die Schülerzahlen nicht rückläufig. Im Schuljahr 2015/16 befinden sich 49
Schüler mehr an Förderschulen Sehen des LVR als im Schuljahr 2013/14. Eine ähnliche
Entwicklung zeigt sich für den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. An För-
derschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und
Kommunikation zeigen sich in den Ist-Werten am aktuellen Rand geringfügig rückläufige
Schülerzahlen. Aber auch hier würde selbst mit dem Szenario Status quo ein noch stärkerer
Rückgang vorhergesagt. Die alternativen Szenarien Wachstum und Benchmark überschät-
zen den tatsächlichen Rückgang der Schülerzahlen – unabhängig vom Förderbedarf – deut-
lich. Insgesamt werden von allen Szenarien zu geringe Schülerzahlen an den Förderschulen
in Trägerschaft des LVR vorhergesagt, wobei sich das Szenario Status quo im Vergleich
noch am besten an die aktuell zu beobachtende Entwicklung anpasst.

Ergebnisse für den Zuständigkeitsbereich des LWL

Eine analoge Interpretation der Ergebnisse ergibt sich für den LWL. Laut Abschätzung mit-
tels des Szenarios Status quo sollte z.B. die Schülerzahl mit Förderbedarf Sehen an Förder-
schulen zum Schuljahr 2014/15 um 35 Schüler und zum Schuljahr 2015/16 um weitere 20
Schüler zurückgehen. Im Schuljahr 2025/26 würden sich dann noch 993 Schüler an LWL-
Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen befinden (ggü. 1.086 im Schuljahr 2013/14). Das
Szenario Wachstum schätzt eine stärkere Abnahme der Schülerzahlen, um 63 bzw. weitere
46 Schüler zum Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16. Laut Szenario Benchmark sollten die
Schülerzahlen sogar um zunächst 69 und dann um weitere 52 Schüler bis zum Schuljahr
2015/16 zurückgehen. Tatsächlich aber sind die Schülerzahlen nicht rückläufig, sondern im
Schuljahr 2015/16 befinden sich 12 Schüler mehr an Förderschulen Sehen des LWL als im
Schuljahr 2013/14. Wie für den LVR zeigen sich auch hier für den Förderschwerpunkt Spra-
che in der Sekundarstufe I deutlich steigende Schülerzahlen. An Förderschulen mit Schwer-
punkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Kommunikation zeigen sich
in den Ist-Werten am aktuellen Rand rückläufige Schülerzahlen. Aber auch hier würde selbst
mit dem Szenario Status quo ein noch geringfügig stärkerer Rückgang vorhergesagt. Die
alternativen Szenarien Wachstum und Benchmark überschätzen den tatsächlichen Rück-
gang der Schülerzahlen – unabhängig vom Förderbedarf – auch für den Zuständigkeitsbe-
reich des LWL deutlich. Insgesamt werden von allen Szenarien zu geringe Schülerzahlen an
den Förderschulen in Trägerschaft des LWL vorhergesagt, wobei sich das Szenario Status
quo im Vergleich noch am besten an die aktuell zu beobachtende Entwicklung anpasst.

Zwischenergebnis

Die drei entwickelten Szenarien können grundsätzlich eine sinnvolle Eingrenzung des Bereiches liefern, in dem sich die künftig zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände bewegen könnten. Die Szenarien beruhen aber auf Annahmen, die selbst mit großer Unsicherheit behaftet sind. Ihre Bewertung kann nur am aktuellen Rand der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 erfolgen, die letztlich auch nur Momentaufnahmen einer langfristigen, nicht beobachtbaren Entwicklung darstellen. In Kapitel 4 wurde bereits erläutert, dass in der jüngeren Vergangenheit und aktuell in jedem Förderschwerpunkt Verwerfungen der Schülerzahlen zu beobachten sind, die aus der Vergangenheit nicht hätten prognostiziert werden können und für die keine inhaltlichen Erklärungen vorliegen, sodass keine begründeten Annahmen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass das Szenario Status quo, bei dem sich die Schülerzahlen ausschließlich entlang der demografischen Entwicklung verändern,⁴¹ die beste Passung zu den aktuell verfügbaren Ist-Werten der Schulträger aufweist. Dies aber nicht aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Die Berechnung der Prognosefaktoren, die für die schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an den Förderschulen der Landschaftsverbände benötigt werden, erfolgt daher ausschließlich mittels der **Status quo-Variante**.

⁴¹ Wie in Abschnitt 5.2.1 erläutert, muss die jüngste Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 9: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LVR nach sonderpädagogischem Förderbedarf und aktuelle Ist-Werte der LVR-Schülerstatistik, Primarstufe und Sekundarstufe I

Variante: (1) Status quo								Ist-Werte LVR													
Schuljahr	SQ	(D)	HK	(D)	SE	(D)	KM	(D)	Gesamt	(D)	Schuljahr	SQ	(D)	HK	(D)	SE	(D)	KM	(D)	Gesamt	(D)
2013/14 (Ist / Basis)	1.095		1.862		1.077		3.654		7.688		2013/14	838		1.786		1.081		3.771		7.476	
2014/15	1.054	-41	1.835	-27	1.046	-31	3.569	-85	7.504	-184	2014/15	824	-14	1.775	-11	1.080	-1	3.817	46	7.496	20
2015/16	1.032	-22	1.801	-34	1.027	-19	3.498	-70	7.359	-146	2015/16	877	53	1.757	-18	1.130	50	3.788	-29	7.552	56
2019/20	954		1.745		1.000		3.323		7.022												
2025/26	925		1.736		998		3.272		6.931												

Variante: (2) Benchmark										
Schuljahr	SQ	(D)	HK	(D)	SE	(D)	KM	(D)	Gesamt	(D)
2013/14 (Ist / Basis)	1.095		1.862		1.077		3.654		7.688	
2014/15	1.015	-80	1.780	-82	1.012	-65	3.466	-188	7.274	-414
2015/16	956	-59	1.693	-87	959	-53	3.298	-168	6.906	-367
2019/20	744		1.430		801		2.754		5.729	
2025/26	519		1.109		599		2.156		4.382	

Variante: (3) Wachstum										
Schuljahr	SQ	(D)	HK	(D)	SE	(D)	KM	(D)	Gesamt	(D)
2013/14 (Ist / Basis)	1.095		1.862		1.077		3.654		7.688	
2014/15	915	-180	1.771	-91	1.022	-55	3.491	-163	7.200	-488
2015/16	760	-155	1.675	-96	980	-42	3.347	-144	6.761	-438
2019/20	199		1.381		865		2.891		5.336	
2025/26	0		1.017		730		2.420		4.167	

Quelle: Eigene Berechnung.

Hinweis: (D) Differenz zum Vorjahr

Tabelle 10: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LWL nach sonderpädagogischem Förderbedarf und aktuelle Ist-Werte der LWL-Schülerstatistik, Primarstufe und Sekundarstufe I

Variante: (1) Status quo							Ist-Werte LWL						
Schuljahr	SQ (D)	HK (D)	SE (D)	KM (D)	Gesamt (D)		Schuljahr	SQ (D)	HK (D)	SE (D)	KM (D)	Gesamt (D)	
2013/14 (Ist / Basis)	927	1.744	1.086	3.047	6.804		2013/14	865	1.494	1.113	3.305	6.777	
2014/15	892	-35 1.717	-27 1.051	-35 2.974	-73 2.916	-130 6.505	2014/15	874	9 1.515	21 1.099	-14 3.247	-58 6.751	-26 6.716
2015/16	873	-19 1.685	-32 1.032	-20 2.916	-59 2.766	-130 6.194	2015/16	923	49 1.487	-28 1.125	26 3.181	-66 6.716	-35 6.716
2019/20	808	1.622	999	2.766	6.194								
2025/26	783	1.608	993	2.721	6.106								

Variante: (2) Benchmark						
Schuljahr	SQ (D)	HK (D)	SE (D)	KM (D)	Gesamt (D)	
2013/14 (Ist / Basis)	927	1.744	1.086	3.047	6.804	
2014/15	860	-67 1.667	-77 1.017	-69 2.888	-159 6.432	-372 6.432
2015/16	810	-50 1.586	-81 965	-52 2.747	-141 6.107	-325 6.107
2019/20	630	1.334	804	2.289	5.058	
2025/26	439	1.038	605	1.786	3.868	

Variante: (3) Wachstum						
Schuljahr	SQ (D)	HK (D)	SE (D)	KM (D)	Gesamt (D)	
2013/14 (Ist / Basis)	927	1.744	1.086	3.047	6.804	
2014/15	775	-152 1.651	-93 1.023	-63 2.910	-137 6.359	-445 6.359
2015/16	643	-132 1.555	-96 977	-46 2.790	-120 5.966	-394 5.966
2019/20	169	1.252	844	2.408	4.672	
2025/26	0	880	689	2.015	3.584	

Quelle: Eigene Berechnung.

Hinweis: (D) Differenz zum Vorjahr

5.4 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen bis zum Schuljahr 2025/26

In diesem Abschnitt des Berichts wird die Abschätzung der Schülerzahlen mittels des Szenarios Status quo auf die einzelnen Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände übertragen. Wie die Ergebnisse auf Ebene des Bundeslandes und auf Ebene der Zuständigkeitsbereiche der Landschaftsverbände gezeigt haben, führt selbst dieses Szenario, in dem neben einer konstanten Förderquote auch ein konstanter Inklusionsanteil bis zum Schuljahr 2025/26 angenommen wird, zu einer konservativen Abschätzung der Schülerzahlen. Das bedeutet, die Schülerzahlen an den einzelnen Förderschulen werden mutmaßlich – unter Umständen sogar deutlich - unterschätzt. Dennoch stellte sich das Status quo-Szenario als das „gewinnende“ Szenario heraus, da unter Annahme einer weiteren Zunahme des Gemeinsamen Lernens eine noch schlechtere Passung von abgeschätzten und tatsächlichen Werten für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 erzielt wurde.

Bei der Abschätzung *schulscharfer* Schülerzahlen sind methodische Anpassungen zu beachten, die im folgenden Abschnitt kurz erläutert werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse auf einzelschulischer Ebene beschrieben und bewertet.

5.4.1 Methodische Vorbemerkungen

Bei der Entwicklung und Bewertung der Szenarien wurden jene Schülerzahlen betrachtet, die nach MindestgrößenVO maßgeblich sind, bereinigt um die Schüler an allgemeinen Schulen (d.h. im Gemeinsamen Lernen unterstützte Schüler). Auf Ebene der einzelnen Schule wird das in Anspruch genommene Angebot nun ausdifferenziert. Die drei Schülergruppen werden getrennt ausgewiesen und wie folgt abgekürzt:

- FF: Kinder in Frühförderung (ohne Förderschulkindergarten)
- PS: Präsenzschrüler
- GL: Im Gemeinsamen Lernen unterstützte Schrüler

Für Förderschulen in Trägerschaft des LWL bildet das Schuljahr 2013/14 das Basisjahr der Prognose. Für die Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 liegen hier für alle drei Schülergruppen Daten der Schülerstatistik des LWL vor, die für einen Vergleich mit den abgeschätzten Werten herangezogen werden. Für Förderschulen in Trägerschaft des LVR ist das Basisjahr das Schuljahr 2014/15, da der LVR vor Änderung der MindestgrößenVO die Zahl der Schüler im Gemeinsamen Lernen nicht regelmäßig erhoben hat.

Technisch werden zur Abschätzung der Schülerzahlen die zuvor auf Ebene der Zuständigkeitsbereiche ermittelten Prognosefaktoren auf die einzelnen Schulen übertragen. Dabei werden der Förderschwerpunkt und der schulstufenbezogene Bildungsauftrag der Schule berücksichtigt. Eine Besonderheit ergibt sich für die LVR-Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I in Bornheim. Dieser Standort wurde aus der

Sprachförderschule in Köln ausgegliedert und hat den Schulbetrieb erst im Schuljahr 2015/16 aufgenommen. Um dennoch Abschätzungen der Schülerzahlen vornehmen zu können, wird für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 die Schülerzahl am Standort Köln auf beide Standorte entsprechend der Verteilung im Schuljahr 2015/16 übertragen.⁴²

5.4.2 Ergebnisse für Förderschulen in Trägerschaft des LVR

Die Ergebnisse für die Abschätzung der Schülerzahlen an Schulen in Trägerschaft des LVR bis zum Schuljahr 2025/26 sind für jede einzelne Schule in Tabelle 35 im Anhang aufgeführt. An dieser Stelle werden die Ergebnisse auf Ebene der Förderschwerpunkte der Schulen zusammengefasst. Die Güte der Abschätzung wird beurteilt, indem die für den aktuellen Rand (Schuljahr 2015/16) abgeschätzten Schülerzahlen den Ist-Werten der Schülerstatistik des LVR gegenübergestellt werden. Die hieraus resultierenden Über- bzw. Unterschätzungen der Schülerzahlen finden sich für jede Schule ebenfalls in Tabelle 35.

Tabelle 11: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LVR (Zusammenfassung)

Schuljahr	IST-Werte		Abschätzung			Summe der Unter- bzw. Überschätzungen der Schülerzahlen je Schule, 2015		
	2013*	2014 (Basis)	2015	2019	2025	Unterschätzung	Überschätzung	
SQ	838	824	790	731	708	SQ	-87	0
HK	1.786	2.380	2.312	2.242	2.229	HK	-149	24
SE	1.081	1.374	1.312	1.277	1.275	SE	-99	0
KM	3.771	3.817	3.609	3.421	3.364	KM	-187	8
Gesamt	7.476	8.395	8.023	7.671	7.576	Gesamt	-522	32
Naive Abschätzung: Konstante Schülerzahlen aus 2014							-4	363

Quelle: LVR; eigene Berechnung.

Hinweise: * Nur nachrichtlich, da ohne im Gemeinsamen Lernen unterstützte Schüler.

Mit der eingesetzten Variante Status quo werden in allen Förderschwerpunkten moderat abnehmende Schülerzahlen geschätzt. So würde z.B. im Schwerpunkt Sehen die Zahl der Schüler von 1.374 im Basisschuljahr 2014/15 auf 1.277 im Schuljahr 2019/20 abnehmen und sich im Anschluss bis zum Schuljahr 2025/26 nur noch geringfügig verändern. Die Variante unterschätzt die einzelschulischen Schülerzahlen des Schuljahres 2015/16 um insgesamt 522 Schüler, die einzelschulischen Überschätzungen liegen in der Summe bei lediglich 32 Schülern. In Relation zur tatsächlichen Gesamtschülerzahl im Jahr 2015 entspricht dies Unterschätzungen von 6,1% und Überschätzungen von 0,4%.⁴³ Dabei zeigen sich hinsichtlich der Anpassung der Abschätzung große Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten

⁴² Im Schuljahr 2015/16 haben beide Standorte zusammen 253 Schüler (Köln: 122=48,2%, Bornheim: 131=51,8% der Gesamtschülerzahl beider Standorte).

⁴³ Statistisch tolerabel wäre ein Gesamtfehler von 5%. Diese Toleranzgrenze wird um 1,5 Prozentpunkte überschritten.

der Schulen. So entfallen rund 36% der Unterschätzungen allein auf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, d.h. hier haben sich die Schülerzahlen im Durchschnitt deutlich positiver entwickelt als dies unter den Annahmen der Status quo-Variante zu erwarten gewesen wäre. Aber auch zwischen Förderschulen desselben Schwerpunkts zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Passung von Abschätzung und Ist-Zahlen im Schuljahr 2015/16 (vgl. Tabelle 35). So wird etwa die Schülerzahl an der Förderschule für Hören und Kommunikation in Essen um nur vier Schüler überschätzt, während die Schülerzahl am Standort Köln um 96 Schüler unterschätzt wird.

Nun ist es naheliegend zu vermuten, dass sich die unterschiedlichen Entwicklungen auf unterschiedliche Veränderungen in den drei Gruppen Frühförderung (FF), Präsenzschüler (PS) und Gemeinsames Lernen (GL) zurückführen lassen. Aber auch hier zeigt sich kein einheitliches Bild. Es finden sich im Beispiel des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation sowohl Förderschulen mit einer steigenden Ist-Zahl von Kindern in Frühförderung (z.B. Köln +21) als auch solche mit sinkenden Zahlen (z.B. Düsseldorf -46). An der zuvor beispielhaft genannten Förderschule in Köln sind alle drei Gruppen zum Schuljahr 2015/16 stark gewachsen. Im Schwerpunkt Sehen nimmt die Zahl der Schüler, die im Gemeinsamen Lernen unterstützt werden, an manchen Schulen jüngst zu (Duisburg, Köln), an anderen Schulen stagniert sie (Aachen) oder nimmt ab (Düren, Düsseldorf). Klare Tendenzen der Entwicklung innerhalb der Förderschwerpunkte können ebenso wenig festgestellt werden wie systematische Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen innerhalb der Schülergruppen und der Passung der abgeschätzten Schülerzahlen.

Dies verdeutlicht auch eine in Tabelle 11 aufgeführte naive Abschätzung, bei der die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 unverändert in das Schuljahr 2015/16 übertragen wurden. Dieses Vorgehen, das aufgrund fehlender Annahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung nicht für Planungszwecke geeignet ist, eliminiert zwar die Unterschätzungen, führt aber zu einer systematischen Überschätzung der im Folgejahr tatsächlich beobachteten Schülerzahlen. Das bedeutet: Es gibt Veränderungen in den Schülerzahlen, die aktuell nicht erklärbar sind und daher bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden können.

Insgesamt führt die Variante Status quo, die neben einer konstanten Förderquote eine Stagnation des Inklusionsanteils unterstellt, zu einer konservativen Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen des LVR, insbesondere an Schulen der Schwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Und dies obwohl in der Status quo-Variante angenommen wird, dass es keinen weiteren Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens geben wird. Aufgrund der unklaren aktuellen Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf die verstärkte Zuwanderung und die veränderte Diagnostik, könnte die Status quo-Variante sogar eine Untergrenze der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Schülerzahlen markieren.

5.4.3 Ergebnisse für Förderschulen in Trägerschaft des LWL

Die Ergebnisse für die Abschätzung der Schülerzahlen an Schulen in Trägerschaft des LWL bis zum Schuljahr 2025/26 sind für jede einzelne Schule in Tabelle 36 im Anhang aufgeführt. An dieser Stelle werden die Ergebnisse auf Ebene der Förderschwerpunkte der Schulen zusammengefasst. Die Güte der Abschätzung wird beurteilt, indem die für den aktuellen Rand abgeschätzten Schülerzahlen (Schuljahre 2014/15 und 2015/16) den Ist-Werten der Schülerstatistik des LWL gegenübergestellt werden.

Tabelle 12: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LWL (Zusammenfassung)

Schuljahr	IST-Wert (Basis)					Abschätzung					Summe der Unter- und Überschätzungen der Schülerzahlen je Schule			
	2014		2015			2014		2015			2014		2015	
	2013	2014	2015	2019	2025	Unter- schätzung	Über- schätzung	Unter- schätzung	Über- schätzung	Unter- schätzung	Über- schätzung			
SQ	956	919	902	833	807	SQ	-25	65	-40	19				
HK	2.018	1.987	1.949	1.875	1.862	HK	-97	0	-186	0				
SE	1.454	1.407	1.381	1.338	1.332	SE	-70	12	-148	0				
KM	3.151	3.078	3.018	2.861	2.818	KM	-59	72	-95	104				
Gesamt	7.579	7.391	7.250	6.907	6.819	Gesamt	-251	149	-469	123				
Naive Abschätzung: Konstante Schülerzahlen aus 2013							0	188	0	329				

Quelle: LWL; eigene Berechnung.

Mit der eingesetzten Variante Status quo werden in allen Förderschwerpunkten moderat abnehmende Schülerzahlen geschätzt. So würde z.B. im Schwerpunkt Sehen die Zahl der Schüler von 1.454 im Basisschuljahr 2013/14 auf 1.338 im Schuljahr 2019/20 abnehmen und sich im Anschluss bis zum Schuljahr 2025/26 nur noch geringfügig verändern. Die Variante unterschätzt die einzelschulischen Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 um insgesamt 251 Schüler, die einzelschulischen Überschätzungen liegen in der Summe bei 149 Schülern. In Relation zur tatsächlichen Gesamtschülerzahl im Jahr 2014 entspricht dies Unterschätzungen von 3,3% und Überschätzungen von 2,0%.⁴⁴ Für das Schuljahr 2015/16 werden die Schülerzahlen um 469 Schüler unterschätzt und um 123 Schüler überschätzt. Dabei zeigen sich hinsichtlich der Anpassung der Abschätzung große Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten der Schulen. So entfallen rund 39% der Unterschätzungen für das Schuljahr 2014/15 allein auf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, d.h. hier haben sich die Schülerzahlen im Durchschnitt deutlich positiver entwickelt als dies unter den Annahmen der Status quo-Variante zu erwarten gewesen wäre. Die Überschätzungen der Schülerzahlen entstehen im Schuljahr 2015/16 zu fast 85% an Förderschulen des Schwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung. Das bedeutet, in diesem Förderschwerpunkt

⁴⁴ Statistisch tolerabel wäre ein Gesamtfehler von 5%. Diese Toleranzgrenze wird geringfügig überschritten (um 0,3 Prozentpunkte).

haben die Schülerzahlen deutlich stärker abgenommen als unter Status quo-Annahmen zu erwarten gewesen wäre.

Aber auch zwischen Förderschulen desselben Schwerpunkts zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Passung von Abschätzung und Ist-Zahlen (vgl. Tabelle 36). So wird etwa die Schülerzahl an der Förderschule Sehen in Bielefeld um neun Schüler überschätzt, während die Schülerzahl am Standort Soest um 29 Schüler unterschätzt wird.

Nun ist es naheliegend zu vermuten, dass sich die unterschiedlichen Entwicklungen auf unterschiedliche Veränderungen in den drei Gruppen Frühförderung (FF), Präsenzschüler (PS) und Gemeinsames Lernen (GL) zurückführen lassen. Aber auch hier zeigt sich kein einheitliches Bild. Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation finden sich sowohl Förderschulen mit einer steigenden Zahl von Kindern in Frühförderung (z.B. Bochum: Schuljahr 2013/14: 166, Schuljahr 2015/16: 183) als auch solche mit sinkenden Zahlen (z.B. Münster: Schuljahr 2013/14: 140, Schuljahr 2015/16: 124). Von Ausnahmen abgesehen, zeigt sich an Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation in den Ist-Zahlen der drei Schuljahre die Tendenz, dass mehr Schüler im Gemeinsamen Lernen unterstützt werden. Diese Tendenz ist dabei unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Präsenzschüler und trägt so zu einer (im Vergleich zur Abschätzung für den LVR) besseren Passung von abgeschätzten und tatsächlichen Schülerzahlen bei. Dennoch gibt es keine klaren Tendenzen der Entwicklung innerhalb der Förderschwerpunkte und - mit Ausnahme der Unterstützung von Schülern im Gemeinsamen Lernen - keine systematischen Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen innerhalb der Schülergruppen und der Passung der abgeschätzten Schülerzahlen.

Dies verdeutlicht auch eine in Tabelle 12 aufgeführte naive Abschätzung, bei der die Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 unverändert in die beiden nachfolgenden Schuljahre übertragen wurden. Dieses Vorgehen, das aufgrund fehlender Annahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung nicht für Planungszwecke geeignet ist, eliminiert zwar die Unterschätzungen, führt aber zwei Jahre später (zum Schuljahr 2015/16) zu einer systematischen Überschätzung der tatsächlich beobachteten Schülerzahlen. Das bedeutet: Es gibt Veränderungen in den Schülerzahlen, die aktuell nicht erklärbar sind und daher bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden können.

Insgesamt führt die Variante Status quo, die neben einer konstanten Förderquote eine Stagnation des Inklusionsanteils unterstellt, zu einer konservativen Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen des LWL, insbesondere an Schulen der Schwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation. Und dies obwohl in dieser Variante angenommen wird, dass es keinen weiteren Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens geben wird. Aufgrund der unklaren aktuellen Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf die verstärkte Zuwanderung

und die veränderte Diagnostik, könnte die Status quo-Variante sogar eine Untergrenze der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Schülerzahlen markieren.

5.5 Zusammenfassung und Bewertung

Die mittelfristige Prognose der Schülerzahlen, die an Schulen des Schulträgers zu erwarten sind, ist ein zentrales Element der SEP. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in NRW von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Diese Unsicherheiten betreffen die in der Machbarkeitsstudie beispielhaft betrachteten Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände in besonderem Maße. Daher wird vorgeschlagen, für die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen verschiedene Szenarien zu entwerfen, sodass ein planungsrelevanter Korridor (Unter- und Obergrenze) angegeben werden kann, in dem sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 bewegen könnten. Es zeigt sich, dass es sich bei dieser „Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien“ um ein sehr wertvolles Instrument handelt, durch das verschiedene Zielvorstellungen und Annahmen zur weiteren Entwicklung der Inklusion an den Schulen Eingang in die Planung der Schulträger finden können.

Die mit dem Instrument abgeschätzten Korridore für die bis 2025/26 erwarteten Schülerzahlen müssen aber mit äußerster Vorsicht interpretiert werden und sind zur Zeit insgesamt nur eingeschränkt als planungsrelevant anzusehen. Die Gründe hierfür sind nicht in der Anlage des Instrumentes zu suchen, sondern in der unvollständigen und schwierigen Datenlage. Insbesondere aktuelle Entwicklungen der Demografie, der Diagnostik und der elterlichen Wahl des Förderortes sowie die von Landesseite für ungültig erklärte Schülerprognose führen dazu, dass kaum verlässliche Informationen vorliegen, mit denen das Instrument „gefüttert“ werden kann.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden drei Szenarien entwickelt, denen unterschiedliche Annahmen zur weiteren Entwicklung der Inklusionsbemühungen und des Elternwahlrechts zugrunde liegen. Hierzu wird der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die allgemeine Schulen besuchen (Inklusionsanteil), variiert. In der Status Quo-Variante werden die schulstufen- und förderbedarfsspezifischen Inklusionsanteile aus 2013/14 konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Die Variante ‚Benchmark‘ verwendet die von der Landesregierung angestrebten Inklusionsanteile (Lern- und Entwicklungsstörungen: 70%, alle anderen Förderbedarfe: 50% Inklusionsanteil) als Zielwerte für das Schuljahr 2025/26 und schreibt die weitere Entwicklung bis zu diesen Zielwerten linear fort. In der dritten Variante ‚Wachstum‘ wird angenommen, dass sich die jüngere Entwicklung (seit 2010) fortsetzen wird. Von Ausnahmen abgesehen, führt diese letzte Variante zu einer vergleichsweise starken Abnahme der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Status Quo-Variante über beide Schulstufen und alle Förderschwerpunkte hinweg die beste Passung zu den Ist-Zahlen der Schulträger aufweist. Dies aber nicht, weil sich die zentralen Annahmen (konstante Förderquote, stagnierende Inklusionsbemühungen) bewahrheiten, sondern weil die Status Quo-Variante am ehesten die Veränderungen in Demografie und Diagnostik auffängt. Zu empfehlen ist, das entwickelte Instrument im Nachgang zur Machbarkeitsstudie unter Verwendung der von Landesseite angekündigten aktualisierten Schülerprognose für eine erneute Abschätzung der Schülerzahlen einzusetzen.

Außerdem werden in einigen Förderschwerpunkten die tatsächlich an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände beobachteten Schülerzahlen auch in dieser Variante noch deutlich unterschätzt (konservative Schätzung). Dies zeigt sich u.a. für den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Hier weisen die Förderschulen beider Landschaftsverbände im Schuljahr 2015/16 mehrheitlich steigende Schülerzahlen auf, nachdem in den Schuljahren zuvor stagnierende oder leicht rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen waren. Die Anstiege sind erwartungswidrig und durch eine Prognose nicht abbildbar, da die Gründe für diese Entwicklung nicht bekannt sind. Möglich wäre, dass es sich um Seiteneinsteiger von (auslaufenden) Förderschulen handelt, an denen Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen miteinander verbunden waren. Letztlich aber finden sich vergleichbare Verwerfungen an Förderschulen aller Schwerpunkte und sie verdeutlichen, mit welchen Unwägbarkeiten derzeit eine Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen verbunden ist.

Trotz der beschränkten Aussagekraft der abgeschätzten Schülerzahlen sollen nachfolgend Hinweise gegeben, welche Implikationen aus der Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien erwachsen könnten. Unter den Annahmen der Status quo-Variante, die die beste Passung zu den Ist-Zahlen der Schüler in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 aufweist, sind nur geringfügig rückläufige Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 zu erwarten. Dann wären im Vergleich zur Situation im Schuljahr 2015/16 vordergründig keine Anpassungen bei geplanten Investitionen in die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung der Schulen durch die Schulträger notwendig. Dabei unterstellt die Status quo-Variante mit dem konstant gehaltenen Inklusionsanteil, dass sich die anteilige Inanspruchnahme der Angebote an den Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände nicht maßgeblich verändert. Selbst wenn die Schülerzahlen in Zukunft nicht bedeutend zu- oder abnehmen, muss die Annahme einer unveränderten Inanspruchnahme von Angeboten der Frühförderung und von Unterstützung im Gemeinsamen Lernen keinesfalls zutreffen.

In Tabelle 13 sind die Verteilungen der Schüler an Förderschulen der Landschaftsverbände auf diese Angebote nach Förderschwerpunkt der Schulen ausgewiesen. Im Vergleich der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 zeigt sich z.B. für Förderschulen des LVR mit

Schwerpunkt Hören und Kommunikation, dass der Anteil der Frühförderkinder an allen Schülern abgenommen und der Anteil der Schüler, die an allgemeinen Schulen unterstützt werden, leicht zugenommen hat. Der Anteil der Präsenzschilder bleibt hingegen nahezu unverändert.

Tabelle 13: Schüler an Förderschulen in Trägerschaft des LVR und des LWL nach Angebot, Schuljahre 2014/15 und 2015/16

LVR	2014/15							2015/16						
	Ges.	darunter:		PS	GL		Ges.	darunter:		PS	GL			
		FF						FF						
SQ	824	0	0,0%	824	100,0%	0	0,0%	877	0	0,0%	877	100,0%	0	0,0%
HK	2.380	834	35,0%	941	39,5%	605	25,4%	2.437	762	31,3%	995	40,8%	680	27,9%
SE	1.374	667	48,5%	413	30,1%	294	21,4%	1.411	697	49,4%	433	30,7%	281	19,9%
KM	3.817	0	0,0%	3.817	100,0%	0	0,0%	3.788	0	0,0%	3.788	100,0%	0	0,0%
Ges.	8.395	1.501	17,9%	5.995	71,4%	899	10,7%	8.513	1.459	17,1%	6.093	71,6%	961	11,3%

LWL	2014/15							2015/16						
	Ges.	darunter:		PS	GL		Ges.	darunter:		PS	GL			
		FF						FF						
SQ	879	0	0,0%	874	99,4%	5	0,6%	923	0	0,0%	923	100,0%	0	0,0%
HK	2.084	642	30,8%	873	41,9%	569	27,3%	2.135	651	30,5%	836	39,2%	648	30,4%
SE	1.465	544	37,1%	555	37,9%	366	25,0%	1.529	578	37,8%	547	35,8%	404	26,4%
KM	3.065	0	0,0%	2.828	92,3%	237	7,7%	3.009	1	0,0%	2.778	92,3%	230	7,6%
Ges.	7.493	1.186	15,8%	5.130	68,5%	1.177	15,7%	7.596	1.230	16,2%	5.084	66,9%	1.282	16,9%

Quelle: LVR, LWL; eigene Berechnung.

Würde die Entwicklung anhalten, so könnten binnen weniger Schuljahre bis zu 40% der Schüler an Förderschulen im allgemeinen System sein. Ob sich diese Entwicklung, wie aktuell zu beobachten, nur in einem Rückgang der Frühförderkinder zeigen würde oder es dann auch zu einem Rückgang der Präsenzschilder käme, kann derzeit nicht gesagt werden. Für die Förderschulen würde diese Entwicklung bedeuten, sich mit ihren Angeboten und Leistungen stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Schüler im allgemeinen System auszurichten. Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen sowie insgesamt der Transfer der sonderpädagogischen Kompetenz in das allgemeine System würden zu inhaltlichen Schwerpunkten an diesen Schulen. Zu prüfen wäre dann, inwiefern die Raumprogramme der Schulen den veränderten Anforderungen anzupassen sind, z.B. da mehr Räume für Gruppentreffen und Beratung nötig wären, bei zunächst unverändertem Bedarf an Unterrichtsräumen.

An Förderschulen der Schwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation des LWL zeigen sich aktuell ähnliche Entwicklungen, entsprechend würden sich hier dieselben Konsequenzen ergeben. Interessant ist aber, dass die Zunahme der Schüler, die an allgemeinen Schulen unterstützt werden, hier in beiden Förderschwerpunkten stärker zu Lasten der Präsenzschilder geht. So könnte sich für den LWL die Situation ergeben, dass nicht mehr benötigte Unterrichtsräume für alternative Nutzungen zur Verfügung stünden.

An Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist damit zu rechnen, dass der Anteil schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher weiter zunimmt (vgl. Abschnitt 4.4). An den hier betrachteten LWL-Förderschulen mit diesem Schwerpunkt sind bereits jetzt rund 40% der 2.778 Präsenzschilder schwerst- bzw. mehrfachbehindert (1.104 Schüler im Schuljahr 2015/16). Im Schuljahr 2025/26 könnten 50% der geschätzt rund 2.570 Schüler (unter Status quo-Annahmen) schwerstbehindert sein. Das bedeutet, dass selbst bei rückläufigen Schülerzahlen die absolute Zahl schwerstbehinderter Schüler zunehmen würde (auf insgesamt rund 1.280 Schüler). Die besonderen Bedürfnisse schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher wären also gerade an Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung verstärkt in den Blick zu nehmen. Da sich die schwerstbehinderten Schüler bereits aktuell relativ gleichmäßig auf die Förderschulen verteilen, dürfte an allen Standorten zusätzliches Personal für Therapie und Pflege und in einzelnen Fällen auch Investitionen in entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten notwendig werden.

6 Regionale Erreichbarkeit

Die Schulträger in NRW haben die Aufgabe, ein förderschulisches Bildungsangebot bereitzustellen, sofern hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße eingehalten wird (vgl. § 78 Abs. 4 SchulG). „Ein Bedürfnis [für das Bildungsangebot] besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.“ (ebenda) Die regionale Erreichbarkeit zielt wesentlich darauf, dass das Bildungsangebot nur so weit vom Wohnort des Schülers entfernt sein soll, dass die tägliche Überwindung dieser Strecke noch zumutbar erscheint. Vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts hinsichtlich des Förderortes bedeutet die Möglichkeit, ein Angebot „wahrnehmen“ zu können auch, dass das förderschulische Angebot überhaupt wählbar erscheint. Die Entfernung – der Schulweg – kann dabei als ein zentraler Parameter der Wahlentscheidung angesehen werden. Um das Wahlrecht der Eltern zu sichern, ist also nicht nur ein förderschulisches Angebot vorzuhalten, sondern dieses Angebot muss auch in zumutbarer Entfernung zum Wohnort liegen. Es muss regional erreichbar und damit zugänglich sein.

Die Landschaftsverbände befinden sich in der besonderen Situation, dass die von ihnen getragenen Förderschulen vergleichsweise selten auftretende Förderbedarfe bedienen. Dies trifft insbesondere auf die Schulen für Kinder und Jugendliche mit einer Sinneschädigung zu und zeigt sich in der geringen Anzahl von Schulen, die regelmäßig große, überregionale Einzugsgebiete haben.⁴⁵ Wie die entsprechenden Auswertungen zeigen werden, stellt die derzeitige Definition der Einzugsbereiche der Förderschulen gerade deren regionale Erreichbarkeit sicher. In der Zusammenschau mit möglicherweise sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig sicherzustellenden Qualität der Angebote für Schüler mit Behinderung gewinnt das Kriterium der regionalen Erreichbarkeit zunehmend an Bedeutung. Es ist daher geboten, Instrumente und Kennzahlen zu entwickeln, die eine systematische Bewertung der Erreichbarkeit aus einer überregionalen wie schülerzentrierten Perspektive ermöglichen.

6.1 Datengrundlagen und technische Vorgehensweise

Zur Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulstandorte nach Förderbedarf wird für jeden Landschaftsverband gesondert eine geografische Analyse unter Verwendung der Software ArcInfo⁴⁶ durchgeführt. Hierbei wird für jeden Schüler, der aktuell eine Förderschule in Trägerschaft des LWL oder LVR besucht, untersucht, wie gut, d.h. in welcher An-

⁴⁵ Vgl. auch die Überblickskarten zu den Förderschulstandorten im Anhang (LVR: Abbildung 9, LWL: Abbildung 13).

⁴⁶ ArcInfo ist ein Produkt des Unternehmens ESRI und dient als Geoinformationssystem (GIS) der Erfassung, Bearbeitung und Analyse räumlicher Daten.

reisezeit, die aktuell besuchte Schule erreicht werden kann. Daneben wird untersucht, wie gut die Förderschulen von allen Schülern mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt erreicht werden können. Für diese Analysen werden folgende Daten verwendet:

- Schulstammdaten der Förderschulen in Trägerschaft des LVR und des LWL
- Regionalstatistik zu den Schülern an den Förderschulen des LVR und des LWL

Anhand der Schulstammdaten des LVR und des LWL werden die genauen Schuladressen (Schulstandorte) georeferenziert. D.h., jeder Schule werden anhand ihrer Adresse exakte geografische Koordinaten zugewiesen. Anhand der Regionalstatistiken des LVR und LWL wird bestimmt, wie viele Schüler je Förderschule in welcher Gemeinde leben. Anhand dieser Information lässt sich entsprechend der nachfolgend beschriebenen Vorgehensweise für jeden Schüler eine genaue und individuelle Wohnadresse schätzen. Das folgende fiktive Beispiel verdeutlicht die Vorgehensweise.

Förderschule A wird von 60 Schülern besucht. 20 Schüler wohnen in Gemeinde X, 30 in Gemeinde Y und 10 in Gemeinde Z. Um für die 60 Schüler mit Wohnsitzgemeinde X, Y und Z eine individuelle Adresse schätzen zu können, wird auf georeferenzierte Informationen von OpenStreetMap zurückgegriffen. OpenStreetMap bietet unter anderem eine georeferenzierte Gebäudedatei für NRW an, die rund 6,8 Millionen Gebäude umfasst. Jedes Gebäude kann der Gemeinde zugewiesen werden, in der es sich befindet, und weist zudem geografische Koordinaten auf. Aus diesen Informationen wird für jeden der 20 Schüler in Gemeinde X zufällig ein Gebäude ausgewählt, welches im Folgenden die geschätzte Wohnadresse des Schülers darstellt. Für die 30 Schüler in Wohnsitzgemeinde Y und 10 in Wohnsitzgemeinde Z wird analog vorgegangen. Mit den zufällig ausgewählten, existierenden Gebäuden werden zwei Aspekte berücksichtigt, die für das entwickelte Instrument zentral sind: Zum einen wird anhand der Gebäudedichte der Urbanisierungsgrad einer Gemeinde abgebildet. Das bedeutet, dass sich die geschätzten Wohnadressen tendenziell dort befinden, wo die Bevölkerungsdichte höher ist. Zum anderen wird durch diese Vorgehensweise sichergestellt, dass eine existierende Adresse geschätzt wird. Erst hiermit kann unter Verwendung der dem Gebäude zugewiesenen Koordinaten und den Koordinaten der Schule die Distanz zwischen diesen beiden Orten bestimmt werden. Nicht zuletzt dient die Verwendung einer geschätzten Wohnadresse dem Datenschutz.

Zur Bewertung der Erreichbarkeit der einzelnen Förderschulstandorte wird folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wird für jeden Schüler zu jeder Förderschule im Rheinland bzw. in Westfalen-Lippe, die derzeit (betrachtet wird das Schuljahr 2014/15) seinen sonderpädagogischen Förderbedarf bedient und damit potentiell von ihm besucht werden könnte, die schnellste Wegstrecke (per PKW) bestimmt. Ausgangspunkt ist je Schüler die oben beschriebene geschätzte Wohnanschrift. Berechnet wird dabei auch die Zeit, die der Schüler zu jeder einzelnen Schule zurücklegen würde, angenommen er würde sie besuchen.

Anschließend wird für jeden Schüler die Schule ausgewählt, zu der er die kürzeste Fahrzeit hätte.

Inwiefern ein bestimmter Schulweg zumutbar ist, lässt sich anhand der Verordnung zu § 97 Abs. 4 SchulG NRW (Schülerfahrkostenverordnung) definieren. Die Zumutbarkeitsgrenze der Schulwegzeit liegt im Primarbereich bei einer Stunde für die einfache Strecke, in der Sekundarstufe I sollen Hin- und Rückweg nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nehmen, also 90 Minuten für die einfache Strecke.⁴⁷ Die zumutbare Schulwegzeit kann auch geringer ausfallen, insbesondere bei Vorliegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung oder anderen gesundheitlichen Gründen.⁴⁸ Daher und um den Detailgrad der Analyse zu reduzieren, gilt ein Schulweg nachfolgend als zumutbar, wenn er bei einer Alleinfahrt mit dem PKW innerhalb von 60 Minuten absolviert werden kann. Dennoch wird bei diesem Vorgehen die reale Zumutbarkeit von Schulwegen vermutlich überschätzt, da Schüler häufig mit Kleinbussen auf festgelegten Routen befördert werden, sodass die tatsächliche Schulwegzeit im Durchschnitt höher ausfallen dürfte. Abbildung 4 verdeutlicht das Vorgehen zur Bestimmung von Strecke und Zeit des Schulweges an einem fiktiven Beispiel.

⁴⁷ vgl. § 13 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) v. 16. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2015.

⁴⁸ Laut SchfkVO können diese Aspekte einen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung auch dann begründen, wenn die Schule hinsichtlich der Schulwegzeit zumutbar erreichbar wäre.

Abbildung 4: Beispiel für die Bestimmung des Schulweges eines fiktiven Schülers zur Schule am Haus Langendreer in Bochum (LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)



Quelle: Routenberechnung von Yet another OpenStreetMap Route Service (YOURS) - Veröffentlicht unter Berkeley Software Distribution (BSD)-Lizenz; Daten von OpenStreetMap - Veröffentlicht unter Open Data Commons Open Database License (ODbL)

6.2 Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen

Die ausführliche Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt beispielhaft für den Förderbedarf Sehen. Für die weiteren Förderschwerpunkte erfolgt anschließend eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Erreichbarkeit. Betrachtet werden dabei ausschließlich die Präsenzschilder an den Förderschulen des LVR, da nur für sie angenommen werden kann, dass sie regelmäßig den Förderschulstandort besuchen.

Die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen in Trägerschaft des LVR erfolgt in drei Schritten. Zunächst wird untersucht, welche geschätzten Distanzen die Schüler zu ihrer aktuell besuchten Schule überwinden und welche geschätzte Anreisezeit (einfache Strecke) sich hierfür ergibt. Anschließend wird geprüft, ob die Schüler aktuell auch die nächstgelegene Schule besuchen und welche Veränderungen sich hinsichtlich der Anreisezeit bei Wahl der nächstgelegenen Schule ergeben wür-

den. In einem dritten Schritt werden die Ergebnisse zusammengefasst und die regionale Erreichbarkeit jedes Schulstandorts aus einer überregionalen, rheinlandweiten sowie aus einer schülerzentrierten Perspektive bewertet. Anhand eines hypothetischen Beispiels wird auch nach den Konsequenzen gefragt, die sich aus der Schließung eines Schulstandorts für die regionale Erreichbarkeit der förderschulischen Angebote in Trägerschaft des LVR ergeben würden.

6.2.1 Nutzung vorhandener Angebote

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sehen existiert im Rheinland ein spezialisiertes Angebot, welches von fünf Förderschulen bedient wird. Tabelle 14 zeigt, wie die LVR-Förderschulen im Bereich Sehen im Schuljahr 2014/15 frequentiert werden. Die Angaben beziehen sich dabei ausschließlich auf die Präsenzs Schüler.

Tabelle 14: Präsenzs Schüler an LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen

Schule	Präsenzs Schüler
LVR-Johannes-Kepler-Schule (Aachen)	0
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	88
LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Düsseldorf)	98
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	200
LVR-Severinschule (Köln)	43
Schüler insgesamt	429

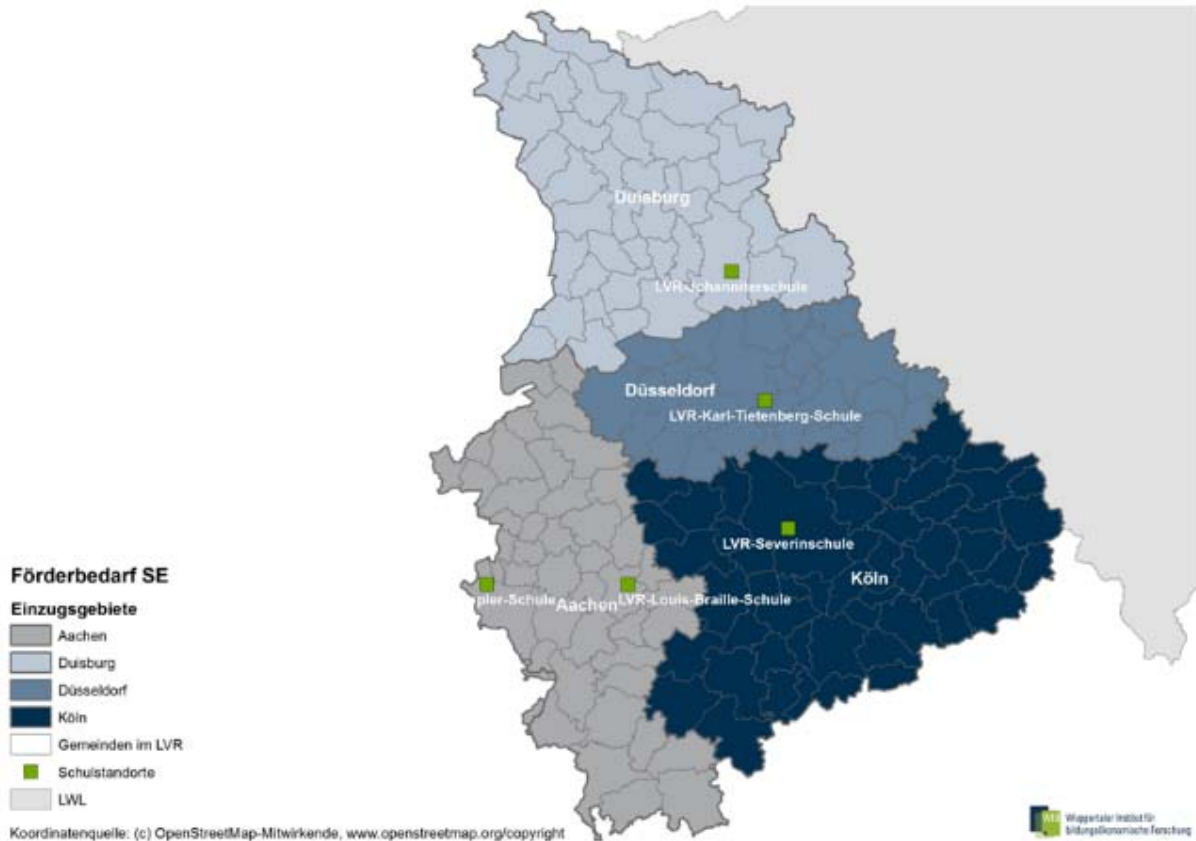
Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Die LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen ist in der besonderen Situation, dass sie keine Präsenzs Schüler mehr aufnimmt. Schüler der Schule befinden sich sämtlich im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen. Schüler mit dem Wunsch nach Unterrichtung an einer Förderschule werden an die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren abgegeben. Die LVR-Louis-Braille-Schule ist spezialisiert auf schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen. Für Schüler mit diesen speziellen Bedürfnissen erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich der Schule auf das gesamte Rheinland. Daher ist dort auch eine Internatsunterbringung möglich. Schwerstbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule werden aus der weiteren Analyse ausgeschlossen, da es für sie im Rheinland kein alternatives Förderschulangebot gibt.⁴⁹

Abbildung 5 zeigt die Standorte der fünf Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen und die zugehörigen Einzugsgebiete. Das Einzugsgebiet ist jeweils farblich abgehoben und mit dem Schulstandort benannt.

⁴⁹ Selbst wenn eine andere der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen regional günstiger gelegen wäre, muss davon ausgegangen werden, dass diese aufgrund des nicht gleichwertigen Angebots aus Sicht der Eltern keine Wahlalternative darstellt.

Abbildung 5: Einzugsgebiete der Schulen mit Förderschwerpunkt Sehen (SE) im LVR

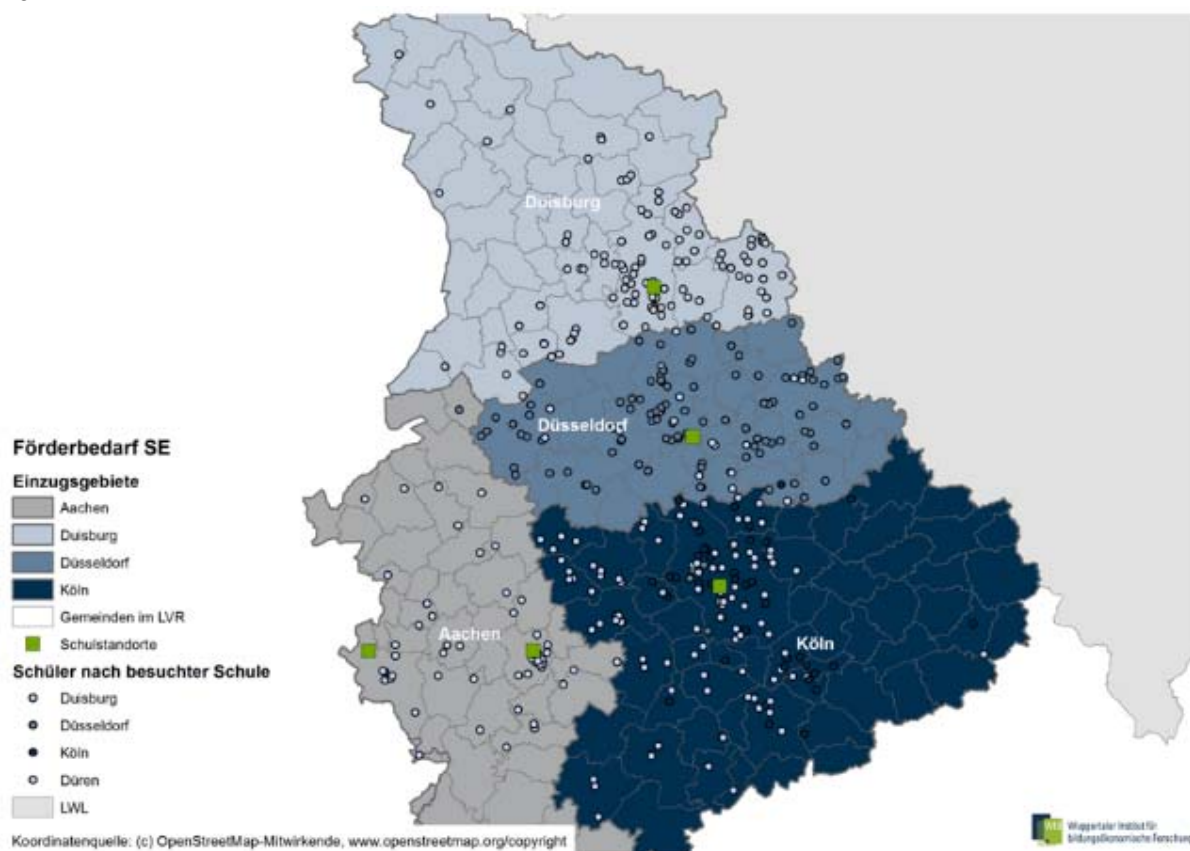


Hinweis: Die LVR-Louis-Braille-Schule besitzt ein rheinlandweit definiertes Einzugsgebiet.

Quelle: LVR, eigene Darstellung

Abbildung 6 zeigt zudem die 429 Präsenzschilder anhand ihrer geschätzten Wohnadresse. Jeder Punkt repräsentiert dabei einen Präsenzschilder, der entsprechend der Schule, die er besucht, eingefärbt ist. Die Abbildung verdeutlicht, dass Präsenzschilder der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren aus dem gesamten LVR-Gebiet stammen, überwiegend aus dem Einzugsgebiet der LVR-Severinschule (Köln) und der LVR-Johannes-Kepler-Schule (Aachen). Neben der Situation an der Förderschule in Aachen ist dabei zu beachten, dass die LVR-Severinschule nur in der Primarstufe Präsenzschilder aufnimmt. Bei Wunsch der Eltern nach Beschulung an einer Förderschule werden Schüler der Sekundarstufe I in Düren oder in Düsseldorf beschult. Für die weiteren Schulen zeigt sich, dass die Präsenzschilder überwiegend in den jeweiligen Einzugsgebieten der Schulen wohnen. Bestätigt wird dies durch die grau hinterlegte Diagonale von Tabelle 15. So wohnen z.B. 100% der 88 Präsenzschilder der LVR-Johanniterschule in Duisburg im Einzugsgebiet der Schule. Für die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf liegt der Anteil der Einzugschilder bei 93,88%.

Abbildung 6: Regionale Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen



Quelle: LVR, eigene Darstellung

Tabelle 15: Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen nach Einzugsgebieten der Schulen

Schule	Einzugsgebiet im LVR				außerhalb LVR	Schüler je Schule	Anteil Einzugs-schüler
	Aachen	Duisburg	Düsseldorf	Köln			
LVR-Johannes-Kepler-Schule (Aachen)	0	0	0	0	0	0	.
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	0	88	0	0	0	88	100,00
LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Düsseldorf)	1	0	92	5	0	98	93,88
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	52	21	20	105	2	200	99,00
LVR-Severinschule (Köln)	0	0	1	42	0	43	97,67
Schüler je Einzugsgebiet	53	109	113	152	2	429	

Hinweis: Nur Präsenzschüler

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.2.2 Erreichbarkeit der aktuell gewählten Schule

Nachfolgend wird untersucht, wie sich die regionale Erreichbarkeit der Förderschulen darstellt. Hierfür werden für die Präsenzschilder entsprechend der oben beschriebenen Vorgehensweise die schnellste Wegstrecke (in km) und die schnellste Fahrzeit (in Minuten) von der geschätzten Wohnadresse zur exakten Förderschuladresse bestimmt. Hiermit wird geprüft, ob die Förderschulen von jedem Präsenzschilder in zumutbarer Zeit erreicht werden. Dabei sind, wie bereits erläutert, schwerst-/mehrfachbehinderte Präsenzschilder der Förderschule in Düren ausgeschlossen. Insgesamt werden nur Präsenzschilder betrachtet, die im LVR-Gebiet wohnen, da nur für sie eine realistische Schätzung der Wohnadresse erfolgen kann. So reduziert sich die Gesamtzahl der Präsenzschilder, die die Förderschule in Düren besuchen auf 79, insgesamt werden noch 308 Schüler weiter betrachtet.

Tabelle 16 zeigt das Ergebnis im Hinblick auf die Erreichbarkeit für die aktuell besuchte Förderschule. Die 88 Präsenzschilder der LVR-Johanniterschule (Duisburg) wohnen im Durchschnitt 22,45 km von der Schule entfernt. Die durchschnittliche Anreisezeit zu ihrer Schule beträgt 21,20 Minuten. Mindestens ein Präsenzschilder benötigt nur 3,87 Minuten (vgl. Minimum in Tabelle 16) und mindestens ein Präsenzschilder 57,78 Minuten (vgl. Maximum in Tabelle 16). Sortiert man die Anreisezeiten aller Präsenzschilder aufsteigend, lässt sich der Anteil der Präsenzschilder bestimmen, die eine bestimmte Fahrzeit zur Schule benötigen. So weisen 5% der Präsenzschilder der LVR-Johanniterschule eine Anreisezeit von bis zu 8,05 Minuten auf (vgl. 5% Anreisezeit in Tabelle 16), d.h., dass diese 5% aller Präsenzschilder der LVR-Johanniterschule (Duisburg) die schnellste Wegstrecke in bis zu 8,05 Minuten absolvieren können. Die restlichen 95% der Präsenzschilder benötigen hingegen länger als 8,05 Minuten. Anhand des 95%-Perzentil lässt sich festhalten, dass 95% der Präsenzschilder der LVR-Johanniterschule (Duisburg) eine Anreisezeit von bis zu 38,77 Minuten aufweisen (vgl. 95% der Anreisezeit in Tabelle 16). Die 5% der Präsenzschilder, die den weitesten Weg haben, benötigen für die Strecke demnach mehr als 38,77 Minuten. Zwischen dem 5%- und dem 95%-Perzentil liegen entsprechend 90% der Präsenzschilder. Diese weisen Anreisezeiten zur LVR-Johanniterschule (Duisburg) von 8,05 bis 38,77 Minuten auf.

Den im Durchschnitt weitesten Weg haben Präsenzschilder der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren), mit einer Strecke von 39,05 km und einer Anreisezeit von 32,70 Minuten. Dies ist jedoch plausibel, da die Louis-Braille-Schule von Schülern aus dem gesamten LVR-Gebiet besucht werden kann bzw. wird. Dies erklärt auch, dass 5% der Präsenzschilder der Louis-Braille-Schule die längsten geschätzten Anfahrtszeiten von der Wohnadresse bis zur Förderschule haben. Diese Anfahrtszeiten liegen zwischen 54,90 und 86,60 Minuten (vgl. 95% Anreisezeit und Maximum in Tabelle 16). Bleibt die Louis-Braille-Schule unberücksichtigt, so wird die hier allgemein angenommene Zumutbarkeitsgrenze der Anreisezeit von 60

Minuten für die einfache Strecke bei keinem der Präsenzschilder überschritten (vgl. maximale Anreisezeit in Tabelle 16).

Tabelle 16: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Sehen im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen)	0
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	88	22,45	21,20	3,87	8,05	38,77	57,78
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	98	25,22	24,15	5,23	9,95	38,42	41,57
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	79	39,05	32,70	3,45	7,02	54,90	86,60
LVR-Severinschule (Köln)	43	20,46	22,68	1,62	10,42	32,37	54,42

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 17: Erreichbarkeit der nächst gelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Sehen im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen)	7	21,36	26,46	+7		
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	93	21,31	20,42	+5	-1,14	-0,78
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	98	24,77	23,71	0	-0,45	-0,44
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	39	18,65	21,40	-40	-20,40	-11,30
LVR-Severinschule (Köln)	71	19,67	22,11	+28	-0,79	-0,57

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.2.3 Erreichbarkeit bei Wahl der nächstgelegenen Schule

Ausgehend von den Ergebnissen des vorherigen Abschnittes wird in einem nächsten Schritt untersucht, ob die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen aus Sicht der Präsenzschilder bereits optimal gewählt sind, oder ob durch die Wahl einer anderen als der aktuell besuchten LVR-Förderschule Sehen eine kürzere Anreisezeit realisiert werden kann.

Tabelle 17 zeigt das Ergebnis dieser Analyse. Die ersten vier Spalten der Tabelle (Schule bis Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler) entsprechen den ersten vier Spalten der Tabelle 16. Die dort aufgeführten Statistiken beziehen sich jetzt auf eine hypothetische Anzahl Präsenzschilder an diesen Schulen; die Anzahl Präsenzschilder, für die die jeweilige Schule im Hinblick auf die Anreisezeit die nächstgelegene Schule darstellt. Für die Johannes-Kepler-Schule in Aachen, die aktuell keine Präsenzschilder aufweist, bedeutet dies, dass für 7 der insgesamt 308 Präsenzschilder, die im LVR-Gebiet wohnen, die Johannes-Kepler-Schule die nächstgelegene Förderschule ist. Die LVR-Johanniterschule (Duisburg) ist für 93 Präsenzschilder die nächstgelegene Schule und die LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Düsseldorf) für 98 Präsenzschilder. Die LVR-Louis-Braille-Schule (Düren) ist hingegen nur für 39 Präsenzschilder am schnellsten zu erreichen.

Anhand der Spalten 6 und 7 der Tabelle 17 wird deutlich, wie sich im Vergleich zur Ist-Situation die durchschnittliche Wegstrecke (in km) und die durchschnittliche Anreisezeit (in Minuten) verändert, wenn die Schulen lediglich jene Präsenzschilder unterrichten würden, für die sie am schnellsten zu erreichen sind. Die LVR-Johanniterschule (Duisburg) würde im Vergleich zur Ist-Situation 5 Präsenzschilder mehr beschulen, die Wegstrecke von der Wohnadresse zur Schule würde sich für die insgesamt 93 Präsenzschilder im Durchschnitt um ca. 1,14 km verkürzen. Die Anreisezeit würde ebenfalls um 0,78 Minuten im Durchschnitt sinken. Dies lässt vermuten, dass die Schülerzahl nicht nur von 88 auf 93 steigen würde, sondern dass die Gruppe der Präsenzschilder im Vergleich zur Ist-Situation anders zusammengesetzt sein würde. Um dies zu prüfen, wird in Tabelle 18 dargestellt, von welchen Förderschulen die 93 Präsenzschilder, für die die LVR-Johanniterschule (Duisburg) die am besten zu erreichbare Förderschule darstellt, auf die LVR-Johanniterschule (Duisburg) wechseln würden, wenn – unabhängig der definierten Einzugsgebiete – tatsächlich die nächstgelegene Förderschule Sehen besucht würde.

Wird als Kriterium für die zu besuchende Förderschule lediglich die minimale Anreisezeit herangezogen, würden 93 Präsenzschilder die LVR-Johanniterschule in Duisburg besuchen. 84 der 93 Präsenzschilder besuchen diese Förderschule bereits (vgl. Spalte 3 in Tabelle 18). Das heißt, für 84 der 88 Präsenzschilder, die die LVR-Johanniterschule aktuell besuchen (vgl. Spalte 7 in Tabelle 18), ist diese Förderschule ohnehin die nächstgelegene Schule mit Förderschwerpunkt Sehen. Vier Präsenzschilder besuchen diese Förderschule, obwohl eine andere besser erreichbar wäre und 9 Präsenzschilder besuchen andere Förder-

schulen, obwohl die LVR-Johanniterschule in Duisburg am besten erreichbar wäre (vgl. Tabelle 18, Zeile 7). Tabelle 18 kann auch entnommen werden, auf welche Förderschulen die 4 bzw. 9 Schüler gehen würden bzw. gehen. Die 4 Präsenzschilder, die aktuell die LVR-Johanniterschule (Duisburg) besuchen, für die diese jedoch nicht die nächstgelegene Förderschule darstellt, würden in einer hypothetischen Situation, in der alle Präsenzschilder ihre nächstgelegene Förderschule besuchen, die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf besuchen (vgl. Zeile 3 in Tabelle 18). Die 9 Präsenzschilder, für die die LVR-Johanniterschule (Duisburg) die nächstgelegene Förderschule darstellt, besuchen tatsächlich die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf (7 Präsenzschilder) und die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren (2 Präsenzschilder, vgl. Spalte 3 in Tabelle 18).

Tabelle 18: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LVR-Förderschule mit Schwerpunkt Sehen

Nächstgelegene Schule	LVR-Johannes-Kepler-Schule (Aachen)	LVR-Johanniterschule (Duisburg)	LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Düsseldorf)	LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	LVR-Severinschule (Köln)	Schilder insgesamt (Ist-Situation)
Besuchte Schule						
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen)	0	0	0	0	0	0
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	0	84	4	0	0	88
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	0	7	86	0	5	98
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	7	2	6	38	26	79
LVR-Severinschule (Köln)	0	0	2	1	40	43
Schilder insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	7	93	98	39	71	308

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schilder der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schilder aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Insgesamt zeigt sich für alle Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sehen, dass die definierten Einzugsgebiete der Schulen gut geschnitten sind, da mit der Wahl der nächstgelegenen Schule im Durchschnitt nur eine geringfügig Verminderung der Anreisezeit eintreten würde. In der aktuellen Situation besucht der Großteil der Präsenzschilder jeweils diejenige Förderschule, die auch die nächstgelegene Förderschule ist (vgl. Diagonale in Tabelle 18).

6.2.4 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit (Förderschwerpunkt Sehen)

Die vorgestellten Analysen zur Erreichbarkeit der aus Sicht der Präsenzschilder aktuell besuchten und der nächstgelegenen Schule sollen in eine zusammenfassende Bewertung der

regionalen Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen münden. Dabei werden zwei Perspektiven eingenommen. Zum einen wird anhand eines Rankings die Erreichbarkeit der Schulen im Rheinland aus überregionaler Perspektive bewertet. Dieses Ranking vergleicht die Schulen untereinander mit Blick auf die Anreisezeit, die Schüler zur Schule benötigen. Zum anderen wird aus Perspektive der Präsenzschilder nach den Konsequenzen gefragt, die sich aus der Schließung des besuchten Schulstandorts ergeben. Für diese Bewertung sind begründete Annahmen dazu notwendig, welcher Standort potentiell langfristig nicht tragfähig wäre. Es ist nicht das Ziel der Machbarkeitsstudie, derartige Annahmen zu formulieren und zu begründen. Daher wird auch nur für den Fall des Förderschwerpunktes Sehen ein hypothetisches Beispiel präsentiert.

Überregionale Bewertung der Erreichbarkeit

Bei dem sogenannten Erreichbarkeits-Ranking der Schulen mit Förderschwerpunkt Sehen in Trägerschaft des LVR wird für jede der 5 Schulen die Anzahl Präsenzschilder bestimmt, für die diese Schule die nächstgelegene Schule, die zweit-nächstgelegene Schule, usw. darstellt. Tabelle 19 zeigt das Ergebnis dieses Rankings.

Tabelle 19: Erreichbarkeits-Ranking der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)					Rang insgesamt (gewichtetes Mittel)
	1	2	3	4	5	
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen)	7	21	7	34	239	4,5
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	93	59	38	55	63	2,8
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	98	152	27	31	0	2,0
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	39	24	63	180	2	3,3
LVR-Severinschule (Köln)	71	52	173	8	4	2,4

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Die zweite Spalte, die angibt, für wie viele Präsenzschilder die jeweilige Förderschule die nächstgelegene Förderschule darstellt, entspricht der zweiten Spalte der Tabelle 17 auf Seite 64. Die LVR-Johannes-Kepler-Schule (Aachen) ist für 7 Präsenzschilder die nächstgelegene Förderschule, die LVR-Johanniterschule (Duisburg) für 93, die LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Düsseldorf) für 98, die LVR-Louis-Braille-Schule (Düren) für 39 und die LVR-Severinschule (Köln) ist für 71 Präsenzschilder die nächstgelegene Förderschule. Die zweit-nächstgelegene Förderschule ist für 152 der 308 Präsenzschilder die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf und für 59 Präsenzschilder ist es die LVR-Johanniterschule (Duisburg). Für 239 der 308 Präsenzschilder (rund 88% aller Präsenzschilder) ist die LVR-Johannes-

Kepler-Schule (Aachen) diejenige Förderschule, die am schlechtesten zu erreichen ist. Aus Sicht der Präsenzschilder, die eine der anderen vier Förderschulen besuchen, stellt der Standort der LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen demnach keine Alternative dar, da sie jede andere LVR-Förderschule mit Förderschwerpunkt Sehen in kürzerer Zeit aufsuchen könnten. Für nur sieben Präsenzschilder, die sich sämtlich an der Förderschule in Düren befinden, wäre der Weg zum Förderschulstandort in Aachen kürzer.

Das Gesamtranking (rechte Spalte in Tabelle 19) fasst das Ergebnis aus einer über-regionalen Perspektive zusammen. Im Durchschnitt aller Präsenzschilder belegt die LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen den Platz 4,5. Hinsichtlich der Erreichbarkeit aus dem gesamten Rheinland schneidet die LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf mit einem durchschnittlichen Rang von 2,0 am besten ab. Das Erreichbarkeits-Ranking ist letztlich Ausdruck der räumlichen Lage der Förderschulen im Rheinland. So werden Förderschulen in Ballungsgebieten, die tendenziell im geografischen Zentrum des Rheinlandes liegen, in denen sich aber auch mehr Schüler und mehr Schüler mit einer Behinderung finden, hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit besser bewertet als Schulen in eher peripheren Gebieten des Rheinlands.

Konsequenzen einer Standortschließung (Beispiel)

Am frei gewählten Beispiel der LVR-Severinschule in Köln wird aufgezeigt, wie das entwickelte Instrument und die zugehörigen Kennzahlen eingesetzt werden können, um die Konsequenzen der Schließung eines Förderschulstandorts für die Erreichbarkeit des förderschulischen Angebots zu bewerten. Wie einleitend zu diesem Kapitel erläutert, kann vermutet werden, dass ein Bildungsangebot aus Sicht der Eltern von Kindern mit Behinderung nur wählbar ist, wenn es zumutbar erreichbar ist. Daher ist die Erreichbarkeit eine Eigenschaft des schulischen Bildungsangebots, das vom Schulträger einzuhalten und sicherzustellen ist (vgl. Abschnitt 1.2).

An der Severinschule in Köln befinden sich im Schuljahr 2014/15 insgesamt 302 Schüler. Hiervon sind 45 Präsenzschilder in der Primarstufe⁵⁰, 77 Schüler werden im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule unterstützt und weitere 180 Kinder befinden sich in der Frühförderung. Nun wird angenommen, der Standort stünde „ad hoc“ nicht mehr zur Verfügung und die Schüler müssten eine andere Förderschule mit Schwerpunkt Sehen besuchen. Nachfolgend wird geprüft, welche Konsequenzen sich aus dieser Situation für die Erreichbarkeit des förderschulischen Angebots aus Sicht der Schüler und ihrer Eltern ergeben würden.

⁵⁰ Schüler der Severinschule in der Sekundarstufe I befinden sich sämtlich im Gemeinsamen Lernen. Besteht der Wunsch nach Beschulung an einer Förderschule, so werden Schüler aus dem Einzugsgebiet der Severinschule in Düren oder in Düsseldorf beschult.

In Tabelle 20 ist zunächst dargestellt, dass von den 71 Präsenzschaülern, für die die Severinschule die nächstgelegene Förderschule ist, 59 Schüler die Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf und 12 Schüler die Louis-Braille-Schule in Düren besuchen würden, wenn die Severinschule nicht mehr zur Verfügung stünde und die Eltern (weiterhin) die nächstgelegene Schule wählen. Die rechten Spalten der Tabelle 20 zeigen zudem, dass sich mit diesen neu hinzukommenden Schülern die durchschnittlichen Wegstrecken und Wegezeiten zu den Schulen in Düsseldorf und Köln erhöhen würden. Außerdem ist anzumerken, dass hier keine weiteren Nebenbedingungen beachtet werden. So wird insbesondere von einer „unendlichen“ Kapazität der Förderschulen ausgegangen. Die LVR-Karl-Tietenberg-Schule dürfte aber in der hier skizzierten Situation mit 157 Präsenzschaülern ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben.

Unterhalb der Tabelle 20 ist dargestellt, welche Folgen die Schließung der Severinschule für jene 40 Schüler hätte, die diese Schule aktuell besuchen und für die sie auch die nächstgelegene Schule ist. Unter diesen Schülern befinden sich 37, die alternativ die Schule in Düsseldorf besuchen würden und drei Schüler, die alternativ die Schule in Düren besuchen würden. Unter den getroffenen Annahmen würde für zwei der Schüler, die nun die Schule in Düsseldorf statt der Schule in Köln wählen, die Zumutbarkeitsgrenze der Anreisedauer überschritten.

Auch für die Kinder, die sich an der Severinschule in Frühfördermaßnahmen befinden, und für die Schüler, die von dort aus im Gemeinsamen Lernen unterstützt werden, hätte der Wegfall dieses Standorts Konsequenzen. Koordination und Unterstützung beider Angebote müssten ebenfalls an einen anderen Standort verlagert werden. Die an die allgemeinen Schulen abgeordneten Lehrkräfte wären einer anderen, u. U. verschiedenen Stammförderschulen zugeordnet. Lehr-, Lern- und weitere Hilfsmittel würden ebenso an andere Standorte verteilt. An den anderen, von den Umverteilungen betroffenen Förderschulen würden die sächlichen, räumlichen und personellen Erfordernisse deutlich steigen, da sämtliche Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote nun an diesen Schulen wahrgenommen werden müssten. Die Wegezeiten nehmen also nicht nur für die Präsenzschaüler, sondern für alle Personengruppen zu, die den Schulstandort aus verschiedenen Gründen regelmäßig aufsuchen.

Tabelle 20: Änderung der Erreichbarkeit der nächstgelegenen LVR-Förderschule bei Schließung der Förderschule in Köln aus Sicht der Präsenzschilder (Vergleich zu Tabelle 17)

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
LVR-Johannes-Kepler-S. (Aachen)	7	21,36	26,46	0		
LVR-Johanniterschule (Duisburg)	93	21,31	20,42	0		
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	157	32,31	27,77	+59	+7,54	+4,06
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	51	25,41	25,33	+12	+6,76	+3,93
LVR-Severinschule (Köln)	0			-71		

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule (Düren); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Veränderung der Anreisezeit für jene 40 Schüler, für die die LVR-Förderschule in Köln die nächstgelegene und aktuell besuchte Schule ist

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)	Anzahl Schüler mit Anreisezeit über 60 Minuten
LVR-Severinschule (Köln)	40	20,07	22,27			
Verteilung der Schüler nach Schließung						
LVR-Karl-Tietenberg-S. (Düsseldorf)	37	46,36	35,69	+26,29	+13,42	2
LVR-Louis-Braille-Schule (Düren)	3	40,39	30,65	+20,32	+8,38	0

6.2.5 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit (Förderschwerpunkte Sprache, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung)

Für die weiteren Förderschwerpunkte erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Erreichbarkeit. Diese Bewertungen können analog zu den zuvor ausführlich vorgestellten Analysen für den Förderschwerpunkt Sehen anhand der Tabelle 37 bis Tabelle 51 (im Anhang) im Detail nachvollzogen werden. Betrachtet werden wiederum ausschließlich die Präsenzschilder an den Förderschulen in Trägerschaft des LVR.

In *Tabelle 21* sind für jede Förderschule ausgewählte, zentrale Kennzahlen zur Bewertung der regionalen Erreichbarkeit dargestellt. Ausgewiesen ist neben der Zahl der Präsenzschilder (im Schuljahr 2014/15) diejenige Anreizezeit zur Schule, die von 5% der Schüler unterschritten (5% Anreizezeit) bzw. überschritten (95% Anreizezeit) wird. Daneben ist in *Tabelle 21* der „Erreichbarkeitsrang“ angegeben, d.h. der mittlere Rangplatz für die Erreichbarkeit der Schule basierend auf allen Präsenzschildern im Rheinland mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf.

Für die LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache zeigt sich ein ausgeglichenes Bild. Aus den vergleichsweise ähnlichen Erreichbarkeitsrängen wird deutlich, dass jede der Schulen für eine Gruppe von Schülern sehr gut, für eine andere Gruppe eher schlecht zu erreichen ist. Dies spricht unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für eine gute Wahl der Standorte bzw. für eine geeignete Wahl der Einzugsgebiete. Für die LVR-Wilhelm-Körber-Schule in Essen ist festzustellen, dass 5% der Schüler eine geschätzte Anreizezeit zur Schule von mehr 60 Minuten (für die einfache Strecke) haben.

Von den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation sind die LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen und die LVR-David-Hirsch-Schule in Aachen aus dem gesamten Rheinland schlechter zu erreichen als beispielsweise die Schulen in Köln und Düsseldorf. Dabei sind die Ergebnisse für die Förderschule in Euskirchen vorsichtig zu interpretieren, aufgrund der geringen Fallzahl und der Ausrichtung der Schule auf schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich Hören und Kommunikation. Hierin begründen sich auch die deutlich längeren Anfahrtszeiten zur LVR-Max-Ernst-Schule. Von den 99 Präsenzschildern an der LVR-David-Hirsch-Schule in Aachen haben 5% eine Anfahrtszeit zur Schule von mehr als 55 Minuten. Dabei haben 85 der 99 Präsenzschilder mit der LVR-David-Hirsch-Schule auch die am nächsten gelegene Förderschule mit dem passenden Förderschwerpunkt gewählt. Es ist also in diesem Fall davon auszugehen, dass bei Anfahrt zu einer anderen Schule die Zumutbarkeitsgrenze von einem Teil der Schüler überschritten würde.

Für die 18 betrachteten LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ergibt sich aufgrund der größeren Menge an Alternativen ein sehr differenziertes Bild. Bei der Erreichbarkeit aus dem gesamten Rheinland belegen die vergleichswei-

se abgelegenen Schulstandorte in Aachen und in Bedburg-Hau die hintersten Ränge. Präsenzschilder an diesen Schulen haben auferdem die längsten Anfahrtswege zurückzulegen. Aufgrund ihrer Lage in oder nahe den Ballungsräumen des Rheinlandes sind die Förderschulen in Köln (LVR-Schule Belvedere), Leichlingen, Pulheim und Düsseldorf insgesamt am besten zu erreichen. Im Vergleich zu den Förderschulen mit anderen Schwerpunkten fallen die geringen Anfahrtszeiten auf, die darauf hinweisen, dass für einen Großteil der Schüler an Förderschulen in den Großräumen Düsseldorf, Köln und westliches Ruhrgebiet durchaus auch längere Anfahrtszeiten zumutbar wären. Wie auch für den Förderschwerpunkt Sehen ist gerade beim Erreichbarkeits-Ranking zu beachten, dass dieses Ranking letztlich Ausdruck der räumlichen Lage der Förderschulen im Rheinland ist. So werden Förderschulen in Ballungsgebieten, die tendenziell im geografischen Zentrum des Rheinlandes liegen, in denen sich aber auch mehr Schüler und mehr Schüler mit einer Behinderung finden, hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit besser bewertet als Schulen in eher peripheren Gebieten des Rheinlands.

Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen zur Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung

Schule	Aktuell besuchte Schule:			Erreichbar- keitsrang (gewichtetes Mittel)
	Anzahl Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	
Sprache (SQ)				
LVR-Förderschule Bornheim	110	7,8	33,1	2,8
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	230	6,5	46,6	3,6
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	101	13,4	44,9	2,6
LVR-Kurt-Schwitters-S. (Düsseldorf)	221	9,8	43,7	2,6
LVR-Wilhelm-Körber-Schule (Essen)	160	7,8	60,3	3,5
Hören und Kommunikation (HK)*				
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	99	11,7	55,7	5,1
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	185	7,9	31,9	3,4
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	185	11,9	40,8	2,5
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-S. (Köln)	197	7,3	44,3	2,6
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	171	9,9	41,9	3,4
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	16	13,4	82,0	4,1
Körperliche und motorische Entwicklung (KM)**				
LVR-Christoph-Schlingensief-S. (Oberhsn.)	128	3,4	23,6	9,4
LVR-Christophorusschule (Bonn)	213	7,8	28,4	9,0
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	201	5,4	25,0	10,0
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bed.-Hau)	163	8,1	41,0	15,6
LVR-Donatusschule (Pulheim)	188	6,7	23,1	6,1
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	283	4,6	25,3	9,3
LVR-Förderschule Linnich	153	8,5	35,8	11,1
LVR-Förderschule Mönchengladbach	187	6,6	24,4	8,0
LVR-Förderschule Wuppertal	170	4,0	27,4	9,1
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	194	6,5	28,2	9,7
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	209	5,9	21,9	11,2
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	166	9,7	37,1	12,3
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	192	5,8	30,9	10,2
LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	136	4,7	24,5	5,9
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	240	5,6	23,4	5,2
LVR-Schule am Königsforst (Rösrath)	205	8,0	31,0	8,6
LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	204	8,1	23,6	6,2
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	269	14,9	52,1	14,0

*Hinweise: Betrachtet werden nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route. * Ohne LVR-Berufskolleg in Essen; ohne schwerst-/ mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen). ** Ohne LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II) und Schüler dieser Schule.*

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.3 Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen

Die ausführliche Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erfolgt beispielhaft für den Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung. Für die weiteren Förderschwerpunkte erfolgt anschließend eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Erreichbarkeit. Betrachtet werden dabei ausschließlich die Präsenzschilder an den Förderschulen des LWL, da nur für sie angenommen werden kann, dass sie regelmäßig den Förderschulstandort besuchen.

Die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des LWL erfolgt in drei Schritten. Zunächst wird untersucht, welche geschätzten Distanzen die Schüler zu ihrer aktuell besuchten Schule überwinden und welche geschätzte Anreisezeit (einfache Strecke) sich hierfür ergibt. Anschließend wird geprüft, ob die Schüler aktuell auch die nächstgelegene Schule besuchen und welche Veränderungen sich hinsichtlich der Anreisezeit bei Wahl der nächstgelegenen Schule ergeben würden. In einem dritten Schritt werden die Ergebnisse zusammengefasst und die regionale Erreichbarkeit jedes Schulstandorts aus einer überregionalen, westfalenweiten sowie aus einer schülerzentrierten Perspektive bewertet. Anhand eines hypothetischen Beispiels wird auch nach den Konsequenzen gefragt, die sich aus der Schließung eines Schulstandorts für die regionale Erreichbarkeit der förderschulischen Angebote in Trägerschaft des LWL ergeben würden.

6.3.1 Nutzung vorhandener Angebote

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung existiert in Westfalen-Lippe ein spezialisiertes Angebot, welches von 14 Förderschulen bedient wird. Tabelle 22 zeigt, wie die LWL-Förderschulen im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung im Schuljahr 2014/15 frequentiert werden. Die Angaben beziehen sich dabei ausschließlich auf die Präsenzschilder.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2014/15 2.826 Präsenzschilder die Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Gebiet des LWL. An der Liboriusschule in Paderborn befinden sich zurzeit die wenigsten Präsenzschilder, an der Regenbogenschule in Münster die meisten. Abbildung 7 zeigt die Standorte der 14 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sehen mit den dazugehörigen Einzugsgebieten. Das Einzugsgebiet ist jeweils farblich abgehoben und mit dem Schulstandort benannt.

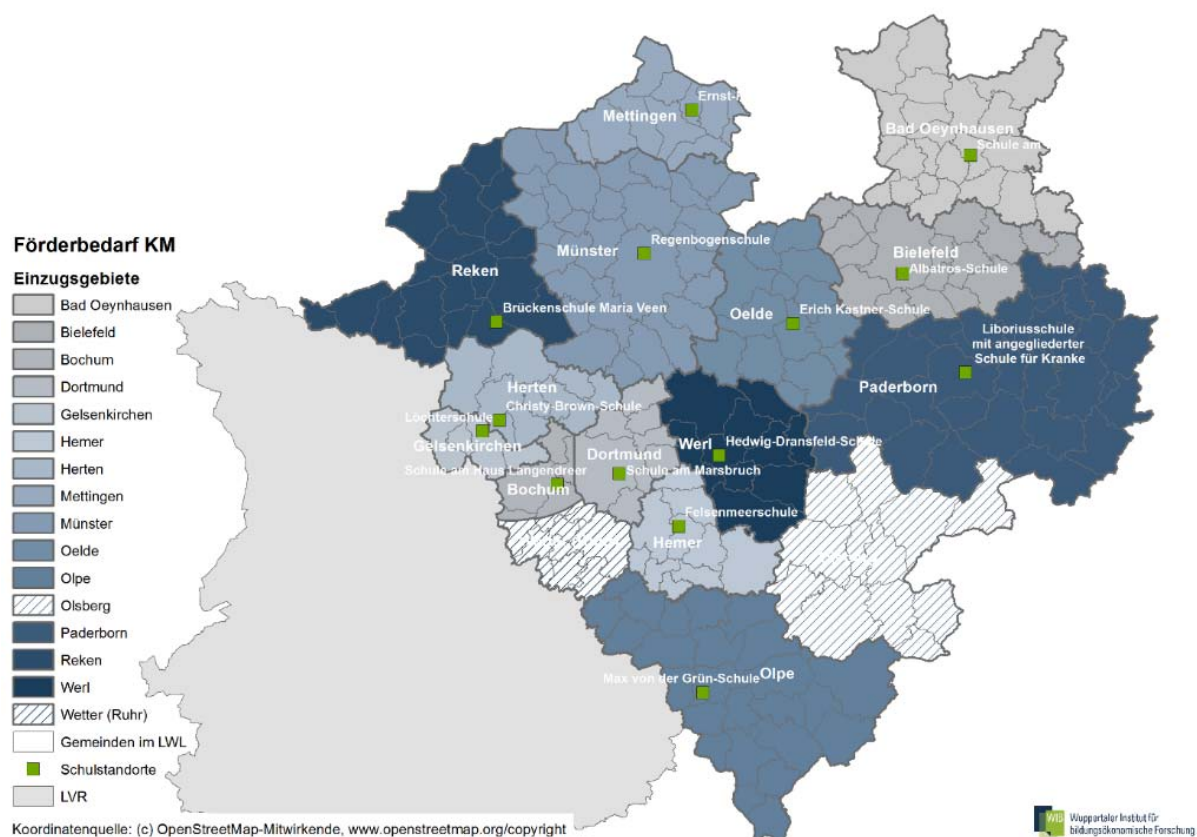
Tabelle 22: Präsenzschilder an LWL-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Schule	Präsenzschilder
Albatros-Schule (Bielefeld)	166
Brückenschule Maria Veen (Reken)	164
Christy-Brown-Schule (Herten)	228
Erich Kästner-Schule (Oelde)	174
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	135
Felsenmeerschule (Hemer)	248
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	196
Liboriuschule m. a. S. f. Kranke (Paderborn)	128
Löchterschule (Gelsenkirchen)	212
Max von der Grün-Schule (Olpe)	237
Regenbogenschule (Münster)	267
Schule am Haus Langendreer (Bochum)	252
Schule am Marsbruch (Dortmund)	215
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhausen)	204
Schilder insgesamt	2.826

Hinweis: Nur Präsenzschilder

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

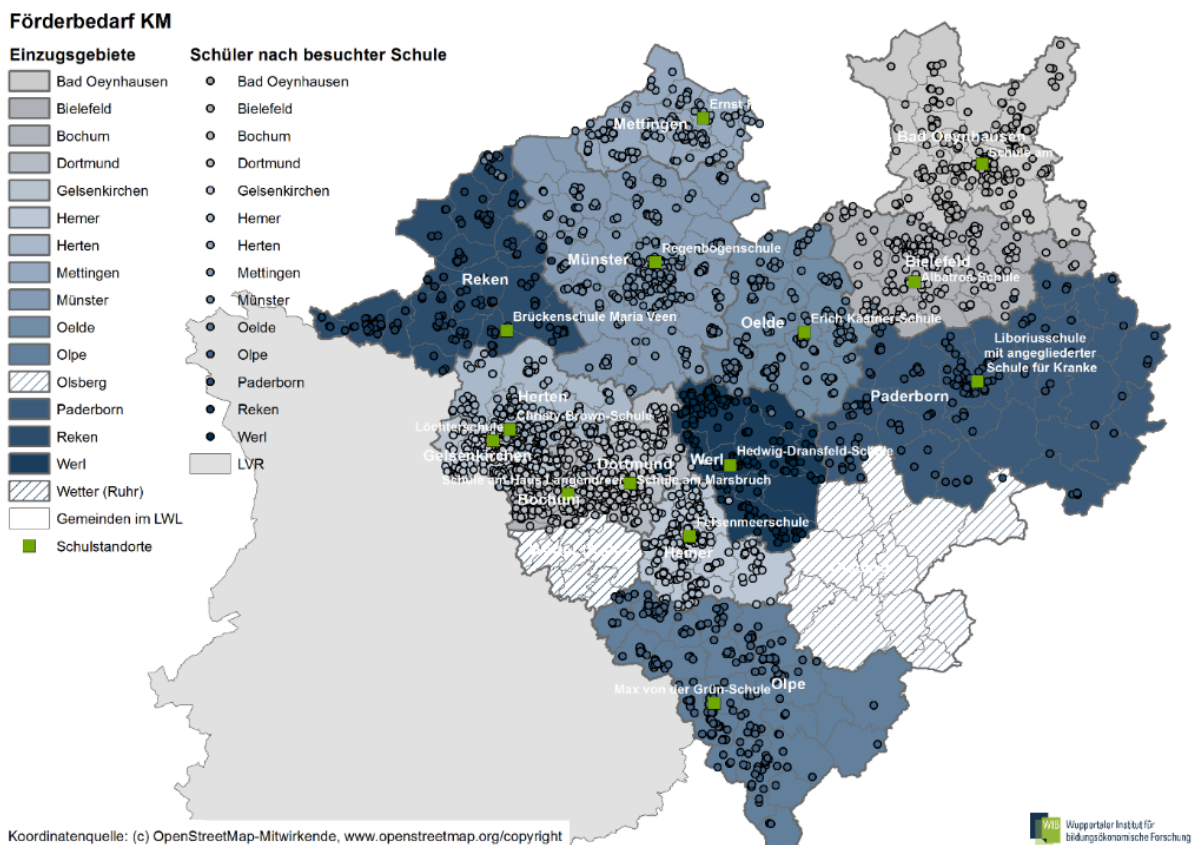
Abbildung 7: Einzugsgebiete der Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LWL



Quelle: LWL, eigene Darstellung

Abbildung 8 zeigt zudem die 2.826 Präsenzschilder anhand ihrer geschätzten Wohnadresse. Jeder Punkt repräsentiert dabei einen Präsenzschilder, der entsprechend der Schule, die er besucht, eingefärbt ist. Anhand Abbildung 8 zeigt sich, dass einige Schüler auch Schulen besuchen, die in einem anderen Einzugsbereich liegen. Dies ist an den im Vergleich zum Einzugsgebiet anders eingefärbten Punkten zu erkennen. Die genaue Verteilung der Schüler nach Wohngebiet und Einzugsgebiet der Schule lässt sich anhand von Tabelle 23 genauer beschreiben. So wohnen z.B. rund 98% der 228 Präsenzschilder der Christy-Brown-Schule in Herten im Einzugsgebiet der Schule. Für die Schule am Haus Langendreer in Bochum liegt der Anteil der Einzugschüler hingegen bei lediglich rund 70%.

Abbildung 8: Regionale Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung



Quelle: LWL, eigene Darstellung

Tabelle 23: Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach Einzugsgebieten der Schulen

Schule	Einzugsgebiet	Einzugsgebiet im LWL																	außerh. LWL	
	B. Oeyn- hausen	Bielefeld	Bochum	Dortmund	Gelsen- kirchen	Hemer	Herten	Mettingen	Münster	Oelde	Olpe	Olsberg	Paderborn	Reken	Werl	Wetter	LVR	andere BL	Schüler je Schule	Anteil Ein- zugsschüler
Albatros-Schule (Bielefeld)	1	164	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	166	98,80
Brückenschule Maria Veen (Reken)	1	0	0	0	3	0	1	0	4	0	0	0	0	150	1	0	4	0	164	91,46
Christy-Brown-Schule (Herten)	0	0	0	1	4	0	223	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	228	97,81
Erich Kästner-Schule (Oelde)	0	1	0	0	0	0	0	0	4	166	0	0	1	0	2	0	0	0	174	95,40
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	0	0	0	0	0	0	0	126	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	135	93,33
Felsenmeerschule (He- mer)	0	0	0	1	0	245	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	248	98,79
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	0	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	190	0	0	0	196	96,94
Liboriusschule m. a. S. f. Kranke (Paderborn)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	126	0	0	0	0	0	128	98,44
Löchterschule (Gelsenkir- chen)	0	0	0	0	212	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	212	100,00
Max von der Grün-Schule (Olpe)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	236	0	0	0	0	0	0	0	237	99,58
Regenbogenschule (Mün- ster)	0	0	0	0	0	0	1	0	252	1	0	0	0	13	0	0	0	0	267	94,38
Schule am Haus Lan- gendreer (Bochum)	0	0	176	65	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	252	69,84
Schule am Marsbruch (Dortmund)	0	0	18	195	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	215	90,70
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhausen)	195	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	204	95,59
Schüler je Einzugsgebiet	197	167	194	265	224	248	225	126	269	167	237	1	129	163	196	6	4	8	2.826	

Hinweis: Nur Präsenzschilder; in den Einzugsgebieten Olsberg und Wetter befinden sich die Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht in Trägerschaft des LWL.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.3.2 Erreichbarkeit der aktuell gewählten Schule

Nachfolgend wird untersucht, wie sich die regionale Erreichbarkeit der Förderschulen darstellt. Hierfür wird für die Präsenzschilder entsprechend der oben beschriebenen Vorgehensweise die schnellste Wegstrecke (in km) und Fahrzeit (in Minuten) von der geschätzten Wohnadresse zur exakten Förderschuladresse bestimmt. Hiermit wird geprüft, ob die Förderschulen von jedem Präsenzschilder in zumutbarer Zeit erreicht werden. Da für Präsenzschilder, die außerhalb des LWL-Gebietes wohnen, keine realistische Schätzung der Wohnadresse erfolgen kann, werden diese Schüler aus den folgenden Analysen ausgeschlossen. So reduziert sich die Gesamtzahl der nachfolgend weiter betrachteten Präsenzschilder, die Förderschulen des LWL mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besuchen, auf 2.814.

Tabelle 24 zeigt das Ergebnis im Hinblick auf die Erreichbarkeit für die aktuell besuchte Förderschule. Die 166 Präsenzschilder der Albatros-Schule (Bielefeld) wohnen im Durchschnitt 19,99 km von der Schule entfernt. Die durchschnittliche Anreisezeit zu dieser Förderschule beträgt 25,65 Minuten. Mindestens ein Präsenzschilder benötigt nur 6,33 Minuten (vgl. Minimum in Tabelle 24) und mindestens ein Präsenzschilder 62,93 Minuten (vgl. Maximum in Tabelle 24). Sortiert man die Anreisezeiten aller Präsenzschilder aufsteigend, so lässt sich der Anteil der Präsenzschilder bestimmen, die eine bestimmte Fahrzeit zur Schule benötigen. So weisen 5% der Präsenzschilder der Albatros-Schule eine Anreisezeit von bis zu 13,18 Minuten auf (vgl. 5% Anreisezeit in Tabelle 24), d.h., dass diese 5% aller Präsenzschilder der Albatros-Schule die schnellste Wegstrecke in bis zu 13,18 Minuten absolvieren können. Die restlichen 95% der Präsenzschilder benötigen hingegen länger als 13,18 Minuten. Betrachtet man das 95%-Perzentil lässt sich festhalten, dass 95% der Präsenzschilder der Albatros-Schule in Bielefeld eine Anreisezeit von bis zu 44,35 Minuten aufweisen (vgl. 95% der Anreisezeit in Tabelle 24). Die 5% der Präsenzschilder, die den weitesten Weg haben, benötigen für die Strecke demnach mehr als 44,35 Minuten. Zwischen dem 5%- und dem 95%-Perzentil liegen entsprechend 90% der Präsenzschilder. Diese weisen Anreisezeiten zur Albatros-Schule von 13,18 bis 44,35 Minuten auf.

Den im Durchschnitt weitesten Weg haben Präsenzschilder der Brückenschule Maria Veen (Reken), mit einer Strecke von 31,20 km und einer Anreisezeit von durchschnittlich 28,49 Minuten. Durchschnittlich am längsten dauert jedoch der Weg zur Liboriuschule (Paderborn). Die hier allgemein angenommene Zumutbarkeitsgrenze der Anreisezeit von 60 Minuten wird an den Standorten Herten, Oelde, Hemer, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund und Bad Oeynhausen bei keinem der Präsenzschilder überschritten. An den anderen acht Standorten gibt es jeweils Fälle (<5% der Präsenzschilder), in denen die geschätzte Anreisezeit länger ausfällt als zumutbar wäre.

Tabelle 24: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
Albatros-Schule (Bielefeld)	166	19,99	25,65	6,33	13,18	44,35	62,93
Brückenschule Maria Veen (Reken)	160	31,20	28,49	3,52	12,30	43,46	112,30
Christy-Brown-Schule (Herten)	228	12,44	15,68	0,73	3,78	29,28	40,48
Erich Kästner-Schule (Oelde)	174	18,79	23,01	1,97	4,45	38,52	46,28
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	135	17,17	21,66	1,25	4,82	44,53	76,78
Felsenmeerschule (Hemer)	248	14,72	18,76	1,78	4,13	38,23	54,38
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	196	17,97	17,77	2,32	3,87	27,82	33,17
Liboriuschule (Paderborn)	128	26,06	32,09	9,27	11,03	54,03	67,52
Löchterschule (Gelsenkirchen)	212	10,21	13,65	0,88	3,57	22,6	26,35
Max von der Grün-Schule (Olpe)	237	24,91	26,35	0,70	8,57	41,35	70,07
Regenbogenschule (Münster)	267	18,86	23,86	5,20	8,53	39,67	64,67
Schule am Haus Langendreer (Bochum)	252	14,24	19,74	3,38	9,17	28,43	47,02
Schule am Marsbruch (Dortmund)	215	14,47	19,62	4,47	9,82	27,45	34,97
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhs.)	196	17,07	22,84	3,95	6,75	43,45	55,77

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 25: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
Albatros-Schule (Bielefeld)	159	18,16	23,51	-7	-1,83	-2,14
Brückenschule Maria Veen (Reken)	179	29,51	27,72	+19	-1,69	-0,77
Christy-Brown-Schule (Herten)	180	11,10	13,97	-48	-1,34	-1,71
Erich Kästner-Schule (Oelde)	174	18,39	22,58	0	-0,40	-0,43
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	124	15,18	19,59	-11	-1,99	-2,07
Felsenmeerschule (Hemer)	229	14,77	17,71	-19	+0,05	-1,05
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	274	21,01	20,27	+78	+3,04	+2,50
Liboriuschule (Paderborn)	98	21,08	28,12	-30	-4,98	-3,97
Löchterschule (Gelsenkirchen)	249	10,20	13,60	+37	-0,01	-0,05
Max von der Grün-Schule (Olpe)	225	23,87	25,79	-12	-1,04	-0,56
Regenbogenschule (Münster)	247	16,75	22,30	-20	-2,11	-1,56
Schule am Haus Langendreer (Bochum)	220	11,27	17,44	-32	-2,97	-2,30
Schule am Marsbruch (Dortmund)	253	13,90	18,97	+38	-0,57	-0,65
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhs.)	203	17,98	23,55	+7	+0,91	+0,71

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.3.3 Erreichbarkeit bei der Wahl der nächstgelegenen Schule

Ausgehend von den Ergebnissen des vorherigen Abschnittes wird in einem nächsten Schritt untersucht, ob die LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aus Sicht der Präsenzschilder bereits optimal gewählt sind, oder ob durch die Wahl einer anderen als der aktuell besuchten LWL-Förderschule eine kürzere Anreisezeit realisiert werden kann.

Tabelle 25 zeigt das Ergebnis dieser Analyse. Die ersten vier Spalten der Tabelle (Schule bis Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler) entsprechen den ersten vier Spalten der Tabelle 24. Die dort aufgeführten Statistiken beziehen sich jetzt auf eine hypothetische Anzahl Präsenzschilder an diesen Schulen; die Anzahl Präsenzschilder, für die die jeweilige Schule im Hinblick auf die Anreisezeit die nächstgelegene Schule darstellt. Für die Albatros-Schule in Bielefeld, die aktuell 166 Präsenzschilder aufweist, bedeutet dies, dass für 159 der insgesamt 2.814 Präsenzschilder, die im LWL-Gebiet wohnen, die Albatros-Schule die nächstgelegene Förderschule ist. Die Ernst-Klee-Schule (Mettingen) ist für 124 Präsenzschilder die nächstgelegene Schule und die Liboriussschule (Paderborn) für 98 Präsenzschilder.

Anhand der Spalten 6 und 7 der Tabelle 25 wird deutlich, wie sich im Vergleich zur Ist-Situation die durchschnittliche Wegstrecke (in km) und die durchschnittliche Anreisezeit (in Minuten) verändert, wenn die Schulen lediglich jene Präsenzschilder unterrichten würden, für die sie am schnellsten zu erreichen sind. Die Albatros-Schule (Gelsenkirchen) würde im Vergleich zur Ist-Situation 7 Präsenzschilder weniger beschulen, die Anreisezeit von der Wohnadresse zur Schule würde für die insgesamt 159 Präsenzschilder im Durchschnitt um rund zwei Minuten kürzer ausfallen. Die durchschnittliche Wegstrecke wäre um ca. 2 km kürzer. Deutlich größere Abweichungen würden sich z.B. für die Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl und für die Christy-Brown-Schule in Herten zeigen. Die Anzahl der Präsenzschilder in Werl würde um 78 steigen. An der Christy-Brown-Schule in Herten wären 48 Präsenzschilder weniger als aktuell zu beobachten. Entsprechend ergeben sich auch größere Differenzen in den Anfahrtszeiten im Vergleich zur Ist-Situation, insbesondere für die Förderschule in Werl.

Wird als Kriterium für die zu besuchende Förderschule lediglich die minimale Anreisezeit herangezogen, würden 159 Präsenzschilder die Albatros-Schule in Bielefeld besuchen. 148 dieser 159 Präsenzschilder besuchen diese Förderschule bereits (vgl. Spalte 2 in Tabelle 26). Das heißt, für 148 der 166 Präsenzschilder, die die Albatros-Schule aktuell besuchen (vgl. die letzte Spalte in Tabelle 26), ist diese Förderschule ohnehin die nächstgelegene Schule mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. 18 Präsenzschilder besuchen diese Förderschule, obwohl eine andere besser erreichbar wäre und 11 Präsenzschilder besuchen andere Förderschulen, obwohl die Albatros-Schule in Bielefeld am

besten erreichbar wäre. Tabelle 26 kann auch entnommen werden, auf welche Förderschulen die 18 bzw. die 11 Schüler gehen würden bzw. gehen. Elf der 18 Präsenzschilder, die aktuell die Albatros-Schule (Bielefeld) besuchen, für die diese jedoch nicht die nächstgelegene Förderschule darstellt, würden in einer hypothetischen Situation, in der alle Präsenzschilder ihre nächstgelegene Förderschule besuchen, die Schule am Weserbogen in Bad Oeynhausen besuchen (vgl. Zeile 2 in Tabelle 26). Die elf Präsenzschilder, für die die Albatros-Schule (Bielefeld) die nächstgelegene Förderschule darstellt, besuchen tatsächlich die Erich Kästner-Schule in Oelde (1 Schüler), die Liboriuschule in Paderborn (fünf Schüler) und die Schule am Weserbogen in Bad Oeynhausen (5 Schüler, vgl. Spalte 2 in Tabelle 26).

Insgesamt zeigt sich für alle Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, dass die Einzugsgebiete der Schulen gut geschnitten sind, da mit der Wahl der nächstgelegenen Schule im Durchschnitt nur eine geringfügige Verminderung der Anreisezeit eintreten würde. Mit vergleichsweise geringfügigen Ausnahmen im westfälischen Ruhrgebiet besucht in der aktuellen Situation der Großteil der Präsenzschilder jeweils diejenige Förderschule, die auch die nächstgelegene Förderschule ist (vgl. Diagonale in Tabelle 26).

Tabelle 26: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Besuchte Schule	Nächstgelegene Schule														
	Albatros-Schule (Bielefeld)	Brückenschule Maria Veen (Reken)	Christy-Brown-Schule (Herten)	Erich Kästner-Schule (Oelde)	Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	Felsenmeerschule (Hemer)	Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	Liboriusschule m. a. S. f. Kranke (Paderborn)	Löchterschule (Gelsenkirchen)	Max von der Grün-Schule (Olpe)	Regenbogenschule (Münster)	Schule am Haus Langendreer (Bochum)	Schule am Marsbruch (Dortmund)	Schule am Weserbogen (Bad Oeynhausen)	Schüler insgesamt (Ist-Situation)
Albatros-Schule (Bielefeld)	148	0	0	4	0	0	0	3	0	0	0	0	0	11	166
Brückenschule Maria V. (Reken)	0	152	0	0	0	0	1	0	4	0	2	0	0	1	160
Christy-Brown-Schule (Herten)	0	5	162	0	0	0	0	0	40	0	0	2	19	0	228
Erich Kästner-Schule (Oelde)	1	0	0	154	0	0	17	0	0	0	2	0	0	0	174
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	0	0	0	0	123	0	0	0	0	0	12	0	0	0	135
Felsenmeerschule (Hemer)	0	0	0	0	0	210	33	0	0	5	0	0	0	0	248
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	0	0	0	0	0	0	192	0	0	0	0	0	4	0	196
Liboriusschule	5	0	0	10	0	0	18	95	0	0	0	0	0	0	128
Löchterschule (Gelsenkirchen)	0	0	11	0	0	0	0	0	190	0	0	11	0	0	212
Max von der Grün-Schule (Olpe)	0	0	0	0	0	17	0	0	0	220	0	0	0	0	237
Regenbogenschule (Münster)	0	22	2	6	1	0	2	0	0	0	231	0	3	0	267
Schule am Haus L. (Bochum)	0	0	5	0	0	0	0	0	15	0	0	174	58	0	252
Schule a. Marsbruch (Dortmund)	0	0	0	0	0	2	11	0	0	0	0	33	169	0	215
Schule a. Weserbogen (Bad Oe.)	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	191	196
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	159	179	180	174	124	229	274	98	249	225	247	220	253	203	2.814

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 27: Erreichbarkeits-Ranking der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LWL

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)														Rang Insgesamt (gewichtetes Mittel)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Albatros-Schule (Bielefeld)	159	344	117	46	94	20	13	12	114	202	1137	493	63	0	8,7
Brückenschule Maria Veen (Reken)	179	138	174	181	236	58	235	74	192	541	52	272	387	95	8,1
Christy-Brown-Schule (Herten)	180	362	336	211	161	557	295	104	76	212	282	38	0	0	5,7
Erich Kästner-Schule (Oelde)	174	178	333	243	72	91	254	576	618	261	14	0	0	0	6,4
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	124	58	118	86	158	121	115	98	111	86	150	620	727	242	9,9
Felsenmeerschule (Hemer)	229	272	140	112	147	277	320	302	162	197	144	395	117	0	7,1
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	274	384	193	152	581	616	388	136	76	14	0	0	0	0	4,8
Liboriuschule (Paderborn)	98	15	46	244	120	65	21	9	59	102	137	595	801	502	10,7
Löchterschule (Gelsenkirchen)	249	311	203	207	190	328	568	107	174	362	75	40	0	0	5,9
Max von der Grün-Schule (Olpe)	225	33	24	20	116	10	66	124	195	486	336	108	396	675	10,2
Regenbogenschule (Münster)	247	208	59	117	68	194	170	745	655	180	121	50	0	0	7,0
Schule am Haus Langendreer (Bochum)	220	138	407	593	397	86	86	264	320	84	157	62	0	0	5,5
Schule am Marsbruch (Dortmund)	253	299	505	510	363	352	269	240	20	3	0	0	0	0	4,4
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhs.)	203	74	159	92	111	39	14	23	42	84	209	141	323	1300	10,6

6.3.4 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)

Die vorgestellten Analysen zur Erreichbarkeit der aus Sicht der Präsenzschilder aktuell besuchten und der nlichstengelegenen Schule sollen in eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung münden. Dabei werden zwei Perspektiven eingenommen. Zum einen wird anhand eines Rankings die Erreichbarkeit der Schulen in Westfalen-Lippe aus überregionaler Perspektive bewertet. Dieses Ranking vergleicht die Schulen untereinander mit Blick auf die Anreisezeit, die Schüler zur Schule benötigen. Zum anderen wird aus Perspektive der Präsenzschilder nach den Konsequenzen gefragt, die sich aus der Schließung des besuchten Schulstandorts ergeben. Für diese Bewertung sind begründete Annahmen dazu notwendig, welcher Standort potentiell langfristig nicht tragfähig wäre. Es ist nicht das Ziel der Machbarkeitsstudie, derartige Annahmen zu formulieren und zu begründen. Daher wird auch nur für den Fall des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung ein hypothetisches Beispiel präsentiert.

Überregionale Bewertung der Erreichbarkeit

Bei dem sogenannten Erreichbarkeits-Ranking der Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des LWL wird für jede der 14 Schulen die Anzahl Präsenzschilder bestimmt, für die diese Schule die nlichstengelegene Schule, die zweit-nlichstengelegene Schule, usw. darstellt. Tabelle 27 zeigt das Ergebnis dieses Rankings.

Die zweite Spalte, die angibt, für wie viele Präsenzschilder die jeweilige Förderschule die nlichstengelegene Förderschule darstellt, entspricht der zweiten Spalte der Tabelle 25 auf Seite 80. Die Albatros-Schule (Bielefeld) ist für 159 Präsenzschilder die nlichstengelegene Förderschule, die Brückenschule Maria Veen (Reken) für 179, usw. Die zweit-nlichstengelegene Förderschule ist für 362 der 2.814 Präsenzschilder die Christy-Brown-Schule in Hertfen und für 15 Schüler ist es die Liboriussschule in Paderborn. Für 1.300 der 2.814 Präsenzschilder (rund 46% aller Präsenzschilder) ist die LWL-Förderschule in Bad Oeynhausfen diejenige Förderschule, die am schlechtesten zu erreichen ist. Aus Sicht der Präsenzschilder, die eine der anderen 13 Förderschulen besuchen, stellt der Standort der LWL-Förderschule in Bad Oeynhausfen demnach keine Alternative dar, da sie jede andere LWL-Förderschule mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in kürzerer Zeit aufsuchen könnten.

Das Gesamtranking (rechte Spalte in Tabelle 27) fasst das Ergebnis aus einer überregionalen Perspektive zusammen. Im Durchschnitt aller Präsenzschilder belegt die Albatros-Schule in Bielefeld den Platz 8,7. Hinsichtlich der Erreichbarkeit aus gesamt Westfalen-Lippe schneiden die Schule am Marsbruch in Dortmund und die Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl mit einem durchschnittlichen Rang von 4,4 bzw. 4,8 am besten ab. Die Schulen mit den

höchsten Rängen und damit aus gesamt Westfalen-Lippe im Durchschnitt am schlechtesten zu erreichen sind die Förderschulen in Olpe, Bad Oeynhausen und Paderborn.

Das Erreichbarkeits-Ranking ist letztlich Ausdruck der räumlichen Lage der Förderschulen in Westfalen-Lippe. So werden Förderschulen im Ballungsgebiet des westfälischen Ruhrgebiets (Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen), in denen sich aber auch mehr Schüler und mehr Schüler mit einer Behinderung finden, und Förderschulen, die tendenziell im geografischen Zentrum von Westfalen-Lippe liegen (Werl), hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit besser bewertet als Schulen in eher peripheren Gebieten von Westfalen-Lippe.

Konsequenzen einer Standortschließung (Beispiel)

Am frei gewählten Beispiel der Liboriussschule mit Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung in Paderborn wird aufgezeigt, wie das entwickelte Instrument und die zugehörigen Kennzahlen eingesetzt werden können, um die Konsequenzen der Schließung eines Förderschulstandorts für die Erreichbarkeit des förderschulischen Angebots zu bewerten. Wie einleitend zu diesem Kapitel erläutert, kann vermutet werden, dass ein Bildungsangebot aus Sicht der Eltern von Kindern mit Behinderung nur wählbar ist, wenn es zumutbar erreichbar ist. Daher ist die Erreichbarkeit eine Eigenschaft des schulischen Bildungsangebots, das vom Schulträger einzuhalten und sicherzustellen ist (vgl. Abschnitt 1.2).

An der Liboriussschule in Paderborn befinden sich im Schuljahr 2014/15 insgesamt 136 Schüler. Hiervon sind 128 Präsenzschilder, 8 Schüler werden im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule unterstützt. Nun wird angenommen, der Standort stünde „ad hoc“ nicht mehr zur Verfügung und die Schüler müssten eine andere Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besuchen. Nachfolgend wird geprüft, welche Konsequenzen sich aus dieser Situation für die Erreichbarkeit des förderschulischen Angebots aus Sicht der Schüler und ihrer Eltern ergeben würden.

In Tabelle 28 ist zunächst dargestellt, dass von den 98 Präsenzschildern, für die die Liboriussschule in Paderborn die nächstgelegene Förderschule ist, 80 Schüler die Albatrosschule in Bielefeld besuchen würden, wenn die Förderschule in Paderborn nicht mehr zur Verfügung stünde und die Eltern (weiterhin) die nächstgelegene Schule wählen. Weitere zwölf Schüler würden die Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl) besuchen, vier Schüler die Erich-Kästner-Schule (Oelde) und zwei Schüler die Schule am Weserbogen (Bad Oeynhausen). Die rechten Spalten der Tabelle 28 zeigen zudem, dass sich mit diesen neu hinzukommenden Schülern die durchschnittlichen Wegstrecken und Wegezeiten zu den Schulen in Bielefeld und Werl erhöhen werden. Durch die geringere Zahl hinzukommender Schüler bleiben Wegstrecken und Fahrzeiten an den Schulen in Oelde und Bad Oeynhausen nahezu unverändert. Außerdem ist anzumerken, dass hier keine weiteren Nebenbedingungen beachtet werden. So wird insbesondere von einer „unendlichen“ Kapazität der Förderschulen ausge-

gangen. Die Albatros-Schule in Bielefeld hätte dann 239, die Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl 286 Präsenzschilder.

Unterhalb der Tabelle 28 ist dargestellt, welche Folgen die Schließung der LWL-Förderschule in Paderborn für jene 95 Schüler hätte, die diese Schule aktuell besuchen und für die sie auch die nächstgelegene Schule ist. Unter diesen Schülern befinden sich 77, die alternativ die Schule in Bielefeld besuchen würden und zwölf Schüler, die alternativ die Schule in Werl besuchen würden. Unter den getroffenen Annahmen würde für 13 der 95 Schüler (d.h. für rund 14%) die Zumutbarkeitsgrenze der Anreisedauer überschritten.

Auch für die Schüler, die von der Liboriusschule in Paderborn aus im Gemeinsamen Lernen unterstützt werden, hätte der Wegfall dieses Standorts Konsequenzen. Koordination und Unterstützung des Angebots müssten ebenfalls an einen anderen Standort verlagert werden. Die an die allgemeinen Schulen abgeordneten Lehrkräfte wären einer anderen, u. U. verschiedenen Stammförderschulen zugeordnet. Lehr-, Lern- und weitere Hilfsmittel würden ebenso an andere Standorte verteilt. An den anderen, von den Umverteilungen betroffenen Förderschulen würden die sächlichen, räumlichen und personellen Erfordernisse deutlich steigen, da sämtliche Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote nun an diesen Schulen wahrgenommen werden müssten. Die Wegezeiten nehmen also nicht nur für die Präsenzschilder, sondern für alle Personengruppen zu, die den Schulstandort aus verschiedenen Gründen regelmäßig aufsuchen.

Tabelle 28: Änderung der Erreichbarkeit der nächstgelegenen LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bei Schließung der Liboriussschule in Paderborn aus Sicht der Präsenzschüler (Vergleich zu Tabelle 25)

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
Albatros-Schule (Bielefeld)	239	28,25	29,67	+80	+10,09	+6,16
Brückenschule Maria Veen (Reken)	179	29,51	27,72	0		
Christy-Brown-Schule (Herten)	180	11,1	13,97	0		
Erich Kästner-Schule (Oelde)	178	18,78	22,86	+4	+0,39	+0,28
Ernst-Klee-Schule (Mettingen)	124	15,18	19,59	0		
Felsenmeerschule (Hemer)	229	14,77	17,71	0		
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	286	23,25	21,46	+12	+2,24	+1,19
<i>Liboriussschule (Paderborn)</i>	<i>0</i>			<i>-98</i>		
Löchterschule (Gelsenkirchen)	249	10,2	13,6	0		
Max von der Grün-Schule (Olpe)	225	23,87	25,79	0		
Regenbogenschule (Münster)	247	16,75	22,3	0		
Schule am Haus Langendreer (Bochum)	220	11,27	17,44	0		
Schule am Marsbruch (Dortmund)	253	13,9	18,97	0		
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhs.)	205	18,45	23,97	+2	+0,47	+0,42

Hinweis: Nur Präsenzschüler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Veränderung der Anreisezeit für jene 95 Schüler, für die die Liboriusschule in Paderborn die nächstgelegene und aktuell besuchte Schule ist

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)	Anzahl Schüler mit Anreisezeit über 60 Minuten
Liboriusschule (Paderborn)	95	20,91	27,86			
<i>Verteilung der Schüler nach Schließung</i>						
Albatros-Schule (Bielefeld)	77	48,79	41,83	+27,88	+13,97	10
Erich Kästner-Schule (Oelde)	4	35,65	35,26	+14,74	+7,4	0
Hedwig-Dransfeld-Schule (Werl)	12	74,53	48,78	+53,62	+20,92	1
Schule am Weserbogen (Bad Oeynhs.)	2	66,37	67,33	+45,46	+39,47	2

Hinweis: Nur Präsenzschrler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.3.5 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit (Förderschwerpunkte Sehen, Sprache, Hören und Kommunikation)

Für die weiteren Förderschwerpunkte erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der regionalen Erreichbarkeit. Diese Bewertungen können analog zu den zuvor ausführlich vorgestellten Analysen für den Förderschwerpunkt Sehen anhand der Tabelle 57 bis Tabelle 66 (im Anhang) im Detail nachvollzogen werden. Betrachtet werden wiederum ausschließlich die Präsenzschilder an den Förderschulen in Trägerschaft des LWL.

In Tabelle 29 sind für jede Förderschule ausgewählte, zentrale Kennzahlen zur Bewertung der regionalen Erreichbarkeit dargestellt. Ausgewiesen ist neben der Zahl der Präsenzschilder (im Schuljahr 2014/15) diejenige Anreisezeit zur Schule, die von 5% der Schüler unterschritten (5% Anreisezeit) bzw. überschritten (95% Anreisezeit) wird. Daneben ist in Tabelle 29 der „Erreichbarkeitsrang“ angegeben, d.h. der mittlere Rangplatz für die Erreichbarkeit der Schule basierend auf allen Präsenzschildern in Westfalen-Lippe mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf.

Für die sieben LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen zeigt sich, dass die vergleichsweise zentral in Westfalen-Lippe gelegenen Förderschulen in Soest und Dortmund im Durchschnitt am besten zu erreichen sind. Der im Vergleich zu den anderen Standorten abgelegene Schulstandort in Olpe ist hingegen von den Präsenzschildern aus ganz Westfalen-Lippe deutlich am schlechtesten zu erreichen. An der Pauline-Schule in Paderborn und an der von-Vincke-Schule in Soest haben mindestens 5% der Präsenzschilder eine Anfahrtszeit von deutlich mehr als 60 Minuten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von-Vincke-Schule mit ihrem Realschulzweig für das gesamte Bundesland zuständig ist und die Pauline-Schule für schwerstbehinderte Schüler mit dem Förderbedarf Sehen westfalenweit ein Angebot vorhält. Daher haben an diesen Schulen viele Schüler ihren Wohnsitz außerhalb des Einzugsgebietes haben.

Für die LWL-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache zeigt sich, dass die Standorte in Dortmund und Bochum westfalenweit am besten erreichbar sind. Standorte, die wenig regionale Anbindung an Ballungsgebiete haben, insbesondere nicht an das Ruhrgebiet, sind im Durchschnitt aller Präsenzschilder in Westfalen-Lippe schlecht zu erreichen. Dies betrifft im Besonderen die Michael Ende-Schule in Olpe und die Ravensberger Schule in Bielefeld. Für die Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache ist außerdem festzustellen, dass rund 5% der Schüler an jeder Schule eine Anreisezeit von mindestens 50 Minuten haben. Dies ist im Vergleich zur Situation in diesem Förderschwerpunkt im Rheinland auf die größere Flächigkeit von Westfalen-Lippe zurückzuführen. Mit nur einem Standort mehr bedienen die Sprachförderschulen des LWL die 1,7-fache Fläche.

Von den LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation sind die Westkampschule in Bielefeld und die LWL-Förderschule in Olpe aus dem gesamten Gebiet

Westfalen-Lippe schlechter zu erreichen als beispielsweise die Schulen in Bochum und Gelsenkirchen. Auch hier zeigen sich für die Schüler bereits lange Anfahrtszeiten. Von den 201 Präsenzschaülern der Münsterlandschule in Münster haben 5% (also rund zehn Schüler) eine geschätzte Anfahrtszeit von mehr als 64 Minuten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 62 Präsenzschaüler mit der Münsterlandschule nicht die nächstgelegene Schule mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gewählt haben. Diese Situation stellt sich in Olpe und Bielefeld anders dar. Die Schule in Olpe ist für alle Präsenzschaüler auch die nächstgelegene Schule, am Standort in Bielefeld trifft dies auf 107 der 112 Schüler zu.

Wie auch für den Förderschwerpunkt Sehen ist gerade beim Erreichbarkeits-Ranking zu beachten, dass dieses Ranking letztlich Ausdruck der räumlichen Lage der Förderschulen in Westfalen-Lippe ist. So werden Förderschulen im westfälischen Ruhrgebiet, in dem sich aber aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte mehr Schüler und mehr Schüler mit einer Behinderung finden, hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit besser bewertet als Schulen in eher peripheren Gebieten von Westfalen-Lippe.

Tabelle 29: Ausgewählte Kennzahlen zur Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Sprache sowie Hören und Kommunikation

Schule	Anzahl Schüler	Aktuell besuchte Schule:		Erreichbarkeitsrang (gewichtetes Mittel)
		5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	
Sehen (SE)*				
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	70	7,23	31,07	4,0
Irisschule (Münster)	16	9,90	63,88	4,7
LWL-Förderschule (Olpe)	25	20,93	55,80	5,8
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	59	11,32	38,62	2,8
Opticus Schule (Bielefeld)	82	8,00	46,00	3,6
Pauline-Schule (Paderborn)	182	25,73	99,27	4,4
von-Vincke-Schule (Soest)	98	6,63	85,07	2,7
Sprache (SQ)				
Hasselbrink-Schule (Bochum)	149	9,8	42,7	2,5
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	185	8,0	46,3	1,9
Martin-Luther-King-Schule (Münster)	175	9,8	49,6	3,2
Michael Ende-Schule (Olpe)	122	13,0	49,8	4,5
Raoul-Wallenberg-Schule (Dorsten)	113	27,1	49,7	4,1
Ravensberger Schule (Bielefeld)	127	8,8	54,9	4,8
Hören und Kommunikation (HK)**				
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	153	8,4	53,4	2,8
LWL-Förderschule (Olpe)	79	8,4	51,8	4,4
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	88	17,9	49,7	3,9
Münsterlandschule (Münster)	201	14,6	64,4	3,2
Schule am Leithenhaus (Bochum)	223	11,1	42,1	2,2
Westkampschule (Bielefeld)	112	17,4	55,7	4,5

*Hinweise: Betrachtet werden nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route. *Ohne LWL-Berufskolleg in Soest. ** Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund*

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

6.4 Zusammenfassung und Bewertung

Mit der regionalen Erreichbarkeit wird in der vorliegenden Studie eine Eigenschaft schulischer Bildungsangebote in den Blick genommen, die bislang in der SEP allenfalls randständig behandelt wurde. Und dies obwohl die zumutbare Entfernung zum Angebot neben der Nachfrage ein zentrales Kriterium ist, aufgrund dessen die Schulträger zur Errichtung und Aufrechterhaltung schulischer Angebote schulgesetzlich verpflichtet sind.

Die beispielhaft betrachteten Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände bieten in NRW Angebote und Leistungen für Schüler mit vergleichsweise selten auftretenden Körper- und Sinnesbehinderungen sowie für Schüler mit einer Sprachbehinderung in der Sekundarstufe I. Strukturell zeigt sich dies in einer nur geringen Zahl von Schulstandorten mit je definierten Einzugsgebieten. Diese Einzugsbereiche, das zeigen die durchgeführten Analysen, sind derzeit optimal gewählt. Die überwiegende Mehrheit der Schüler an den Förderschulen besucht aktuell (im Schuljahr 2104/15) die für sie/ihn nächstgelegene Förderschule mit dem benötigten, förderbedarfsspezifischen Angebot. Die zumutbare Schulwegzeit wird an keinem Schulstandort systematisch überschritten. Dabei wird für die Berechnungen eine zumutbare Wegezeit von 60 Minuten für die einfache Strecke und eine Alleinfahrt jedes Schülers angenommen. Da die Schülerbeförderung üblicherweise entlang festgelegter Routen mit Kleinbussen erfolgt, wird die Erreichbarkeit der Schulen so vermutlich überschätzt. Wie schon bei der Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien führen die getroffenen Annahmen also auch bei der regionalen Erreichbarkeit zu einer konservativen Bewertung der Situation.

Zur überregionalen, rheinland- bzw. westfalenweiten Bewertung der Erreichbarkeit wurden die Schulen, getrennt nach den Förderschwerpunkten, danach gereiht, für wie viele Schüler sie die nächstgelegenen, die zweitnächstgelegenen usw. Schulen sind. Es zeigt sich, dass die vorderen Plätze dieser Reihung regelmäßig und in allen Förderschwerpunkten von Schulen belegt werden, die in Ballungsgebieten oder im geografischen Zentrum der Regionen liegen. In Ballungsgebieten findet sich nicht nur eine vergleichsweise bessere Verkehrsanbindung der Schulen. Auch die Bevölkerungsdichte, d.h. die größere Zahl von Schülern und von Schülern mit Behinderung, trägt hier dazu bei, dass die Schulen im Vergleich zum gesamten Zuständigkeitsbereich des Schulträgers besser bewertet werden.

Aus der Perspektive des einzelnen Schülers und seiner Eltern aber hat jeder Schulstandort eine identische Wertigkeit. Gerade für Schüler, die in eher peripheren Gebieten NRWs leben, gibt es zu den vergleichsweise abgelegenen Schulstandorten keine Alternative, solange die Förderschule in erreichbarer Nähe liegen soll. Eine solche, auf bestimmte Regionen beschränkte Bedeutung von Förderschulstandorten zeigt sich im Gebiet des LVR u.a. für Standorte in Aachen und Bedburg-Hau, im Gebiet des LWL für Schulen in Bielefeld, Olpe und Paderborn. Schüler, für die diese Schulen die nächstgelegenen sind, finden regel-

mäßig kein alternatives förderschulisches Angebot, das in annähernd zumutbarer Zeit erreichbar wäre.

Das entwickelte Instrument zur Bewertung der regionalen Erreichbarkeit entfaltet seine Wirksamkeit insbesondere bei schwankenden und sinkenden Schülerzahlen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verteilung der Schüler auf die Wohnsitzgemeinden in Nordrhein-Westfalen über die Zeit nicht wesentlich verändert. Für die Landschaftsverbände als Schulträger bedeutet dies, dass sich der Anteil der Schüler, die in einer bestimmten Gemeinde und damit in einem bestimmten (derzeitigen) Einzugsgebiet ihren Wohnsitz haben, unverändert bleibt. Die Auswertungen zur regionalen Erreichbarkeit haben daher unter sonst gleichen Bedingungen – insbesondere bei gleichbleibendem Zuschnitt der Einzugsgebiete - auch langfristig Bestand und können für die fortlaufende Schulentwicklungsplanung genutzt werden, um die regionale Nachfrage nach förderschulischen Angeboten und Leistungen zu bewerten.

Sollten die Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sinken, so könnten einzelne Förderschulstandorte die Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO unterschreiten. Wie die schulscharf abgeschätzten Schülerzahlen nahelegen, könnte dies gerade die Standorte abseits der großen Ballungsgebiete in NRW betreffen. Die Bewertung der regionalen Erreichbarkeit zeigt für LVR wie LWL, dass im Fall einer Standortschließung die Schaffung eines Nachfolgeangebots unabdingbar wäre. Eine Option, das Bildungsangebot vor Ort auch im Sinne der Erreichbarkeit nachhaltig zu gestalten, könnte in der Bildung von Zentren für sonderpädagogische Expertise bestehen, in denen verschiedene Förderschwerpunkte unter einem Dach zusammengefasst werden. So könnten die Schulträger gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass für die Angebote und Leistungen der Förderschulen im Bereich der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen sowie in der Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erhalten und bedarfsorientiert entwickelt werden können.

7 Ausblick

Abschließend zum vorliegenden Bericht soll ein kurzer Ausblick auf die Möglichkeiten zur kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung der Planungsinstrumente gegeben werden.

Für die Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien ist festhalten, dass eine sogenannte Status Quo-Variante, bei der Förderquoten und Inklusionsanteile konstant in die Zukunft fortgeschrieben werden, über beide Schulstufen und alle Förderschwerpunkte hinweg die beste Passung zu den aktuell beobachteten Schülerzahlen aufweist. Dies aber nicht, weil sich etwa die Annahme unveränderter Förderquoten und Inklusionsanteile bewahrheitet, sondern weil die Status Quo-Variante am ehesten die veränderte Demografie auffängt. Die mit dem Instrument abgeschätzten Korridore für die bis 2025/26 erwarteten Schülerzahlen müssen mit äußerster Vorsicht interpretiert werden und sind nur eingeschränkt als planungsrelevant zu bewerten. Die Gründe hierfür sind nicht in der Anlage des Instrumentes zu suchen, sondern in den mangelhaften oder fehlenden externen Datengrundlagen, mit denen das Instrument „gefüttert“ wird. Dies betrifft insbesondere die fehlende schulstufenbezogene Schülerprognose, die aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen für ungültig erklärt wurde. Zu empfehlen ist, das entwickelte Instrument unter Verwendung der für das Frühjahr 2016 angekündigten aktualisierten Schülerprognose für eine erneute Abschätzung der Schülerzahlen einzusetzen.

Außerdem werden in einigen Förderschwerpunkten die tatsächlich an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände beobachteten Schülerzahlen auch in dieser Variante noch unterschätzt. Besonders deutlich fällt diese Unterschätzung für den Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) aus, da hier die Förderschulen beider Landschaftsverbände mehrheitlich steigende Schülerzahlen aufweisen, gerade auch im Bereich der Präsenzschaüler. Diese Anstiege zum Schuljahr 2015/16 sind erwartungswidrig, da in den Schuljahren zuvor stagnierende oder leicht rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen waren. Die Gründe für diese Entwicklung sind nicht bekannt und sollten auf einzelschulischer Ebene geprüft werden. Zu klären ist, ob es sich bei der skizzierten Entwicklung um eine Momentaufnahme handelt oder ob gerade für den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I auch künftig eine Zunahme diagnostizierter Förderbedarfe zu erwarten ist. Die Erkenntnisse dieser Prüfung sollten dann bei der erneuten Abschätzung der Schülerzahlen ebenfalls berücksichtigt werden.

Mit dem Instrument zur Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände wurde nicht nur eine überregionale Planungsperspektive hinsichtlich der Zugänglichkeit der förderschulischen Angebote eingenommen. Aus einer schülerzentrierten Perspektive zeigte sich auch, dass es für Schüler, die in eher peripheren Gebieten NRW leben und vergleichsweise abgelegene Schulstandorte besuchen, keine alternative Förderschule gibt, solange die Förderschule in erreichbarer Nähe liegen soll. Schüler, für die Förderschulen in Aachen oder in Olpe die nächstgelegenen sind, finden re-

gelmäßig kein alternatives förderschulisches Angebot, das in annähernd zumutbarer Zeit erreichbar wäre. In der Zusammenschau mit den schulscharf abgeschätzten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 wird aber deutlich: Sollten die Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sinken, so könnten einzelne Förderschulstandorte die Mindestschülerzahl laut Mindestgrößenverordnung unterschreiten. Und dies würde gerade die Standorte abseits der großen Ballungsgebiete in NRW betreffen. Hier scheint es besonders geboten, die Angebote und Leistungen der Förderschulen auch im Sinne ihrer Erreichbarkeit nachhaltig zu gestalten. Dies betrifft die Bereiche Frühförderung und Unterstützung im Gemeinsamen Lernen ebenso wie die Beratung von Eltern, Lehrkräften und Betroffenen. Hier fehlt es derzeit an einer systematischen und fortlaufenden Erfassung aller Angebote und Leistungen der Förderschulen. Im ersten Schritt ist eine entsprechende Bestandsaufnahme an den Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände nach Art, Umfang und Inanspruchnahme der Angebote notwendig, damit diese Eingang in eine qualitativ und am Bedarf des Einzelnen orientierte Planung des Bildungsangebots finden können.

Anhang

Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien

Tabelle 30: Prognose der Schülerzahlen nach Schulstufen bis zum Schuljahr 2049/50 (Basis: Schuljahr 2013/14)

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	ohne Stufenzuordnung*	Weiterbildungs- kolleg	Insgesamt
2000/01	862.632	1.233.763	739.499	3.067	20.716	2.859.677
2001/02	838.790	1.264.080	744.052	3.007	21.655	2.871.584
2002/03	821.986	1.288.271	749.226	3.038	23.580	2.886.101
2003/04	817.898	1.298.740	762.338	3.063	26.068	2.908.107
2004/05	807.020	1.292.247	783.527	2.848	27.690	2.913.332
2005/06	796.742	1.271.530	804.067	2.697	28.390	2.903.426
2006/07	782.416	1.248.006	819.097	2.827	27.847	2.880.193
2007/08	762.620	1.227.551	841.091	2.797	27.192	2.861.251
2008/09	737.394	1.203.503	855.823	2.743	26.699	2.826.162
2009/10	722.551	1.180.317	866.252	2.795	27.344	2.799.259
2010/11	703.441	1.101.646	919.012	2.822	27.383	2.754.304
2011/12	691.198	1.087.167	908.544	2.877	27.460	2.717.246
2012/13	676.382	1.062.202	897.264	2.986	26.242	2.665.076
2013/14	660.602	1.040.610	852.932	3.123	26.019	2.583.286
2014/15	656.030	1.011.280	841.960	3.050	26.020	2.538.340
2015/16	644.540	989.860	829.190	3.010	26.020	2.492.620
2016/17	642.730	963.050	816.080	2.940	26.020	2.450.820
2017/18	641.840	941.210	805.620	2.890	26.020	2.417.580
2018/19	637.210	928.460	796.140	2.870	26.020	2.390.700
2019/20	635.520	915.170	787.720	2.840	26.020	2.367.270
2020/21	633.660	905.240	785.230	2.820	26.020	2.352.970
2021/22	633.260	897.220	779.860	2.810	26.020	2.339.170
2022/23	634.000	893.960	773.300	2.810	26.020	2.330.090
2023/24	635.590	891.090	769.900	2.810	26.020	2.325.410
2024/25	636.800	888.030	769.910	2.810	26.020	2.323.570
2025/26	638.240	887.650	769.170	2.810	26.020	2.323.890
2026/27	639.200	887.760	766.640	2.810	26.020	2.322.430
2027/28	639.470	889.140	764.040	2.810	26.020	2.321.480
...
2047/48	515.550	760.580	703.720	2.480	26.020	2.008.350
2048/49	511.730	750.740	693.980	2.450	26.020	1.984.920
2049/50	508.540	741.840	684.450	2.440	26.020	1.963.290
Ist 2014/15**	659.505	1.018.552	841.615	28.004		2.547.676
Ist 2014/15 (minus) Prognose 2014/15	3.475	7.272				

Quelle: MSW NRW, Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2049/50, Oktober 2014 (Statistische Übersicht Nr. 385), Düsseldorf; eigene Berechnung.

Hinweise: * Schüler mit dem Förderschwerpunkt Krankheit (ab 2004/05 inkl. Freie Waldorfschule) und berufl. Bereich Hibernia-Schule. ** Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf.

Tabelle 31: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderquote in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2005/06, 2012/13 bis 2014/15

Primarstufe										Primarstufe								
Jahr	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)								Schüler insgesamt	Jahr	Förderquote							Insgesamt
	LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	Mit SPF insgesamt			LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	
2005	12.284	4.987	10.312	2.420	1.718	5.300	3.599	40.620	796.742	2005	1,54%	0,63%	1,29%	0,30%	0,22%	0,67%	0,45%	5,10%
2012	10.315	9.026	13.454	2.940	1.802	5.978	4.054	47.569	676.382	2012	1,53%	1,33%	1,99%	0,43%	0,27%	0,88%	0,60%	7,03%
2013	9.907	9.967	13.809	2.986	1.875	5.949	4.039	48.532	660.602	2013	1,50%	1,51%	2,09%	0,45%	0,28%	0,90%	0,61%	7,35%
2014	9.292	10.191	13.683	3.073	1.888	6.024	4.191	48.342	659.505	2014	1,41%	1,55%	2,07%	0,47%	0,29%	0,91%	0,64%	7,33%

Sekundarstufe I										Sekundarstufe I								
Jahr	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)								Schüler insgesamt	Jahr	Förderquote							Insgesamt
	LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	Mit SPF insgesamt			LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	
2005	41.144	9.624	2.273	1.617	734	12.501	4.773	72.666	1.271.530	2005	3,24%	0,76%	0,18%	0,13%	0,06%	0,98%	0,38%	5,71%
2012	31.705	14.141	3.262	1.548	748	13.291	5.066	69.761	1.062.202	2012	2,98%	1,33%	0,31%	0,15%	0,07%	1,25%	0,48%	6,57%
2013	30.951	15.771	3.782	1.654	753	13.428	5.229	71.568	1.040.610	2013	2,97%	1,52%	0,36%	0,16%	0,07%	1,29%	0,50%	6,88%
2014	30.301	17.224	4.544	1.775	809	13.684	5.394	73.731	1.018.552	2014	2,97%	1,69%	0,45%	0,17%	0,08%	1,34%	0,53%	7,24%

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf; eigene Berechnung.

Hinweis: Grau unterlegt sind die förderbedarfsspezifischen Förderquoten des Schuljahres 2013/14, die bei der Abschätzung der Schülerzahlen mittels Szenarien konstant in die Zukunft (bis zum Schuljahr 2025/26) fortgeschrieben werden.

Tabelle 32: Fortschreibung der Förderschulbesuchsquoten bis zum Schuljahr 2025/26

(1) Variante Status quo		Förderschulbesuchsquote						
Jahr		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
Primarstufe	2014-2025	38,2%	50,0%	68,9%	80,6%	86,1%	84,3%	68,6%
Sekundarstufe I	2014-2025	72,7%	69,0%	53,5%	72,6%	72,8%	96,8%	82,7%
(2) Variante Benchmark								
Primarstufe		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-0,7	-1,7	-3,2	-2,5	-3,0	-2,9	-1,5
	2014	37,6%	48,3%	65,7%	78,0%	83,1%	81,5%	67,0%
	2015	36,9%	46,6%	62,4%	75,5%	80,1%	78,6%	65,5%
	2016	36,2%	45,0%	59,2%	72,9%	77,1%	75,8%	63,9%
	2017	35,5%	43,3%	56,0%	70,4%	74,1%	72,9%	62,4%
	2018	34,8%	41,7%	52,7%	67,8%	71,1%	70,0%	60,8%
	2019	34,1%	40,0%	49,5%	65,3%	68,1%	67,2%	59,3%
	2020	33,4%	38,3%	46,2%	62,7%	65,1%	64,3%	57,7%
	2021	32,7%	36,7%	43,0%	60,2%	62,0%	61,4%	56,2%
	2022	32,1%	35,0%	39,7%	57,6%	59,0%	58,6%	54,6%
	2023	31,4%	33,3%	36,5%	55,1%	56,0%	55,7%	53,1%
	2024	30,7%	31,7%	33,2%	52,5%	53,0%	52,9%	51,5%
	2025	30,0%	30,0%	30,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%
Sekundarstufe I		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-3,6	-3,2	-2,0	-1,9	-1,9	-3,9	-2,7
	2014	69,1%	65,7%	51,5%	70,7%	70,9%	92,9%	80,0%
	2015	65,6%	62,5%	49,6%	68,8%	69,0%	89,0%	77,2%
	2016	62,0%	59,2%	47,6%	66,9%	67,1%	85,1%	74,5%
	2017	58,5%	56,0%	45,7%	65,0%	65,2%	81,2%	71,8%
	2018	54,9%	52,7%	43,7%	63,2%	63,3%	77,3%	69,1%
	2019	51,4%	49,5%	41,7%	61,3%	61,4%	73,4%	66,3%
	2020	47,8%	46,2%	39,8%	59,4%	59,5%	69,5%	63,6%
	2021	44,2%	43,0%	37,8%	57,5%	57,6%	65,6%	60,9%
	2022	40,7%	39,7%	35,9%	55,6%	55,7%	61,7%	58,2%
	2023	37,1%	36,5%	33,9%	53,8%	53,8%	57,8%	55,4%
	2024	33,6%	33,2%	32,0%	51,9%	51,9%	53,9%	52,7%
	2025	30,0%	30,0%	30,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%
(3) Variante Wachstum								
Primarstufe		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-6,5	-4,8	-3,6	-2,1	-1,3	-2,2	-1,6
	2014	31,7%	45,1%	65,3%	78,5%	84,8%	82,2%	66,9%
	2015	25,2%	40,3%	61,7%	76,4%	83,5%	80,0%	65,3%
	2016	18,7%	35,5%	58,1%	74,4%	82,1%	77,8%	63,7%
	2017	12,2%	30,6%	54,5%	72,3%	80,8%	75,6%	62,0%
	2018	5,7%	25,8%	50,8%	70,2%	79,4%	73,5%	60,4%
	2019	0,0%	21,0%	47,2%	68,1%	78,1%	71,3%	58,7%
	2020	0,0%	16,1%	43,6%	66,1%	76,7%	69,1%	57,1%
	2021	0,0%	11,3%	40,0%	64,0%	75,4%	66,9%	55,5%
	2022	0,0%	6,4%	36,3%	61,9%	74,1%	64,8%	53,8%
	2023	0,0%	1,6%	32,7%	59,8%	72,7%	62,6%	52,2%
	2024	0,0%	0,0%	29,1%	57,8%	71,4%	60,4%	50,5%
	2025	0,0%	0,0%	25,5%	55,7%	70,0%	58,2%	48,9%
Sekundarstufe I		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
Veränderung pro Jahr (%-Pkte)		-4,5	-4,5	-7,1	-4,3	-3,8	-0,2	-1,7
	2014	68,2%	64,4%	46,4%	68,2%	69,0%	96,6%	81,0%
	2015	63,8%	59,9%	39,4%	63,9%	65,1%	96,4%	79,4%
	2016	59,3%	55,3%	32,3%	59,6%	61,3%	96,2%	77,7%
	2017	54,8%	50,8%	25,3%	55,3%	57,5%	95,9%	76,1%
	2018	50,4%	46,3%	18,2%	51,0%	53,7%	95,7%	74,4%
	2019	45,9%	41,7%	11,2%	46,7%	49,9%	95,5%	72,8%
	2020	41,4%	37,2%	4,1%	42,4%	46,1%	95,3%	71,1%
	2021	36,9%	32,7%	0,0%	38,1%	42,2%	95,1%	69,5%
	2022	32,5%	28,1%	0,0%	33,8%	38,4%	94,9%	67,8%
	2023	28,0%	23,6%	0,0%	29,5%	34,6%	94,7%	66,1%
	2024	23,5%	19,0%	0,0%	25,2%	30,8%	94,5%	64,5%
	2025	19,1%	14,5%	0,0%	20,9%	27,0%	94,2%	62,8%

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 33: Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Förderschulen auf die regionalen Zuständigkeitsbereiche des LVR und des LWL

	Trägerbereich	Sonderpädagogischer Förderbedarf			
		SQ	HK	SE	KM
Primarstufe	LVR		55,36%	52,88%	55,77%
	LWL		44,64%	47,12%	44,23%
Sekundarstufe I	LVR	SQ	HK	SE	KM
	LWL	54,15%	44,17%	40,69%	53,72%
		45,85%	55,83%	59,31%	46,28%

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2015): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2014/15 (Statistische Übersicht Nr. 389), Düsseldorf; eigene Berechnung.

Tabelle 34: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände nach sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulstufe, NRW

Schuljahr	Primarstufe			Sekundarstufe I				Primarstufe + Sekundarstufe I			
	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM
2013/14 (Basis)	2.406	1.615	2.652	2.022	1.200	548	4.049	2.022	3.606	2.163	6.701
Variante: (1) Status quo											
Schuljahr	Primarstufe			Sekundarstufe I				Primarstufe + Sekundarstufe I			
	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM
2014/15	2.379	1.582	2.628	1.946	1.174	515	3.915	1.946	3.553	2.097	6.543
2015/16	2.337	1.554	2.582	1.905	1.149	504	3.832	1.905	3.486	2.059	6.414
2016/17	2.330	1.550	2.574	1.854	1.118	491	3.729	1.854	3.448	2.041	6.303
2017/18	2.327	1.548	2.571	1.812	1.093	479	3.644	1.812	3.420	2.027	6.215
2018/19	2.310	1.537	2.552	1.787	1.078	473	3.595	1.787	3.388	2.010	6.147
2019/20	2.304	1.533	2.545	1.761	1.062	466	3.543	1.761	3.367	1.999	6.089
2020/21	2.298	1.528	2.538	1.742	1.051	461	3.505	1.742	3.348	1.989	6.043
2021/22	2.296	1.527	2.536	1.727	1.042	457	3.474	1.727	3.338	1.984	6.010
2022/23	2.299	1.529	2.539	1.721	1.038	455	3.461	1.721	3.337	1.984	6.000
2023/24	2.305	1.533	2.546	1.715	1.034	454	3.450	1.715	3.339	1.987	5.996
2024/25	2.309	1.536	2.551	1.709	1.031	452	3.438	1.709	3.340	1.988	5.989
2025/26	2.314	1.539	2.556	1.708	1.030	452	3.437	1.708	3.345	1.991	5.993
Variante: (2) Benchmark											
Schuljahr	Primarstufe			Sekundarstufe I				Primarstufe + Sekundarstufe I			
	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM
2014/15	2.303	1.527	2.568	1.875	1.144	502	3.786	1.875	3.447	2.029	6.355
2015/16	2.189	1.446	2.465	1.766	1.090	478	3.580	1.766	3.279	1.924	6.045
2016/17	2.109	1.388	2.400	1.650	1.031	452	3.360	1.650	3.140	1.840	5.760
2017/18	2.033	1.331	2.339	1.546	979	429	3.164	1.546	3.012	1.761	5.503
2018/19	1.945	1.268	2.264	1.460	938	411	3.003	1.460	2.883	1.679	5.267
2019/20	1.867	1.211	2.201	1.375	897	393	2.843	1.375	2.764	1.604	5.044
2020/21	1.789	1.154	2.137	1.296	860	377	2.697	1.296	2.649	1.531	4.834
2021/22	1.715	1.100	2.078	1.221	826	362	2.559	1.221	2.541	1.462	4.637
2022/23	1.645	1.048	2.023	1.154	796	349	2.435	1.154	2.440	1.396	4.459
2023/24	1.576	997	1.971	1.087	766	336	2.314	1.087	2.342	1.333	4.285
2024/25	1.506	945	1.917	1.021	737	323	2.193	1.021	2.243	1.268	4.110
2025/26	1.436	894	1.864	958	710	311	2.078	958	2.146	1.204	3.942
Variante: (3) Wachstum											
Schuljahr	Primarstufe			Sekundarstufe I				Primarstufe + Sekundarstufe I			
	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM	SQ	HK	SE	KM
2014/15	2.317	1.558	2.565	1.690	1.104	488	3.837	1.690	3.422	2.046	6.402
2015/16	2.217	1.506	2.458	1.403	1.013	451	3.679	1.403	3.230	1.957	6.137
2016/17	2.151	1.478	2.390	1.120	919	413	3.505	1.120	3.070	1.891	5.895
2017/18	2.088	1.452	2.325	856	833	379	3.353	856	2.921	1.830	5.678
2018/19	2.013	1.417	2.247	609	758	349	3.235	609	2.771	1.766	5.482
2019/20	1.948	1.390	2.180	368	684	319	3.118	368	2.633	1.709	5.298
2020/21	1.884	1.362	2.113	134	615	292	3.014	134	2.498	1.654	5.128
2021/22	1.823	1.337	2.051	0	547	265	2.918	0	2.371	1.602	4.969
2022/23	1.766	1.315	1.993	0	484	240	2.838	0	2.250	1.555	4.831
2023/24	1.711	1.294	1.937	0	421	216	2.760	0	2.132	1.510	4.697
2024/25	1.655	1.273	1.880	0	358	191	2.682	0	2.014	1.464	4.562
2025/26	1.599	1.252	1.823	0	297	168	2.612	0	1.897	1.419	4.435

Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 35: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LVR

FSP	Standort	IST-Zahlen												Abschätzung						
		2013				2014				2015				2015			2019		2025	
		Ges.	Darunter:			Ges.	Darunter:			Ges.	Darunter:			Ges.	Dar.: PS	(D)	Ges.	Dar.: PS	Ges.	Dar.: PS
FF	PS		GL	FF	PS		GL	FF	PS		GL									
SQ	Bornheim	112		112		111		111		131		131		106	-25	98		95		
SQ	Düsseldorf	226		226		221		221		234		234		213	-21	197		191		
SQ	Essen	158		158		160		160		155		155		149	-6	138		133		
SQ	Köln	104		104		102		102		122		122		98	-24	91		88		
SQ	Stolberg	238		238		230		230		235		235		224	-11	207		201		
HK	Aachen	181	79	102		258	79	101	78	264	82	100	82	250	99	-14	243	96	242	95
HK	Düsseldorf	383	195	188		483	192	185	106	454	146	176	132	474	182	20	458	176	456	175
HK	Essen	334	143	191		406	139	189	78	394	82	214	98	398	185	4	386	179	384	178
HK	Euskirchen	153	50	103		216	57	107	52	212	53	106	53	198	100	-14	193	97	191	96
HK	Köln	436	246	190		626	250	194	182	694	271	214	209	598	184	-96	580	178	576	177
HK	Krefeld	299	127	172		391	117	165	109	419	128	185	106	394	166	-25	382	161	380	160
SE	Aachen	72	72	0		128	74	0	54	128	73	0	55	121	0	-7	117	0	117	0
SE	Duisburg	207	128	79		284	131	80	73	298	142	78	78	267	75	-31	260	73	260	73
SE	Düren	282	96	186		306	89	191	26	317	98	205	14	294	177	-23	286	173	285	172
SE	Düsseldorf	290	190	100		354	193	97	64	342	193	104	45	337	95	-5	328	93	328	93
SE	Köln	230	183	47		302	180	45	77	326	191	46	89	293	45	-33	286	44	285	44
KM	Aachen	283		283		282		282		286		286		271		-15	257		253	
KM	Bedburg-Hau	146		146		163		163		162		162		140		-22	133		131	
KM	Bonn	214		214		223		223		223		223		205		-18	195		192	
KM	Duisburg	200		200		202		202		190		190		191		1	182		179	
KM	Düsseldorf	204		204		202		202		193		193		195		2	186		183	
KM	Essen	218		218		209		209		213		213		209		-4	198		195	
KM	Euskirchen	191		191		192		192		184		184		183		-1	174		171	
KM	Köln I	238		238		242		242		231		231		228		-3	216		213	
KM	Köln II	282		282		286		286		282		282		267		-15	247		239	
KM	Krefeld	193		193		194		194		201		201		185		-16	176		173	
KM	Leichlingen	144		144		138		138		147		147		138		-9	131		129	
KM	Linnich	163		163		155		155		153		153		156		3	148		146	
KM	Mönchengladbach	167		167		188		188		174		174		160		-14	152		150	
KM	Oberhausen	127		127		128		128		128		128		122		-6	115		114	
KM	Pulheim	193		193		188		188		193		193		185		-8	176		173	
KM	Rösrath	209		209		205		205		210		210		200		-10	190		187	
KM	St. Augustin	268		268		284		284		285		285		257		-28	244		240	
KM	Wiehl	168		168		166		166		159		159		161		2	153		150	
KM	Wuppertal	163		163		170		170		174		174		156		-18	148		146	
Gesamt		7.476	1.509	5.967		8.395	1.501	5.995	899	8.513	1.459	6.093	961	8.023	1.308		7.671	1.270	7.576	1.263

Quelle: LVR; eigene Berechnung. Hinweise: FSP: Förderschwerpunkt der Schule; FF: Frühförderung, PS: Präsenzschilder, GL: Im Gemeinsamen Lernen unterstützte Schüler; (D) Differenz: abgeschätzter Wert (minus) Ist-Wert; negative Werte: abgeschätzte Schülerzahl unterschätzt die tatsächliche Schülerzahl; positive Werte: abgeschätzte Schülerzahl überschätzt die tatsächliche Schülerzahl.

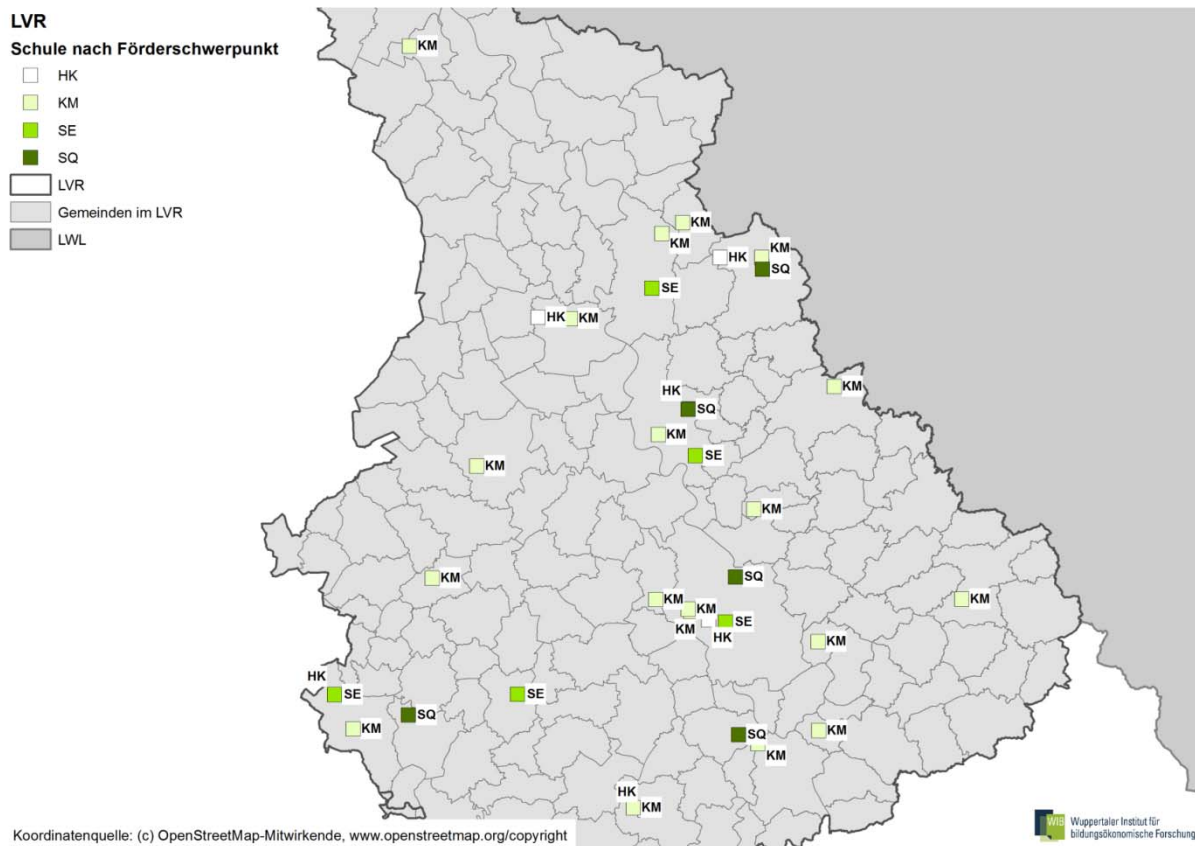
Tabelle 36: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft des LWL

FSP	Standort	IST-Zahlen												Abschätzung											
		2013				2014				2015				2014			2015			2019			2025		
		Ges.	Darunter:			Ges.	Darunter:			Ges.	Darunter:			Ges.	Dar.:	PS (D)	Ges.	Dar.:	PS (D)	Ges.	Dar.:	PS	Ges.	Dar.:	PS
FF	PS		GL	FF	PS		GL	FF	PS		GL														
SQ	Bielefeld	128		128	0	127		127	0	119		119	0	123	123	-4	121	121	2	112	112	108	108		
SQ	Bochum	152		137	15	127		127	0	166		166	0	146	132	19	143	129	-23	132	119	129	116		
SQ	Dorsten	122		121	1	122		120	2	125		125	0	117	116	-5	115	114	-10	106	105	103	102		
SQ	Dortmund	216		173	43	185		185	0	208		208	0	208	167	23	204	163	-4	188	151	182	146		
SQ	Münster	206		180	26	175		175	0	177		177	0	198	173	23	194	170	17	180	157	174	152		
SQ	Olpe	132		126	6	143		140	3	128		128	0	127	121	-16	125	119	-3	115	110	111	106		
HK	Bielefeld	328	104	111	113	327	107	112	108	347	111	107	129	322	109	-5	316	107	-31	305	103	302	102		
HK	Bochum	486	166	218	102	507	171	225	111	501	183	202	116	478	215	-29	470	211	-31	452	203	448	201		
HK	Büren	198	76	81	41	202	67	90	45	215	61	98	56	195	80	-7	191	78	-24	184	75	183	75		
HK	Gelsenkirchen	324	98	146	80	349	96	153	100	368	94	156	118	319	144	-30	313	141	-55	301	136	299	135		
HK	Münster	492	140	195	157	506	130	204	172	498	124	190	184	485	192	-21	475	188	-23	457	181	454	180		
HK	Olpe	190	66	93	31	193	71	89	33	206	78	83	45	188	92	-5	184	90	-22	176	86	176	86		
SE	Bielefeld	246	100	84	62	229	92	82	55	249	111	76	62	238	81	9	234	80	-15	226	77	225	77		
SE	Dortmund	214	97	66	51	204	91	59	54	218	93	60	65	207	64	3	203	63	-15	197	61	196	60		
SE	Gelsenkirchen	201	92	71	38	209	90	70	49	234	102	81	51	195	69	-14	190	67	-44	185	65	184	65		
SE	Münster	218	87	25	106	215	87	16	112	231	93	21	117	211	24	-4	208	24	-23	200	23	200	23		
SE	Olpe	65	23	28	14	70	24	27	19	69	22	25	22	63	27	-7	62	27	-7	60	26	60	26		
SE	Paderborn	309	90	177	42	315	90	183	42	314	96	175	43	299	171	-16	293	168	-21	285	163	282	162		
SE	Soest	201	50	123	28	223	70	118	35	214	61	109	44	194	119	-29	191	117	-23	185	113	185	113		
KM	Bad Oeynhausen	228		219	9	215		204	11	226		215	11	223	214	8	219	210	-7	207	199	204	196		
KM	Bielefeld	203		172	31	187		166	21	177		151	26	198	168	11	195	165	18	184	156	182	154		
KM	Bochum	271		257	14	272		252	20	262		241	21	265	251	-7	259	246	-3	246	233	243	230		
KM	Dortmund	296		215	81	245		215	30	210		210	0	289	210	44	284	206	74	269	195	264	192		
KM	Gelsenkirchen	220		217	3	218		212	6	234		213	21	215	212	-3	211	208	-23	200	197	197	194		
KM	Hemer	266		245	21	255		248	7	246	1	233	12	259	239	4	254	234	8	241	222	238	219		
KM	Herten	238		227	11	241		228	13	235		222	13	233	222	-8	228	217	-7	216	206	213	203		
KM	Mettingen	165		134	31	174		135	39	167		138	29	161	131	-13	158	128	-9	150	122	148	120		
KM	Münster	296		264	32	301		267	34	296		258	38	289	258	-12	284	253	-12	269	240	265	236		
KM	Oelde	184		183	1	179		174	5	181		175	6	180	179	1	176	175	-5	167	166	164	163		
KM	Olpe	272		253	19	263		239	24	257		235	22	266	247	3	260	242	3	247	230	243	226		
KM	Paderborn	132		128	4	136		128	8	125		119	6	129	125	-7	126	122	1	120	116	118	114		
KM	Reken	174		167	7	169		164	5	167		160	7	170	163	1	167	160	0	158	152	155	149		
KM	Werl	206		193	13	210		196	14	226		208	18	201	188	-9	197	185	-29	187	175	184	172		
Gesamt		7.579	1.189	5.157	1.233	7.493	1.186	5.130	1.177	7.596	1.230	5.084	1.282	7.391	5.026		7.250	4.928		6.907	4.675	6.819	4.603		

Quelle: LWL; eigene Berechnung. Hinweise: FSP: Förderschwerpunkt der Schule; FF: Frühförderung, PS: Präsenzschilder, GL: Im Gemeinsamen Lernen unterstützte Schüler; (D) Differenz: abgeschätzter Wert (minus) Ist-Wert; negative Werte: abgeschätzte Schülerzahl unterschätzt die tatsächliche Schülerzahl; positive Werte: abgeschätzte Schülerzahl überschätzt die tatsächliche Schülerzahl.

Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen

Abbildung 9: Schulen in Trägerschaft des LVR nach Förderschwerpunkt



Hinweis: HK: Hören und Kommunikation; KM: Körperliche und motorische Entwicklung; SE: Sehen; SQ: Sprache

Quelle: LVR, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

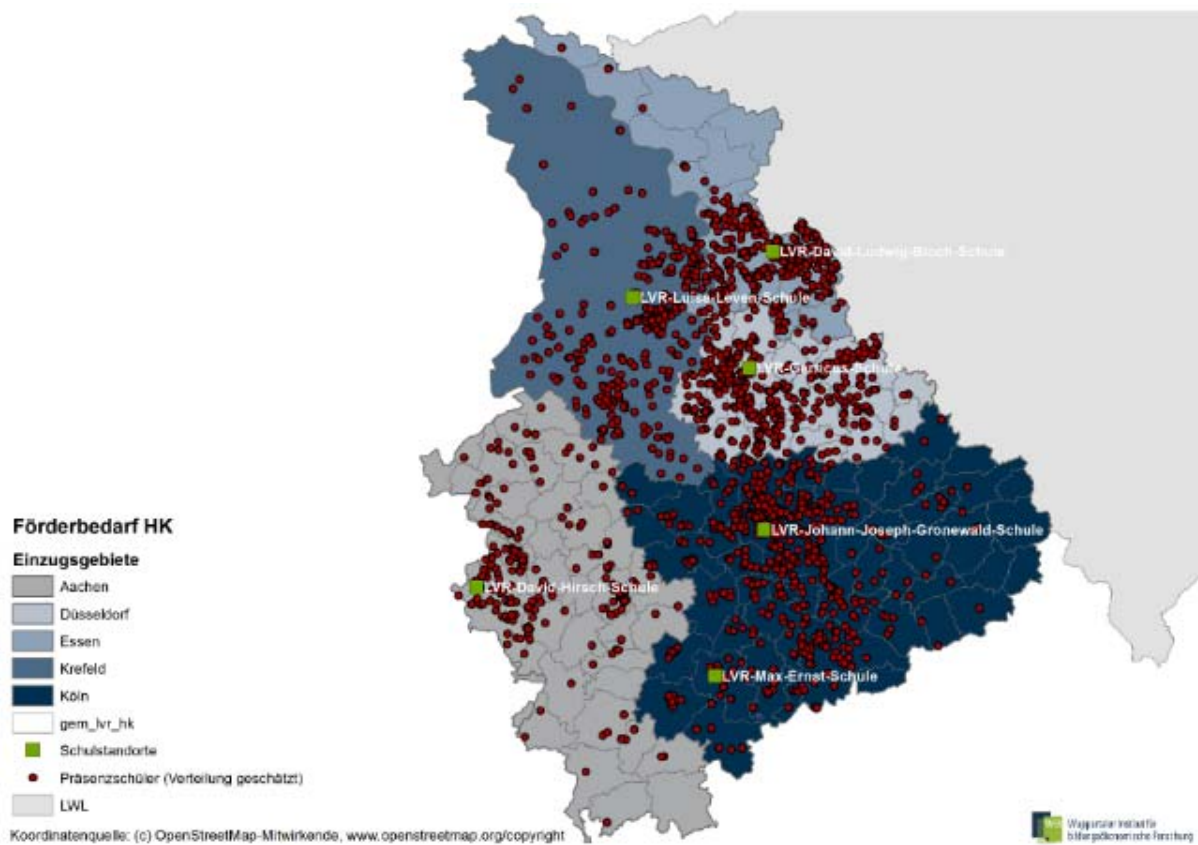
Tabelle 37: Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation nach Einzugsgebieten der Schulen

Schule	Einzugsgebiet im LVR						außerhalb LVR	Schüler je Schule	Anteil Einzugs-schüler
	Aachen	Düssel-dorf	Essen	Krefeld	Köln				
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	99	0	0	0	0	2	101	98,02	
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	0	0	182	3	0	4	189	96,30	
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	0	182	2	1	0	0	185	98,38	
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Köln)	1	0	0	0	196	0	197	99,49	
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	0	0	2	169	0	0	171	98,83	
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	15	17	1	7	64	3	107	97,20	
Schüler je Einzugsgebiet	115	199	187	180	260	9	950		

Hinweis: Nur Präsenzs Schüler

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 10: Regionale Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation



Quelle: LVR, eigene Darstellung

Tabelle 38: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	99	25,91	29,82	6,75	11,72	55,73	61,57
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	185	15,40	19,55	0,52	7,88	31,92	51,30
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	185	20,87	24,38	3,10	11,87	40,82	51,77
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-S. (Köln)	197	22,04	23,73	3,37	7,25	44,25	67,38
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	171	23,77	24,55	3,35	9,90	41,85	58,88
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	16	44,52	38,98	13,43	13,43	81,98	81,98

Hinweis: Ohne LVR-Berufskolleg in Essen; nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 39: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	85	21,88	26,78	-14	-4,03	-3,04
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	188	16,90	20,07	+3	+1,50	+0,52
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	168	19,59	22,86	-17	-1,28	-1,52
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-S. (Köln)	223	22,67	23,67	+26	+0,63	-0,06
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	159	22,31	23,55	-12	-1,46	-1,00
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	30	22,80	25,09	+14	-21,72	-13,89

Hinweis: Ohne LVR-Berufskolleg in Essen; nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schüler der LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen); ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 40: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LVR-Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Besuchte Schule	Nächstgelegene Schule						Schüler insgesamt (Ist-Situation)
	LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Köln)	LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	85	0	2	0	6	6	99
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	0	175	6	0	4	0	185
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	0	3	148	34	0	0	185
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-S. (Köln)	0	2	0	178	0	17	197
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	0	8	12	3	148	0	171
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	0	0	0	8	1	7	16
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	85	188	168	223	159	30	853

Hinweis: Ohne LVR-Berufskolleg in Essen; nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schiiler der LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen); ohne Schiiler aus dem LWL oder anderen Bundeslindern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 41: Erreichbarkeits-Ranking der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)					
	1	2	3	4	5	6
LVR-David-Hirsch-Schule (Aachen)	85	7	15	89	126	531
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (Essen)	188	123	139	159	73	171
LVR-Gerricus-Schule (Düsseldorf)	168	294	294	27	67	3
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-S. (Köln)	223	198	107	319	5	1
LVR-Luise-Leven-Schule (Krefeld)	159	128	137	191	150	88
LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen)	30	103	161	68	432	59

Hinweis: Ohne LVR-Berufskolleg in Essen; nur Präsenzschilder; ohne schwerst-/mehrfachbehinderte Schiiler der LVR-Max-Ernst-Schule (Euskirchen); ohne Schiiler aus dem LWL oder anderen Bundeslindern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I)

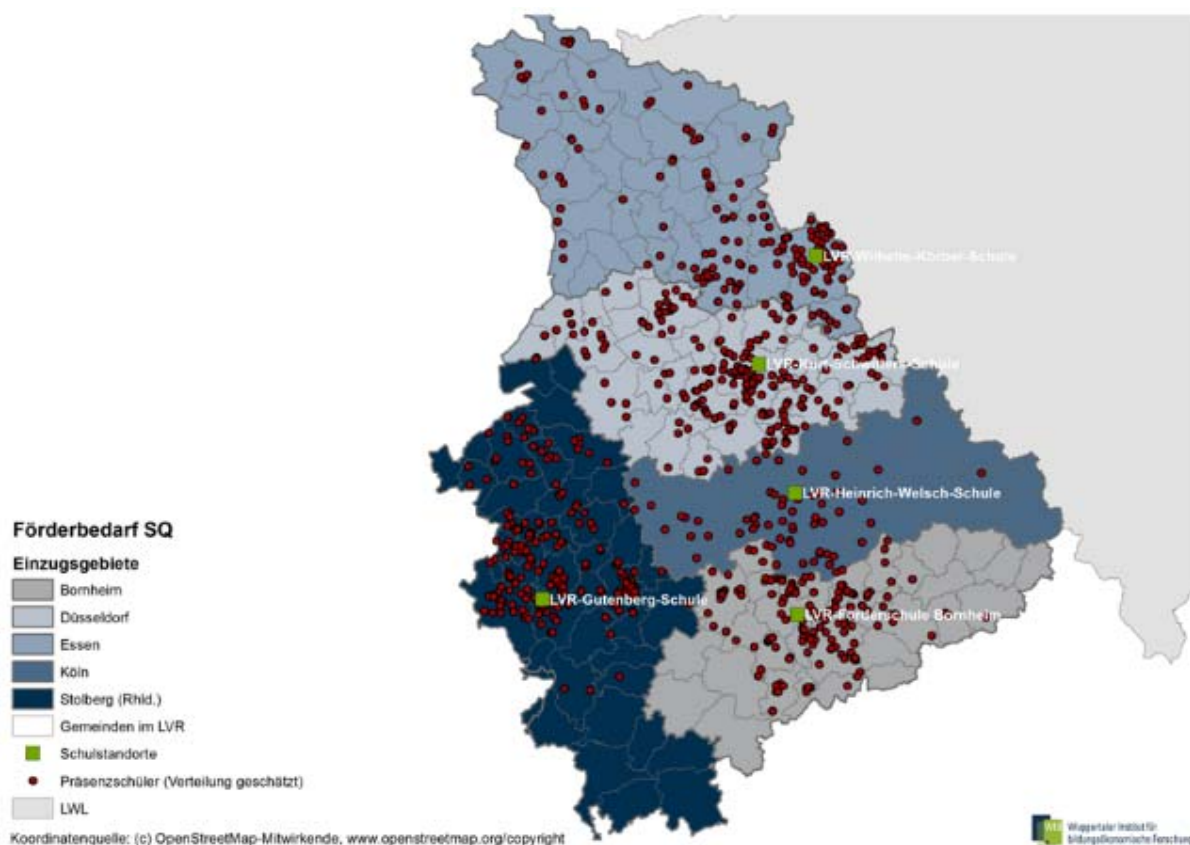
Tabelle 42: Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) nach Einzugsgebieten der Schulen

Einzugsgebiet	Einzugsgebiet im LVR					außerhalb LVR	Schüler je Schule	Anteil Einzugs-schüler
	Bornheim	Düsseldorf	Essen	Köln	Stolberg			
Schule								
LVR-Förderschule Bornheim	110	0	0	0	0	1	111	99,10
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	0	0	0	0	230	0	230	100,00
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	44	0	0	57	0	1	102	55,88
LVR-Kurt-Schwitters-Schule (Düsseldorf)	0	218	2	1	0	0	221	96,64
LVR-Wilhelm-Körper-Schule (Essen)	0	1	159	0	0	0	160	99,38
Schüler je Einzugsgebiet	154	219	161	58	230	2	824	

Hinweis: Nur Präsenzschilder

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 11: Regionale Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)



Quelle: LVR, eigene Darstellung

Tabelle 43: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
LVR-Förderschule Bornheim	110	19,49	21,06	2,35	7,77	33,05	59,13
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	230	19,95	24,01	2,58	6,52	46,57	57,1
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	101	31,31	28,51	3,85	13,4	44,85	52,05
LVR-Kurt-Schwitters-S. (Düsseldorf)	221	23,74	26,47	1,78	9,75	43,68	55,55
LVR-Wilhelm-Körber-Schule (Essen)	160	30,48	26,73	5,48	7,84	60,33	70,15

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 44: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
LVR-Förderschule Bornheim	156	19,74	21,26	+46	+0,25	+0,2
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	231	20,04	24,02	+1	+0,09	+0,01
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	86	22,84	23,13	-15	-8,47	-5,38
LVR-Kurt-Schwitters-S. (Düsseldorf)	176	22,35	25,2	-45	-1,39	-1,27
LVR-Wilhelm-Körber-Schule (Essen)	173	30,56	26,79	+13	+0,08	+0,06

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 45: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LVR-Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)

Nächstgelegene Schule	LVR-Förderschule Bornheim	LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	LVR-Kurt-Schwitters-Schule (Düsseldorf)	LVR-Wilhelm-Körper-Schule (Essen)	Schüler insgesamt (Ist-Situation)
Besuchte Schule						
LVR-Förderschule Bornheim	100	0	10	0	0	110
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	1	229	0	0	0	230
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	54	2	45	0	0	101
LVR-Kurt-Schwitters-S. (Düsseldorf)	1	0	31	175	14	221
LVR-Wilhelm-Körper-Schule (Essen)	0	0	0	1	159	160
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	156	231	86	176	173	822

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 46: Erreichbarkeits-Ranking der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)				
	1	2	3	4	5
LVR-Förderschule Bornheim	156	246	66	318	36
LVR-Gutenberg-Schule (Stolberg)	231	10	67	92	422
LVR-Heinrich-Welsch-Schule (Köln)	86	224	443	67	2
LVR-Kurt-Schwitters-S. (Düsseldorf)	176	244	166	235	1
LVR-Wilhelm-Körper-Schule (Essen)	173	98	80	110	361

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Tabelle 47: Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach Einzugsgebieten der Schulen

Schule	Einzugsgebiet im LVR																				Gesamt	Anteil Einzugs-schüler
	Aachen	Bedburg-Hau	Bonn	Duisburg	Düssel-dorf	Essen	Euskirch-en	Krefeld	Köln	Leichlin-gen	Linnich	Mönchen-gladbach	Ober-hausen	Pulheim	Rösrath	St. Augus-tin	Wiehl	Wuppertal	außerhalb LVR			
LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II)	9	1	8	3	8	1	18	1	116	13	13	7	3	24	18	10	8	4	29	294	100,00	
LVR-Christoph-Schling.-S. (Oberhausen)	0	0	0	1	0	10	0	0	0	0	0	0	117	0	0	0	0	0	0	0	128	91,41
LVR-Christophorusschule (Bonn)	0	0	199	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	213	93,43
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	0	0	0	200	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201	99,50
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	0	162	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	163	99,39
LVR-Donatusschule (Pulheim)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188	0	0	0	0	0	0	188	100,00
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	281	0	0	0	0	283	99,29
LVR-Förderschule Linnich	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150	1	0	0	0	0	0	0	0	0	153	98,04
LVR-Förderschule Mönchengladbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	186	0	0	0	0	0	0	0	0	187	99,47
LVR-Förderschule Wuppertal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	165	2	170	97,06	
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	0	0	0	14	1	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	194	92,27
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	0	0	0	1	0	208	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	209	99,52
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	166	0	2	168	98,81	
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	1	0	1	0	0	0	190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	192	98,96

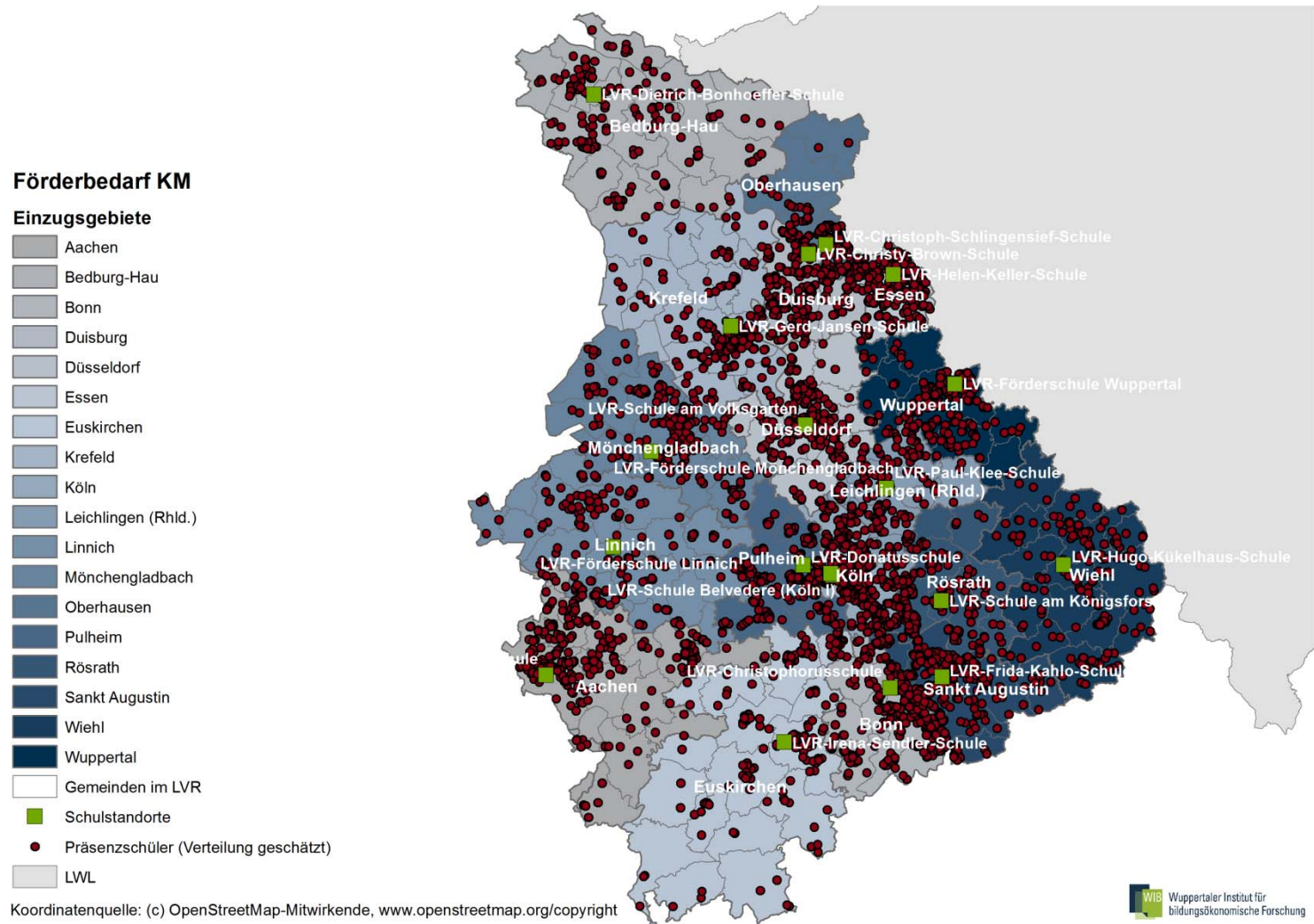
Fortsetzung von Tabelle 47

LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	0	0	0	0	1	0	0	0	5	130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136	95,59
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	0	0	0	0	0	0	0	0	228	7	0	0	0	0	5	0	0	0	0	240	95,00
LVR-Schule am Königs- forst (Rösrath)	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	0	0	183	0	0	0	0	205	89,27
LVR-Schule am Volksgar- ten (Düsseldorf)	0	0	0	0	201	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	204	98,53
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	7	276	96,74
	279	163	210	219	211	219	208	184	371	153	166	195	120	212	206	305	174	169	40	3.804	

Hinweis: Nur Präsenzschilder;

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 12: Regionale Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung



Quelle: LVR, eigene Darstellung

Tabelle 48: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
LVR-Christoph-Schlingensief-S. (Oberhausen)	128	9,00	11,20	1,23	3,40	23,62	34,98
LVR-Christophoruschule (Bonn)	213	12,42	17,80	2,65	7,78	28,42	31,95
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	201	14,63	15,82	2,68	5,35	25,00	29,23
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	163	17,13	21,19	3,95	8,05	40,97	51,12
LVR-Donatusschule (Pulheim)	188	12,88	15,82	1,75	6,68	23,12	25,80
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	283	10,15	12,79	2,40	4,55	25,32	30,98
LVR-Förderschule Linnich	153	16,69	20,46	1,37	8,53	35,78	49,77
LVR-Förderschule Mönchengladbach	187	15,65	15,88	1,25	6,57	24,35	38,67
LVR-Förderschule Wuppertal	170	11,62	14,19	1,88	3,95	27,4	31,30
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	194	14,01	16,36	1,80	6,53	28,17	33,70
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	209	8,10	12,86	2,43	5,85	21,93	26,18
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	166	17,40	20,72	3,92	9,68	37,12	43,28
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	192	18,24	18,14	1,30	5,80	30,93	47,57
LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	136	11,02	14,92	1,45	4,67	24,45	58,18
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	240	10,24	13,54	1,72	5,61	23,40	26,17
LVR-Schule am Königsforst (Rösrath)	205	15,19	20,10	2,35	7,95	30,98	34,55
LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	204	10,24	15,50	2,95	8,07	23,60	41,93
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	269	31,77	38,22	9,77	14,9	52,07	64,82

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II) und Schüler; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 49: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im LVR aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
LVR-Christoph-Schlingensief-S. (Oberhausen)	207	13,04	13,60	+79	+4,04	+2,40
LVR-Christophoruschule (Bonn)	130	10,60	14,92	-83	-1,82	-2,88
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	100	9,28	11,90	-101	-5,35	-3,92
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	146	14,14	18,79	-17	-2,99	-2,40
LVR-Donatusschule (Pulheim)	202	12,40	15,14	+14	-0,48	-0,68
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	424	12,23	14,55	+141	+2,08	+1,76
LVR-Förderschule Linnich	310	24,91	25,80	+157	+8,22	+5,34
LVR-Förderschule Mönchengladbach	206	15,66	15,98	+19	+0,01	+0,10
LVR-Förderschule Wuppertal	174	11,46	14,16	+4	-0,16	-0,03
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	210	13,25	15,47	+16	-0,76	-0,89
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	221	8,15	12,79	+12	+0,05	-0,07
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	159	16,78	19,93	-7	-0,62	-0,79
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	180	17,16	19,01	-12	-1,08	+0,87
LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	138	10,49	14,14	+2	-0,53	-0,78
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	291	11,93	14,70	+51	+1,69	+1,16
LVR-Schule am Königsforst (Rösrath)	109	11,67	16,36	-96	-3,52	-3,74
LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	208	10,39	15,59	+4	+0,15	+0,09
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	86	11,88	21,24	-183	-19,89	-16,98

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II) und Schüler; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 50: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LVR-Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Besuchte Schule	Nächstgelegene Schule																		Schüler insgesamt (Ist-Situation)
	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Oberhausen)	LVR-Christophoruschule (Bonn)	LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	LVR-Donatusschule (Pulheim)	LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	LVR-Förderschule Linnich	LVR-Förderschule Mönchengladbach	LVR-Förderschule Wuppertal	LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	LVR-Schule Belvedere (Köln)	LVR-Schule am Königstor (Rösrath)	LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Oberhausen)	107	0	12	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	128
LVR-Christophoruschule (Bonn)	0	126	0	0	0	61	0	0	0	0	0	0	26	0	0	0	0	0	213
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	72	0	78	0	0	0	0	0	0	43	8	0	0	0	0	0	0	0	201
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	12	0	0	146	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	163
LVR-Donatusschule (Pulheim)	0	0	0	0	172	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	188
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	0	0	0	0	0	281	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	283
LVR-Förderschule Linnich	0	0	0	0	8	0	111	16	0	0	0	0	1	0	0	0	0	17	153
LVR-Förderschule Mönchengladbach	0	0	0	0	3	0	1	179	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	187
LVR-Förderschule Wuppertal	2	0	0	0	0	0	0	0	163	0	0	0	0	3	0	0	2	0	170
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	6	0	10	0	0	0	0	8	0	162	0	0	0	0	0	0	8	0	194
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	204	0	0	0	0	0	0	0	209
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	0	0	0	0	0	7	0	0	1	0	0	158	0	0	0	0	0	0	166
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142	0	41	0	0	9	192

Fortsetzung von Tabelle 50

LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	119	3	3	1	0	136
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	0	4	0	0	18	1	0	0	0	0	0	0	0	8	203	5	1	0	240
LVR-Schule am Königsforst (Rösrath)	0	0	0	0	1	74	0	0	0	0	0	1	0	3	27	99	0	0	205
LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	3	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	5	1	0	192	0	204
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	0	0	0	0	0	0	198	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	60	269
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	207	130	100	146	202	424	310	206	174	210	221	159	180	138	291	109	208	86	3.501

Hinweis: Nur Präsenzschüler; ohne LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II) und Schüler; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 51: Erreichbarkeits-Ranking der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

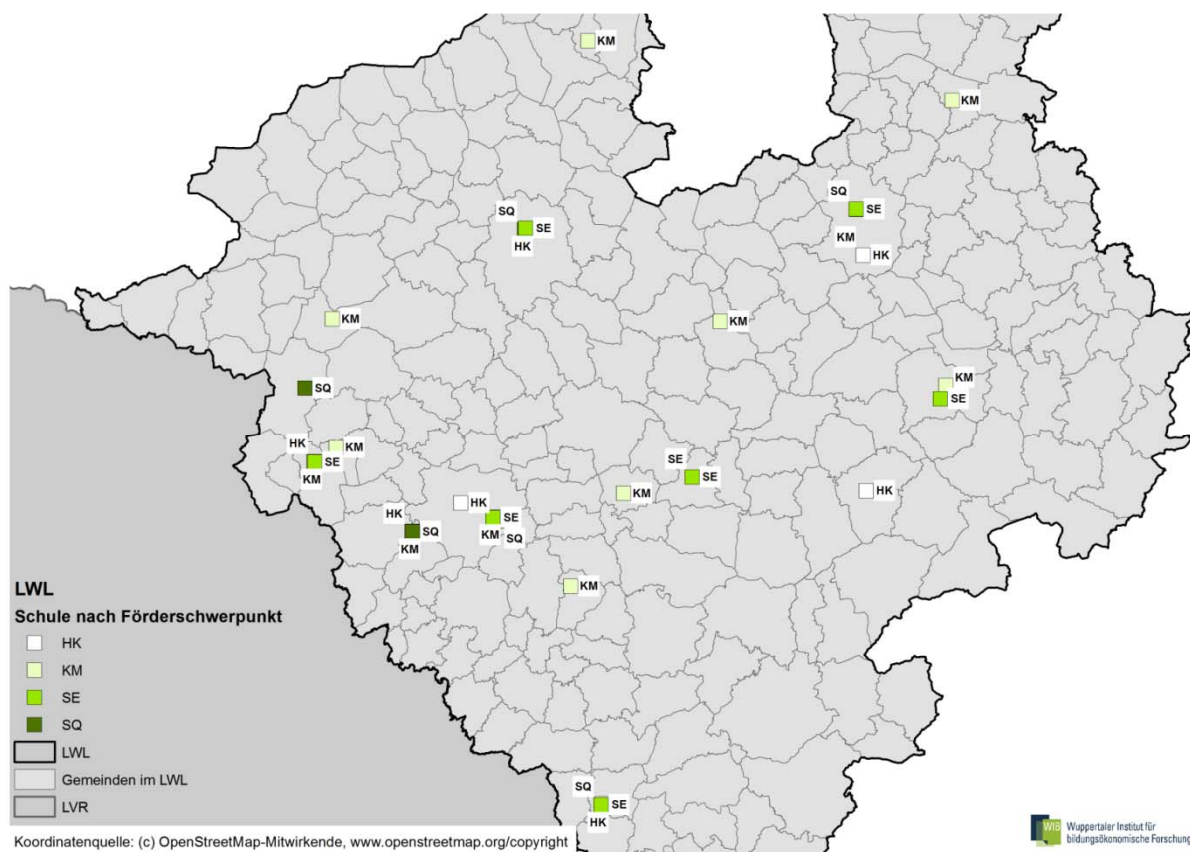
Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)																	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Oberhausen)	207	419	147	158	175	58	105	124	55	97	445	347	117	205	587	245	8	0
LVR-Christophorussschule (Bonn)	130	446	133	136	198	198	323	216	125	24	59	45	438	229	724	75	0	0
LVR-Christy-Brown-Schule (Duisburg)	100	271	411	126	50	132	158	73	142	76	90	196	514	215	324	613	8	0
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bedburg-Hau)	146	5	3	12	17	7	27	27	85	125	145	139	118	37	46	75	218	2.267
LVR-Donatusschule (Pulheim)	202	243	289	508	399	526	205	154	102	541	318	12	0	0	0	0	0	0
LVR-Frida-Kahlo-Schule (St. Augustin)	424	230	143	67	153	103	139	150	74	213	168	457	402	201	98	393	84	0
LVR-Förderschule Linnich	310	109	19	128	105	40	23	84	16	115	347	480	254	409	626	416	18	0
LVR-Förderschule Mönchengladbach	206	295	161	104	108	251	204	571	248	233	462	297	37	196	126	0	0	0
LVR-Förderschule Wuppertal	174	67	96	104	109	52	361	187	447	598	464	161	465	210	6	0	0	0
LVR-Gerd-Jansen-Schule (Krefeld)	210	205	187	411	193	63	90	98	142	57	156	248	64	502	275	281	317	0
LVR-Helen-Keller-Schule (Essen)	221	9	216	279	217	146	50	32	33	177	105	66	197	471	141	151	969	19
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule (Wiehl)	159	24	25	36	15	24	358	263	116	71	31	352	334	298	114	620	476	183
LVR-Irena-Sendler-Schule (Euskirchen)	180	79	134	117	102	260	314	158	284	328	42	196	162	222	132	254	535	0
LVR-Paul-Klee-Schule (Leichlingen)	138	163	353	309	400	654	598	453	313	109	9	0	0	0	0	0	0	0
LVR-Schule Belvedere (Köln I)	291	334	324	626	528	353	147	185	552	159	0	0	0	0	0	0	0	0
LVR-Schule am Königsforst (Rösrath)	109	196	404	109	203	225	72	104	311	322	355	419	272	162	178	58	0	0
LVR-Schule am Volksgarten (Düsseldorf)	208	255	296	225	483	362	283	601	358	207	217	4	0	0	0	0	0	0
LVR-Viktor-Frankl-Schule (Aachen)	86	149	158	44	44	45	42	19	96	47	86	80	125	142	122	318	866	1.030

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II) und Schüler; ohne Schüler aus dem LWL oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LVR, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen

Abbildung 13: Schulen in Trägerschaft des LWL nach Förderschwerpunkt



Hinweis: HK: Hören und Kommunikation; KM: Körperliche und motorische Entwicklung; SE: Sehen; SQ: Sprache

Quelle: LWL, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sehen

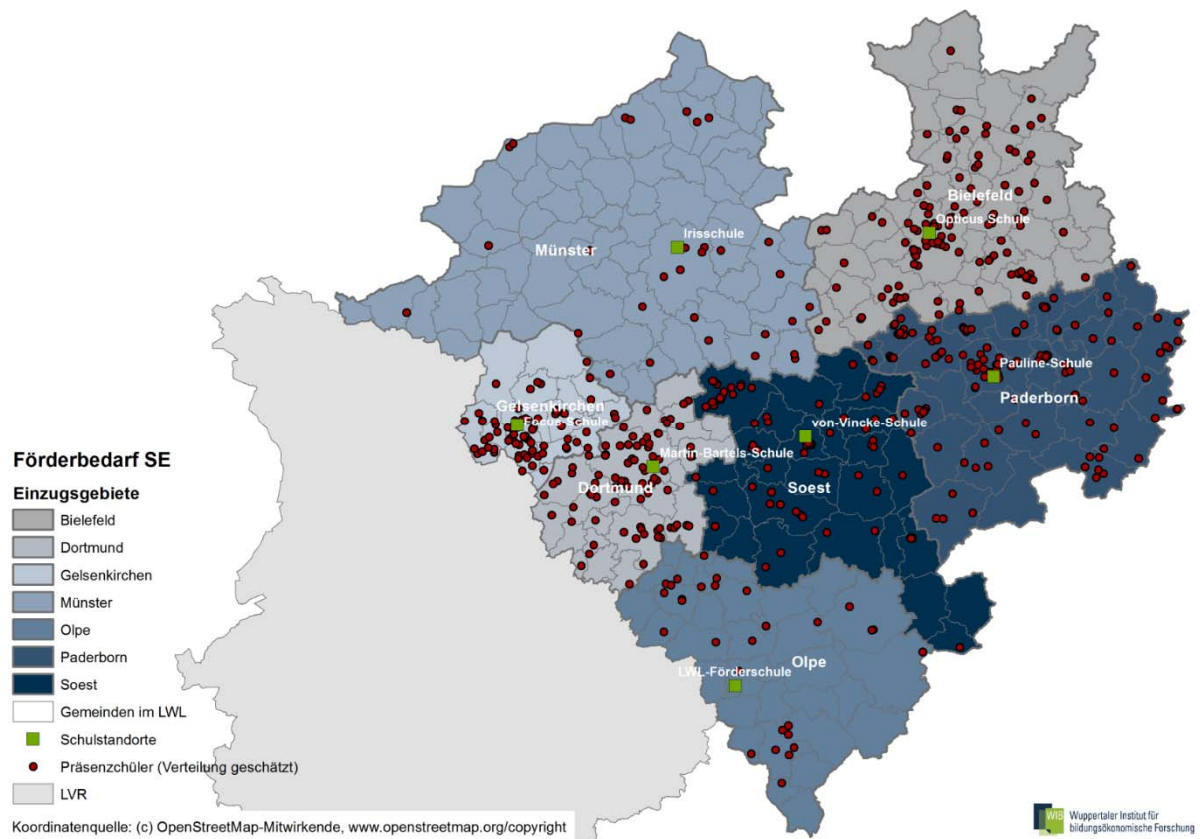
Tabelle 52: Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen nach Einzugsgebieten der Schulen

Schule	Einzugsgebiet									Schüler je Schule	Anteil Einzugschüler
	Bielefeld	Dortmund	Gelsenkirchen	Münster	Olpe	Paderborn	Soest	LVR	andere BL		
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	0	1	69	0	0	0	0	0	0	70	98,57
Irisschule (Münster)	0	0	0	16	0	0	0	0	0	16	100,00
LWL-Förderschule (Olpe)	0	0	0	0	25	0	0	2	0	27	92,59
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	0	58	1	0	0	0	0	0	0	59	98,31
Opticus Schule (Bielefeld)	81	0	0	0	0	1	0	0	0	82	98,78
Pauline-Schule (Paderborn)	28	7	3	6	1	129	8	0	1	183	70,49
von-Vincke-Schule (Soest)	4	13	2	8	3	6	62	19	1	118	52,54
Schüler je Einzugsgebiet	113	79	75	30	29	136	70	21	2	555	

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschnler

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 14: Regionale Verteilung der Schüler an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen



Quelle: LWL, eigene Darstellung

Tabelle 53: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Sehen im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	70	12,99	17,77	5,73	7,23	31,07	43,55
Irisschule (Münster)	16	38,74	40,11	9,90	9,90	63,88	63,88
LWL-Förderschule (Olpe)	25	35,90	35,23	10,12	20,93	55,80	79,45
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	59	21,14	24,01	9,13	11,32	38,62	40,07
Opticus Schule (Bielefeld)	82	22,36	26,71	6,80	8,00	46,00	61,63
Pauline-Schule (Paderborn)	182	42,06	57,20	19,33	25,73	99,27	151,38
von-Vincke-Schule (Soest)	98	45,67	38,44	2,95	6,63	85,07	97,78

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 54: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Sehen im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	77	14,11	18,70	+7	+1,12	+0,93
Irisschule (Münster)	19	28,73	35,34	+3	-10,01	-4,77
LWL-Förderschule (Olpe)	28	35,57	36,28	+3	-0,33	+1,05
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	97	22,34	25,09	+38	+1,20	+1,08
Opticus Schule (Bielefeld)	143	27,12	29,93	+61	+4,76	+3,22
Pauline-Schule (Paderborn)	77	23,33	45,07	-105	-18,73	-12,13
von-Vincke-Schule (Soest)	91	38,55	32,86	-7	-7,12	-5,58

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 55: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Nächstgelegene Schule	Focus-Schule (Gelsenkirchen)	Irisschule (Münster)	LWL-Förderschule (Olpe)	Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	Opticus Schule (Bielefeld)	Pauline-Schule (Paderborn)	von-Vincke-Schule (Soest)	Schüler insgesamt (Ist-Situation)
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	65	0	0	5	0	0	0	70
Irisschule (Münster)	1	11	0	1	0	0	3	16
LWL-Förderschule (Olpe)	0	0	23	2	0	0	0	25
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	3	0	0	56	0	0	0	59
Opticus Schule (Bielefeld)	0	0	0	0	81	0	1	82
Pauline-Schule (Paderborn)	5	2	1	8	57	74	35	182
von-Vincke-Schule (Soest)	3	6	4	25	5	3	52	98
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	77	19	28	97	143	77	91	532

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 56: Erreichbarkeits-Ranking der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)						
	1	2	3	4	5	6	7
Focus-Schule (Gelsenkirchen)	77	51	52	73	161	118	0
Irisschule (Münster)	19	23	67	78	183	153	9
LWL-Förderschule (Olpe)	28	17	6	39	109	46	287
Martin-Bartels-Schule (Dortmund)	97	156	37	217	25	0	0
Opticus Schule (Bielefeld)	143	90	39	13	45	198	4
Pauline-Schule (Paderborn)	77	125	48	29	4	17	232
von-Vincke-Schule (Soest)	91	70	283	83	5	0	0

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

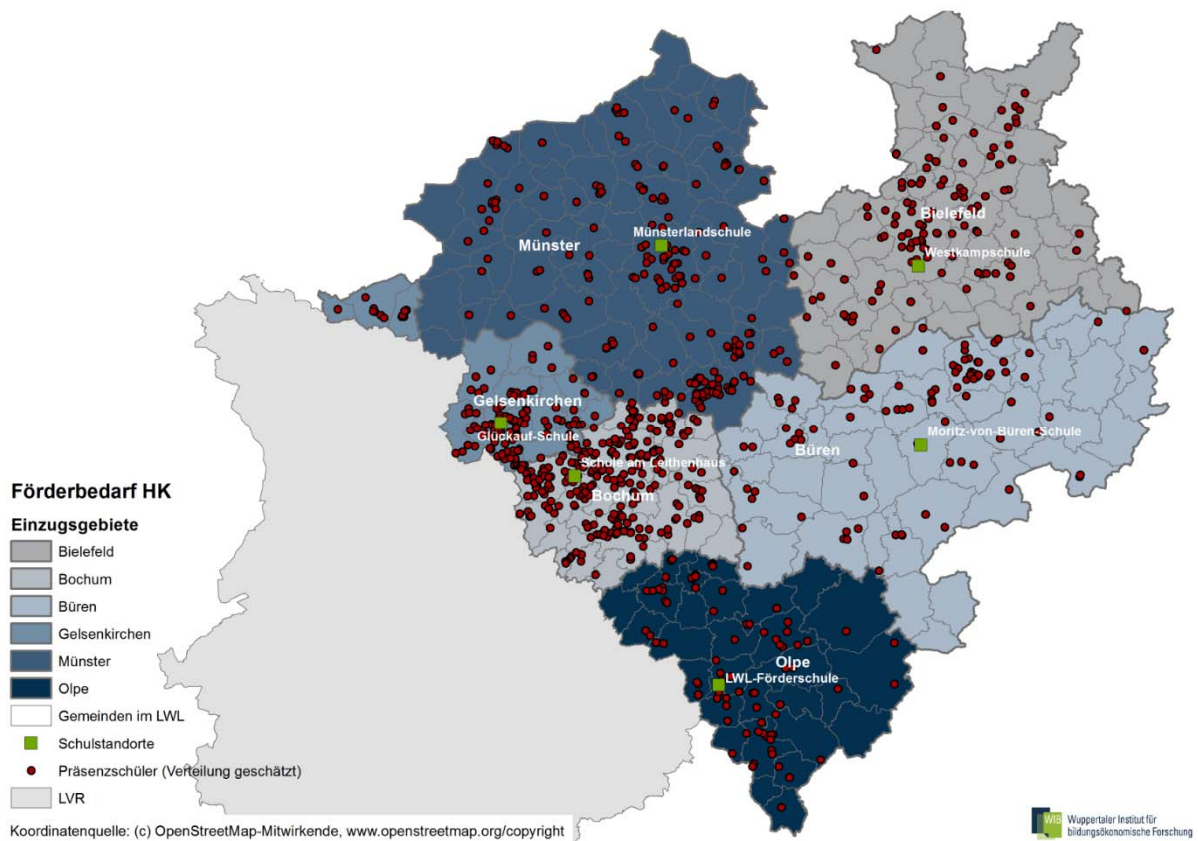
Tabelle 57: Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation nach Einzugsgebieten der Schulen

Einzugsgebiet	Einzugsgebiet im LWL						außerhalb LWL		Schüler je Schule	Anteil Einzugs-schüler
	Bielefeld	Bochum	Büren	Gelsen-kirchen	Münster	Olpe	LVR	andere BL		
Schule										
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	0	19	0	134	0	0	0	0	153	87,58
LWL-Förderschule (Olpe)	0	0	0	0	0	79	7	3	89	88,76
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	0	0	88	0	0	0	0	2	90	97,78
Münsterlandschule (Münster)	1	1	3	3	192	1	0	3	204	94,12
Schule a. Leithenhaus (Bochum)	0	219	3	1	0	0	2	0	225	97,33
Westkampschule (Bielefeld)	112	0	0	0	0	0	0	0	112	100,00
Schüler je Einzugsgebiet	113	239	94	138	192	80	9	8	873	

Hinweis: Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund; nur Präsenzschnüler

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 15: Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation nach Einzugsgebieten der Schulen



Quelle: LWL, eigene Darstellung

Tabelle 58: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation im LWL aus Sicht der Präsenzschüler

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	153	21,51	24,41	6,20	8,42	53,43	67,03
LWL-Förderschule (Olpe)	79	28,17	28,94	2,00	8,40	51,77	73,02
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	88	35,15	33,83	4,75	17,87	49,65	80,02
Münsterlandschule (Münster)	201	41,46	41,10	6,70	14,58	64,35	139,27
Schule am Leithenhaus (Bochum)	223	24,26	26,48	4,12	11,05	42,08	63,70
Westkampschule (Bielefeld)	112	31,21	35,15	11,07	17,38	55,73	84,62

Hinweis: Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund; nur Präsenzschüler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 59: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation im LWL aus Sicht der Präsenzschüler

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	138	17,95	22,42	-15	-3,56	-1,99
LWL-Förderschule (Olpe)	81	28,31	29,22	+2	+0,14	+0,28
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	95	36,28	35,18	+7	+1,13	+1,35
Münsterlandschule (Münster)	141	32,97	34,82	-60	-8,49	-6,28
Schule am Leithenhaus (Bochum)	277	26,84	27,98	+54	+2,58	+1,50
Westkampschule (Bielefeld)	124	33,38	35,78	+12	+2,17	+0,63

Hinweis: Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund; nur Präsenzschüler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 60: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Nächstgelegene Schule	Nächstgelegene Schule						Schüler insgesamt (Ist-Situation)
	Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	LWL-Förderschule (Olpe)	Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	Münsterlandschule (Münster)	Schule am Leithenhaus (Bochum)	Westkampfschule (Bielefeld)	
Besuchte Schule							
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	121	0	0	0	32	0	153
LWL-Förderschule (Olpe)	0	79	0	0	0	0	79
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	0	1	86	0	0	1	88
Münsterlandschule (Münster)	16	1	3	139	26	16	201
Schule am Leithenhaus (Bochum)	1	0	3	0	219	0	223
Westkampfschule (Bielefeld)	0	0	3	2	0	107	112
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	138	81	95	141	277	124	856

Hinweis: Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund; nur Präsenzschüler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 61: Erreichbarkeits-Ranking der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)					
	1	2	3	4	5	6
Glückauf-Schule (Gelsenkirchen)	138	294	180	95	149	0
LWL-Förderschule (Olpe)	81	46	113	187	48	381
Moritz-von-Büren-Schule (Büren)	95	113	43	152	452	1
Münsterlandschule (Münster)	141	58	272	277	99	9
Schule am Leithenhaus (Bochum)	277	253	224	96	6	0
Westkampfschule (Bielefeld)	124	92	24	49	102	465

Hinweis: Ohne Rhein.-Westf. Realschule in Dortmund; nur Präsenzschüler; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Regionale Erreichbarkeit der LWL-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I)

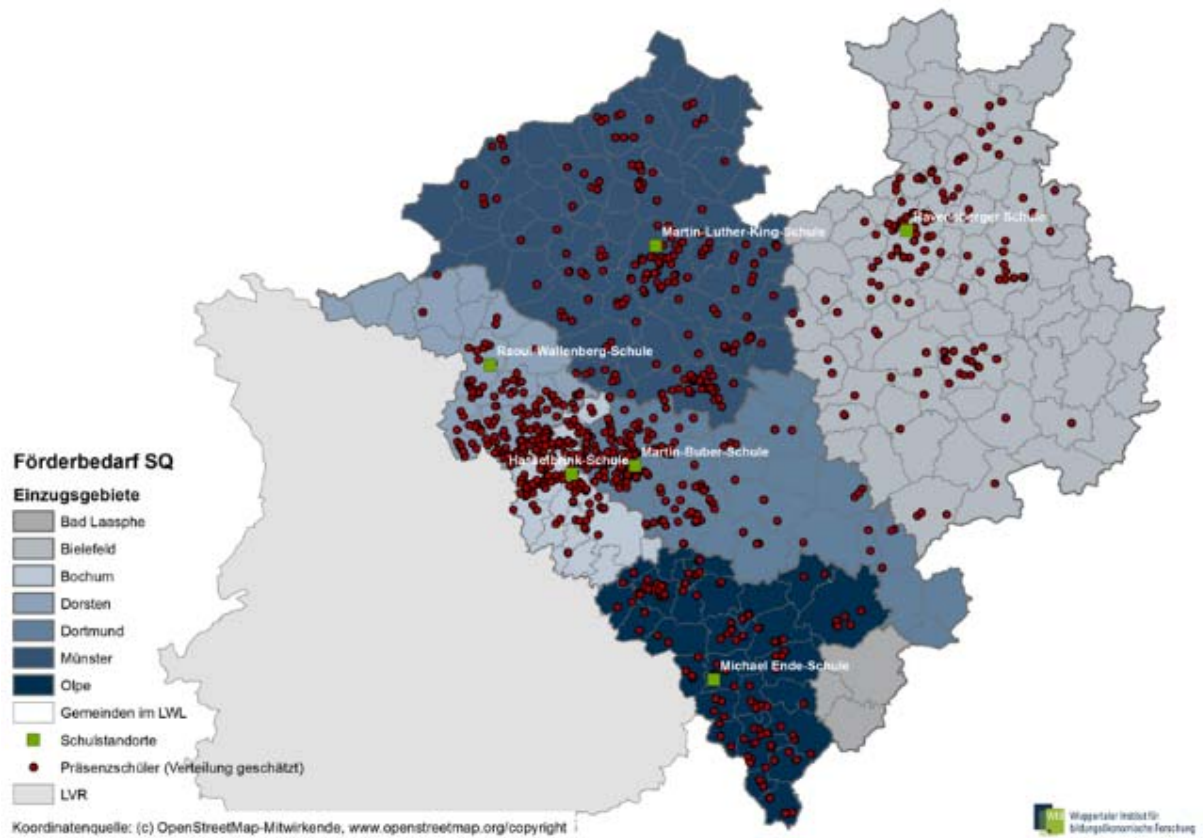
Tabelle 62: Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) nach Einzugsgebieten der Schulen

Einzugsgebiet	Einzugsgebiet im LWL						außerhalb LWL		Schüler je Schule	Anteil Einzugs- schüler
	Bielefeld	Bochum	Dorsten	Dortmund	Münster	Olpe	LVR	andere BL		
Schule										
Hasselbrink-Schule (Bochum)	0	128	2	7	12	0	0	0	149	85,91
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	0	2	0	183	0	0	0	0	185	98,92
Martin-Luther-King- Schule (Münster)	0	0	0	0	175	0	0	0	175	100,00
Michael Ende-Schule (Olpe)	0	0	0	0	0	122	18	0	140	87,14
Raoul-Wallenberg- Schule (Dorsten)	0	0	113	0	0	0	7	0	120	94,17
Ravensberger Schule (Bielefeld)	127	0	0	0	0	0	0	0	127	100,00
Schüler je Einzugs- gebiet	127	130	115	190	187	122	25	0	896	

Hinweis: Nur Präsenzschrüler

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 16: Regionale Verteilung der Schüler an LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)



Quelle: LWL, eigene Darstellung

Tabelle 63: Erreichbarkeit der aktuell besuchten Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Minimale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	5% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	95% Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Maximale Anreisezeit (in Minuten) je Schüler
Hasselbrink-Schule (Bochum)	149	18,31	22,33	3,88	9,77	42,67	53,53
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	185	20,42	21,30	1,65	8,02	46,25	65,48
Martin-Luther-King-Schule (Münster)	175	31,21	30,99	3,92	9,82	49,55	54,85
Michael Ende-Schule (Olpe)	122	29,86	29,96	3,60	12,98	49,78	58,73
Raoul-Wallenberg-Schule (Dorsten)	113	20,47	37,91	1,22	27,05	49,65	55,95
Ravensberger Schule (Bielefeld)	127	32,17	30,59	6,08	8,78	54,88	70,92

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 64: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) im LWL aus Sicht der Präsenzschilder

Schule	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz (in km)	Differenz Anreisezeit (in Minuten)
Hasselbrink-Schule (Bochum)	210	18,25	22,03	+61	-0,06	-0,30
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	253	26,02	24,73	+68	+5,60	+3,43
Martin-Luther-King-Schule (Münster)	131	25,24	26,83	-44	-5,97	-4,16
Michael Ende-Schule (Olpe)	118	29,26	29,50	-4	-0,60	-0,46
Raoul-Wallenberg-Schule (Dorsten)	35	10,61	30,17	-78	-9,86	-7,74
Ravensberger Schule (Bielefeld)	124	31,42	30,12	-3	-0,75	-0,47

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schüler aus dem LVR oder anderen Bundesländern; Distanz bezieht sich auf die schnellste Route.

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 65: Schüleraustausch bei Wahl der nächstgelegenen LWL-Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)

Nächstgelegene Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)						Schüler insgesamt (Ist-Situation)
	1	2	3	4	5	6	
Hasselbrink-Schule (Bochum)	115	34	0	0	0	0	149
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	25	160	0	0	0	0	185
Martin-Luther-King-Schule (Münster)	0	44	131	0	0	0	175
Michael Ende-Schule (Olpe)	0	4	0	118	0	0	122
Raoul-Wallenberg-Schule (Dorsten)	70	8	0	0	35	0	113
Ravensberger Schule (Bielefeld)	0	3	0	0	0	124	127
Schüler insgesamt (bei Besuch der nächstgelegenen Schule)	210	253	131	118	35	124	871

Hinweis: Ohne LWL-Berufskolleg in Soest; nur Präsenzschilder; ohne Schiiler aus dem LVR oder anderen Bundeslindern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tabelle 66: Erreichbarkeits-Ranking der LWL-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I)

Schule	Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)					
	1	2	3	4	5	6
Hasselbrink-Schule (Bochum)	210	221	235	182	23	0
Martin-Buber-Schule (Dortmund)	253	501	88	29	0	0
Martin-Luther-King-Schule (Münster)	131	70	208	424	38	0
Michael Ende-Schule (Olpe)	118	9	56	101	336	251
Raoul-Wallenberg-Schule (Dorsten)	35	37	272	75	338	114
Ravensberger Schule (Bielefeld)	124	33	12	60	136	506

Hinweis: Nur Präsenzschilder; ohne Schiiler aus dem LVR oder anderen Bundeslindern

Quelle: LWL, eigene Berechnung, eigene Darstellung